

**Zeitschrift:** Jahrbuch der Schweizerischen Gesellschaft für Schulgesundheitspflege  
= Annales de la Société Suisse d'Hygiène Scolaire

**Herausgeber:** Schweizerische Gesellschaft für Schulgesundheitspflege

**Band:** 11/1910 (1911)

**Artikel:** Die Tätigkeit der Gesellschaft

**Autor:** Wetterwald, X.

**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-91131>

#### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

#### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

#### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 22.02.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

2. Waldschulen und Walderholungsstätten für Schulkinder. Referenten: Schularzt Dr. Kraft, Zürich; Lehrer H. Hiestand in Zürich, A. Schnetzler, Directeur des Ecoles et Syndic de Lausanne.
3. Die Mitwirkung der Frau an der sanitarischen Beaufsichtigung der Schulkinder. Referent: Dr. Guillaume, Direktor des schweiz. statistischen Bureau, Bern.
4. Schule und Zahnpflege: Ausführung der Postulate der Berner Versammlung 1904. Referent: Dr. Alfred Steiger, Schulzahnarzt, Luzern.
5. Besichtigung der neuen Schulhausanlage.

X. Jahresversammlung in Solothurn,  
Samstag den 19. und Sonntag den 20. Juni 1909.

1. Begrüssung durch den Vorsteher des Erziehungsdepartements des Kantons Solothurn, Regierungsrat Dr. Kaiser.
2. Ergebnisse der schweizer. Erhebung über das Mädchenturnen in den Schulen. Referenten: Seminarlehrer Joh. Spühler, Zürich und G. Bublox, Turnlehrer, La Chaux-de-Fonds.
3. Die rationelle Bekämpfung der Zahnkaries bei unserer Schuljugend. Deutscher Referent: Zahnarzt Brodbeck-Wellauer, Frauenfeld; französischer Referent: Zahnarzt Wellauer, Lausanne; I. Votant: Dr. med. Steiger, Luzern.
4. Die gegenwärtigen Bestrebungen auf dem Gebiete der Reform des Volks-schulunterrichts. Referenten: Dr. A. Schrag, Sekundarschulinspektor Bern, H. Henchoz, Schulinspektor, Lausanne. Votanten: Seminardirektor Gunzinger, Solothurn, Schulvorsteher Dr. Badertscher, Bern, Stadtrat Dr. Mousson, Schulvorstand, Zürich.
5. Die sanitarischen Untersuchungen der Primarschüler des Kantons Genf. Von Prof. Dr. Christiani und Dr. Friedr. Rilliet, Chef-Schularzt, Genf.
6. Besichtigung des von Rollschen Eisenwerkes in Gerlafingen. — Besuch der Anstalt für schwachsinnige Kinder in Kriegsstetten.
7. Besichtigung des neuen Schulhauses der Stadt Solothurn auf Hermes-bühl, des Museums und des Zeughauses.

### **C. Die Tätigkeit der Gesellschaft.**

Wir wollen nun versuchen, die Arbeit der Gesellschaft nach einheitlichen Gesichtspunkten übersichtlich zu ordnen und die Ergebnisse der Untersuchungen und Beratungen, so weit es möglich ist, kurz zusammenzufassen. Wir ziehen dabei auch solche Arbeiten herbei, die nicht an den Gesellschaftsversammlungen zur Behandlung gekommen sind, die aber in enger Beziehung zur Tätigkeit der Gesellschaft stehen und eine wertvolle Bereicherung und Ergänzung des Inhaltes der Jahrbücher sind.

## I. Jugendfürsorge.

Für die Jugend sorgen in körperlicher und geistiger Beziehung, vorsorgen und fürsorgen, muss wohl als eine der vornehmsten Aufgaben jeder Gesellschaft, die an der Erziehung eines körperlich und geistig gesunden Volkes mitwirken will, betrachtet werden. Wir beginnen daher mit denjenigen Arbeiten, die uns zeigen, wie schon lange vor dem Bestehen unserer Gesellschaft gemeinnützige Männer und Vereine für die Wohlfahrt der Jugend gesorgt haben.

### 1. Die Erfolge der Ferienkolonien.

Referat von W. Bion, Pfarrer in Zürich.<sup>1)</sup>

Der Referent erblickt in der Verbindung des ärztlichen mit dem geistlichen Beruf ein Ideal. Im Frühjahr 1876 erliess er im „Tagblatt der Stadt Zürich“ eine öffentliche Bitte an alle Menschen- und besonders Kinderfreunde derselben, ihn durch freiwillige Gaben in den Stand zu setzen, eine Anzahl armer, erholungsbedürftiger Kinder während eines Teils der Sommerferien unter der Begleitung von Lehrern und Lehrerinnen in den Kanton Appenzell zu bringen, um daselbst leibliche und geistige Erfrischung und Stärkung zu finden. Wenn es auch nicht an scharfer Kritik der neuen Idee fehlte und sein Vorgehen ihm den Titel „sozialistischer Schwindler“ eintrug, so war das Ergebnis seiner öffentlichen Bitte doch ein erfreuliches. Es gingen Fr. 2340 ein, und es konnten im Sommer 1876 68 Knaben und Mädchen für 14 Ferientagen in drei appenzellischen Ortschaften, unter Aufsicht städtischer Lehrer und Lehrerinnen, untergebracht werden. Ferienversorgungen gab es schon vorher, so in Hamburg, in Dänemark und wohl noch anderswo; das war aber die erste Ferienkolonie; sie war etwas Originelles, weil sie von Anfang an erzieherische Zwecke ins Auge fasste und die Ferienversorgung von da an systematisch, im engsten Anschluss an die Volksschule und unter genauer Festhaltung pädagogischer Grundsätze betrieben wurde. Im Jahre 1878 folgten Frankfurt und Basel, 1879 Wien, Aarau, Bern und Genf. Seither haben sich die Ferienkolonien über die ganze Schweiz ausgebreitet; auch in Frankreich, Spanien, Italien, Grossbritannien, Belgien, Holland, Österreich-Ungarn, Russland-Finnland haben sie Eingang und Verbreitung gefunden. Selbst in japanischen Zeitungen

<sup>1)</sup> Jahrbuch der schweiz. Gesellschaft für Schulgesundheitspflege. I. Jahrgang, pag. 124.

wurde deren Einrichtung lebhaft besprochen; vielleicht finden sie sich heute auch in Japan. — Der Referent kam zu folgenden Schlüssen:

Ferienkolonien und mit denselben zusammenhängende Einrichtungen haben sich in gesundheitlicher, erzieherischer und sozialer Beziehung als eine Wohltat erwiesen. Ihre Weiterverbreitung und Fortentwicklung ist eine Aufgabe und Pflicht aller Menschen- und Kinderfreunde. Es ist dahin zu wirken, dass die Wohltat derselben einer noch weit grösseren Zahl von Kindern und für eine längere Zeitdauer zu teil wird. Die Errichtung von eigenen Vereinspflegehäusern, in denen erholungsbedürftige Kinder zu jeder Zeit Aufnahme finden können, ohne dass sie dadurch in ihrem Schulunterrichte eine wesentliche Störung erleiden, und die Sorge für eine bessere Ernährung der aus den Ferienkolonien zurückkehrenden armen Kinder ist überall anzustreben.<sup>1)</sup>

M. Ed. Clerc, directeur des écoles primaires à La Chaux-de-Fonds, berichtet über Einrichtung und Ausdehnung der Ferienkolonien in der welschen Schweiz<sup>2)</sup>; er stimmt den Schlussfolgerungen Bions zu und schliesst mit den Worten: „Conserver la santé de l'individu, prévenir la maladie et retarder l'instant de la mort, n'est qu'une partie de la tâche que doit poursuivre l'hygiéniste; son but doit être plus élevé, et son programme doit se confondre avec celui qui résume toutes les aspirations de l'humanité, toutes ses tendances vers un perfectionnement continu et indéfini qui se formule par un mot: le Progrès.“

Die Thesen des Referenten wurden von der Versammlung gut geheissen.

## 2. Die Jugend-Fürsorge im Kanton Basel-Stadt.<sup>3)</sup>

Von Dr. Franz Fäh, Schulinspektor, Basel.

Der Verfasser gibt im Tone des sprachgewandten Historikers eine auf gründliches Quellenstudium gegründete Darstellung der Einrichtungen zur Wohlfahrt der Basler Jugend nach folgender Gliederung:

a) Die Fürsorge zur Hebung oder Linderung bestehender Schäden.

<sup>1)</sup> Näheres über die Ferienkolonien siehe Walter Bion: Die Ferienkolonien und verwandte Bestrebungen auf dem Gebiete der Kindergesundheitspflege. Zürich, 1901, Sekretariat der „Zürcher Ferienkolonien“.

<sup>2)</sup> I. Jahrgang 1900, pag. 148.

<sup>3)</sup> VI. Jahrgang 1905, pag. 23.

- α) Die Fürsorge für die physisch abnorme Jugend (Taubstumme, Blinde, kränkliche und rekonvaleszente Kinder), für kranke Kinder; die staatliche Fürsorge für die physisch geschädigten Kinder.
- β) Die Fürsorge für die intellektuell abnorme Jugend. (Schwachsinnige, Schwachbegabte.)
- γ) Die Fürsorge für die moralisch abnorme Jugend: (Die Kommission zur Versorgung verwahrloster Kinder; die Kommission zum Landwaisenhaus, der Verein des heil. Vinzenz von Paul; freiwillige Beteiligung am auswärtigen Versorgungswesen. Die staatliche Fürsorge).
- b) Die vorbeugende Fürsorge.
  - α) Mithilfe bei der körperlichen Pflege der Jugend: Kleidung, Nahrung, Kleidungs- und Nahrungsspende in den Landgemeinden; die staatlichen Anordnungen betreffend die Fürsorge für Kleidung und Nahrung; die Schulbäder, die Jugendspiele.

### 3. Einige Wohlfahrtseinrichtungen der Stadt Bern<sup>1)</sup> und die stadtbernische Ferienversorgung erholungsbedürftiger Schulkinder 1879—1904.<sup>2)</sup>

Das städtische Schulamt gibt einen kurzen Bericht über das Schulbaden, über die Speisung dürftiger Schulkinder, über Kinderhorte und Schulreisen; in eingehender Weise referiert Hans Müerset, Lehrer in Bern über die Ferienversorgung. Ganz bescheiden begann das Werk im Jahre 1879; aber die menschenfreundliche Idee fand so viel Sympathie und Unterstützung bei der Bevölkerung, dass das Werk nicht nur Boden fasste und bestehen blieb, sondern dass es im Laufe der Jahre fast die zehnfache Ausdehnung gewonnen hat. Im Jahre 1879 genossen 44 Kinder, 1904 454 die Wohltat der Ferienversorgung. Sie steht fast ausschliesslich auf dem Boden der Freiwilligkeit; der eigentliche Träger des Werkes ist der stadtbernische Hülfsverein, eine Vereinigung wohltätiger Personen zur Unterstützung bedürftiger Mitbürger.

Die Kolonieorte liegen sämtlich auf dem zwischen der Stockhornkette, der Aare und der Sense gelegenen Hochplateau, dessen höchster Gipfel die aussichtsreiche Bütschelegg (1058 m) und dessen bekanntester Aussichtspunkt der Gurten bei Bern ist. Mit Ausnahme der

<sup>1)</sup> V. Jahrgang 1904, pag. 243.

<sup>2)</sup> V. Jahrgang 1904, pag. 246.

Kolonie Grasburg, die an der Grenze gegen den Kanton Freiburg liegt, befinden sich sämtliche Kolonien am Südabhang der Bütschel-egg. Da liegen in einer Höhe von 850—950 m die Ortschaften Rüeggisberg, Bütschel, Hasli, Riggisberg und Burgistein, die den stadtbernerischen Ferienkolonisten gastliche Unterkunft gewähren. Die Gegend ist für einen Ferienaufenthalt ganz ausnehmend geeignet. Zu der angemessenen Höhe über Meer und der staubfreien Lage in der Nähe der Voralpen gesellen sich als weitere angenehme Zugaben eine wundervolle Aussicht auf den Thunersee und die Hochalpen und ein ausgedehnter Wald, der mitten zwischen den vier erstgenannten Dörfern liegt.

Die Leitung der einzelnen Kolonien liegt einem Stab von je vier Personen ob: Der Kolonieleiter und dessen Gattin, zwei Hilfslehrer oder Lehrerinnen. Dazu wird für jede Kolonie eine Köchin angestellt. In den Mädchenkolonien besteht das Aufsichtspersonal mit Ausnahme des Kolonieleiters aus lauter Frauen. Das Aufsichtspersonal bezieht ausser der freien Verköstigung und Unterkunft keine Besoldung oder Gratifikation; dagegen hat jedes Mitglied des Aufsichtspersonals das Recht auf einen Freiplatz für ein Kind. Da aber die Mehrzahl der Beteiligten keine eigenen Kinder hat, so kommt diese Vergünstigung meistens wieder armen Kindern zu gut, die aus irgend einem Grunde bei der Auswahl übergegangen werden mussten. Die Verköstigung wird in Regie betrieben; es müssen alle Nahrungsmittel von der Ferienversorgungsleitung angekauft und alle Lieferungen kontrolliert werden. Da hat die Koloniemutter genug Arbeit, bis sie für jeden Tag während drei Wochen die Vorräte und den Speisezettel bereit hat, um eine sechzigköpfige Familie zu ernähren und zufrieden zu stellen. Die Kosten sind bei dieser Art des Betriebes verhältnismässig gering, im Durchschnitt Fr. 1.10 per Kind. Der Gründer der stadtbernerischen Ferienversorgung war der am Weihnachtstage 1888 verstorbene langjährige Stadtpräsident von Bern, Oberst von Büren.

#### 4. Jugendfürsorge in der Stadt Luzern.<sup>1)</sup>

##### a) *Ferienversorgung erholungsbedürftiger Kinder der Stadt Luzern 1894—1904.*

Von Lehrer J. Herzog, Hausvater des Ferienheims.

Auf Anregung der gemeinnützigen Gesellschaft der Stadt Luzern traten im Jahre 1893 kinderfreundliche Männer zusammen, um armen

<sup>1)</sup> VI. Jahrgang 1905, pag. 248.

Schulkindern einen Ferienaufenthalt zu ermöglichen. In kurzer Zeit wurden über Fr. 3000 gesammelt, und im Sommer 1894 wurde die erste Ferienkolonie von 40 Kindern im Arbeitshaus Buchsteg im Eigental für drei Wochen untergebracht. Im Jahre 1895 wurde von einem Initiativkomitee von 12 Mitgliedern die Alp „Würzen“ im Eigental gekauft und der Ferienversorgung zur Verfügung gestellt. In kurzer Zeit steuerte die Bürgerschaft der Stadt Luzern über Fr. 40,000 zusammen zur Erstellung eines geeigneten Gebäudes und zur Anschaffung des nötigen Inventars. Das Haus besteht aus einem Mittelbau und zwei Seitenflügeln. Im Parterre des Mittelhauses befinden sich Küche, Keller und Vorratskammern, in den Seitenflügeln sind zwei grosse Spielhallen. Im ersten Stock sind der Speisesaal und zwei grosse Schlafäle mit je 44 Betten. Die Schlafäle sind vom Speisesaal durch grosse gedeckte Lauben getrennt, und hier sind Treppen und Aborten angebracht. Im zweiten Stock des Mittelbaues sind vier geräumige Zimmer für das Aufsichts- und Dienstpersonal, wie auch für allfällige Kranke bestimmt. Jeden Sommer werden vier Kolonien verpflegt, die Kinder der Spezialklassen für Schwachbegabte während der Schulzeit, die drei andern Kolonien jede für drei Wochen während der Sommerferien; im Jahre 1904 waren es 363 Kinder. Es werden auch Kinder, die ein Kostgeld bezahlen, aufgenommen; dasselbe betrug zuerst Fr. 1 per Tag, wurde dann auf Fr. 1.50 erhöht. Eine permanente Kommission, bestehend aus Vertretern des Stadtrates, der Schulpflege, der Schule, des oben genannten Initiativkomitees, der gemeinnützigen Gesellschaft und aus der übrigen Bürgerschaft, wählt als ausführendes Organ eine Betriebskommission. Der Direktor und der Hausvater sind die ausführenden Personen; der erstere hat die Oberleitung und die Aufsicht über alle Zweige des Betriebs; der letztere ist beständiger Vorsteher und Verwalter der Kolonie. Der Hausvater hat während der ganzen Dauer der Kolonie seinen Aufenthalt im Anstaltsgebäude. In der speziellen Beaufsichtigung der Kinder wird der Hausvater von Lehrern und Lehrerinnen, die durch ihren Anstellungsakt zu dieser Dienstleistung verpflichtet sind, unterstützt. Inzwischen ist auf der gleichen Liegenschaft ein Neubau in verbesserter Auflage erstellt worden, infolgedessen hat sich die Zahl der Ferienkinder verdoppelt.

*b) Die Milchanstalt für die Schulkinder in der Stadt Luzern.<sup>1)</sup>*  
*Von Lehrer Robert Ludin.*

Die Milchanstalt ist ein Ableger der im Jahre 1891 gegründeten allgemeinen Suppenanstalt. Im Winter 1894/95 wurde den armen Schulkindern mittags eine Suppe verabreicht; im darauffolgenden Sommerhalbjahr erhielten 120 arme schwächliche Kinder während der grossen Pause in den Schulhäusern Milch. Im November 1895 wurde von der Eröffnung der Suppenanstalt abgesehen, dagegen beschlossen, einer beschränkten Anzahl von armen und schwächlichen Schulkindern während der Wintermonate täglich vormittags 10 Uhr ein Glas warme Milch mit Brot zu verabfolgen. Seither besteht die Milchanstalt. Die Verpflegung wurde in den einzelnen Schulhäusern durch den Abwart, bezw. durch ein Damenkomitee besorgt. Auch an zahlende Kinder wird Milch verabfolgt. Im Winter 1904/05 wurden während 76 Tagen an 1200 Kinder 29737 Liter Milch verteilt; nach Abzug der Einnahmen von Milchabonnenten waren Fr. 4737.45 zu decken.

*c) Verein zur Unterstützung armer Schulkinder  
der Stadt Luzern 1851—1905.<sup>2)</sup>*

*Von Lehrer Robert Ludin.*

Dieser Verein wurde den 12. Januar 1851 gegründet in der Absicht, den fleissigen Schulbesuch armer Schulkinder zu fördern und diese vor den gesundheitsschädlichen Einflüssen der Kälte und Nässe zu schützen. Die damalige Stadtschulkommission unter dem Präsidium von alt Seminardirektor Niklaus Rietschi, die städtische Lehrerschaft mit den beiden Schuldirektoren Schwerzmann und Röthelin, Pfarrer Bernet, Chorherr Tanner und Kantonsschulinspektor Sigrist sind die Gründer dieser Institution. Die Beschenkung findet alljährlich am St. Niklausentag oder zu Weihnachten statt, in einzelnen Notfällen auch zu andern Zeiten. Das normale Mass für ein Jahresgeschenk beschränkt sich auf ein Paar Schuhe, ein Paar Strümpfe und ein Hemd. Die Anmeldung geschieht mittelst gedruckter Formulare beim Klassenlehrer; anmeldungsberechtigt sind alle dürftigen Schulkinder, deren Eltern mindestens ein Jahr in Luzern niedergelassen sind.

---

<sup>1)</sup> VI. Jahrgang 1905, pag. 261.

<sup>2)</sup> VI. Jahrgang 1905, pag. 258.

## 5. Die Jugendfürsorge in der Stadt St. Gallen.<sup>1)</sup>

Von Dr. med. Real, St. Gallen.

Die Fürsorge für das körperliche Wohl der armen Schulkinder der Stadt St. Gallen ist der Schularmenkommission überbunden. Dieselbe wurde im November 1880 durch einen Beschluss des Schulrates ins Leben gerufen mit der speziellen Aufgabe, bedürftigen Kindern während der Wintermonate eine Mittagssuppe zu verschaffen und ihnen bei der Ergänzung ihrer Kleider hülfreich beizuspringen. Sie setzt sich zusammen aus einer Vertretung des Schulrates und einer Abordnung der Lehrerschaft. Ihr Wirkungskreis erweiterte sich bald dadurch, dass 1883 die erste Ferienkolonie ausgesandt und 1884 die Asteilung von Milch während der Sommerferien eingeführt wurde.

a) Suppenausteilung. Während der Wintermonate werden an diejenigen bedürftigen Schulkinder, die sich darum bewerben, Suppenkarten ausgeteilt, gegen deren Abgabe die Kinder zur Mittagszeit in der Suppenanstalt der städtischen Hilfsgesellschaft oder den Ablagen der Volksküche eine Portion Suppe nebst Kartoffeln und Brot erhalten. Die Kinder können ihre Suppe an Ort und Stelle geniessen oder sie, wenn sie es wünschen, in einem mitgebrachten Geschirr nach Hause nehmen. Die Asteilung der Suppenkarten erfolgt gratis; die Zahl der Kinder, die solche beziehen, beträgt seit einigen Jahren ungefähr 300. Die Schularmenkasse beteiligt sich auch an der Besorgung eines eigentlichen Mittagstisches für unbemittelte Besucher der Knaben- und Mädchenrealschule, indem sie einen Teil der Kosten auf sich nimmt. Es betrifft dies speziell solche Schüler und Schülerinnen, die ausserhalb des Stadtbezirkes wohnen.

b) Milchstationen. Sie wurden im Jahre 1884 ins Leben gerufen und stellen einen gewissen Ersatz der Ferienkolonien dar. Die Teilnehmer an denselben versammeln sich während drei Wochen in den Sommerferien je morgens 7 und abends 8 Uhr an den Stationen, denen sie zugeteilt sind, wo sie eine Portion warme Milch und Brot erhalten. Gegen 300 Kinder werden auf diese Weise unterstützt.

c) Ferienkolonien. Ihre Gründung fällt ins Jahr 1883. Ursprünglich war die unentgeltliche Ferienversorgung nur Primarschülern von der zweiten Klasse an aufwärts zugeschlagen; später wurden auch Schüler und Schülerinnen aus den Realschulen aufgenommen. Bei

---

<sup>1)</sup> VIII. Jahrgang 1907, pag. 133.

der Aufnahme ist neben der ökonomischen Lage das körperliche Be-  
finden des Kindes ausschlaggebend. Jede Kolonie, die etwa 40 Kinder  
zählt, erhält vier Personen als Aufsichtspersonal: zwei Lehrer und  
zwei weibliche Aufsichtspersonen, seien es Frauen oder Töchter von  
Lehrern oder Lehrerinnen; sie leisteten den Dienst stets ohne Ent-  
schädigung; erst seit einigen Jahren erhalten sie eine kleine Gratifi-  
kation. — Da St. Gallen kein eigenes Ferienheim besitzt, ist es für  
die Unterbringung seiner Ferienkolonien auf passend gelegene Gast-  
häuser mit grossen Sälen angewiesen. Dieser Umstand hat seit  
Jahren die St. Galler in enge Beziehung zu den Zürcher Ferienkolonien  
gebracht, da beide das Appenzellerland aufsuchten und jeweilen die  
gleichen Stationen für ihre Kolonien benutzten. Da die Schulferien  
in Zürich nicht mit denjenigen in St. Gallen zusammenfallen, sondern  
ihnen vorausgehen, wurde es möglich, die von den Zürchern ge-  
wählten Stationen auch den St. Gallern dienstbar zu machen. Als  
Station für die St. Galler Ferienkolonie stand lange Jahre der „Gupf“  
bei Rehtobel 1081 m ü. M., konkurrenzlos da; später trat das Schäfle  
in Wald, 962 m, an seine Stelle. Schon vorher waren während eines  
Jahres die „Neuenschwendi“ bei Trogen, 907 m und später das Rössli  
in Hundwil, 798 m, für Ferienkolonien in Anspruch genommen worden.  
Zu ihnen gesellte sich im Jahre 1903 das Ferienheim im ehemaligen  
Kloster Neu St. Johann, im st. gallischen Bezirk Obertoggenburg.

Um die Schaffung und den Ausbau der Ferienkolonien in St. Gallen  
hat sich besondere Verdienste erworben Herr alt Schulrat M. Kählin  
in Genf; 16 Jahre hindurch, d. h. von der Gründung bis zu seinem  
Wegzug von St. Gallen, hat er die Sache der Ferienkolonie gefördert.  
Ihm ist es nicht am wenigsten zu verdanken, dass der Gedanke der  
unentgeltlichen Ferienversorgung in den breiten Schichten der Be-  
völkerung in so erfreulicher Weise Wurzel gefasst hat und so po-  
pular geworden ist.

d) Die Kinderhorte. Sie wurden im Jahre 1887 gegründet  
und stellen sich zur Aufgabe, die Kinder solcher Eltern, die durch  
ihre Arbeit von Hause fern gehalten werden, abends von 4—7 Uhr  
zu beaufsichtigen, zu unterhalten, zu beschäftigen und ihnen ein  
Abendbrot zu geben, auch in den Ferien sich möglichst ihrer anzu-  
nehmen. — Bis 1904 mussten die Eltern ein Wochengeld von  
20—50 Rp. entrichten; man wollte dadurch daran erinnern, dass es  
in erster Linie Pflicht der Eltern ist, für ihre Kinder zu sorgen.  
Als aber dann trotz wiederholter Mahnungen das Wochengeld bei  
vielen im Rückstand blieb bis zu Beträgen, die nachzuzahlen nie

mehr möglich war, und als bei persönlicher Nachfrage es sich herausstellte, dass für manche geplagte Mutter auch der kleinste Betrag drückend war, hat die Kinderhort-Kommission beschlossen, auf die obligatorischen Wochenbeiträge zu verzichten und für Vermögende solche freizustellen. — Die Folge davon war eine jährliche Einbusse von ca. Fr. 1200.— und eine Zunahme der Hortkinder um ca. ein Drittel des fröhern Bestandes.

## 6. Schulsuppen, Milchstationen und Ferienkolonien im Kanton St. Gallen.<sup>1)</sup>

Von Th. Schlatter.

Der Aufsatz orientiert namentlich über das Institut der Schulsuppe, das im Kanton St. Gallen schon lange Jahre Boden gefasst hat.

## 7. Aus dem Gebiet der Jugendfürsorge.<sup>2)</sup>

Von Lehrer H. Stauber in Wald, Zürich.

Der Verfasser schildert den Segen, der von der sorgenden Mutter ausgeht, wenn sie zu Hause ihres Amtes walten kann; er kennzeichnet die Schäden, die für Familie und Staat entstehen, wenn die Mutter durch die Not des Lebens gezwungen wird, ausser dem Hause der Arbeit nachzugehen. Eine Milderung der misslichen Verhältnisse könnte erzielt werden durch ordentlich bezahlte Heimarbeit, durch haushälterische Ausbildung der Töchter und durch Volksküchen. Kinderkrippen, Kindergärten, Jugend- und Ferienhorte, Ferienversorgung sind geeignet, manche Misstände zu heben. Die von warmem sozialem Empfinden angeregten Ideen fasst der Verfasser folgendermassen zusammen: Wo es nicht gelingt, durch Lohnerhöhungen des Mannes die Mütter von dem Erwerb ausser Hause zu befreien, da soll eine reduzierte Arbeitszeit ihr entgegenkommen, damit sie ihren Pflichten als Hausfrau und Mutter besser genügen kann. Wir wollen der Mutter vieler Kinder lohnenden Hausverdienst verschaffen, um sie ihrem Heim zu erhalten, und auf die Kinder der die Fabriken besuchenden Mütter möchten wir durch Kinderkrippen, Kindergärten, Jugendhorte, Ferienversorgung erzieherisch einzuwirken suchen, indem wir ihnen das mangelnde Familienleben ersetzen. Gegründet würden diese Wohlfahrtseinrichtungen zum Schutze der unbeaufsich-

<sup>1)</sup> VIII. Jahrgang 1907, pag. 128.

<sup>2)</sup> VIII. Jahrgang 1907, pag. 389.

tigten Jugend in erster Linie durch die Fabrikanten, ganz, oder unter Beihilfe von gemeinnützigen Vereinen und, wie bei Kindergärten und Jugendhorten, auch der Schulbehörden. Fürsorge für diese Frauen und Kinder ist Menschenpflicht.

### **8. Jugendfürsorge im Kanton Solothurn.<sup>1)</sup>**

Zusammengestellt von J. V. Keller, Schuldirektor in Solothurn.

Die Jugendfürsorge hat im Kanton Solothurn einen gewissen amtlichen Charakter erhalten durch das Bundesgesetz vom 25. Juni 1903 betreffend die Unterstützung der öffentlichen Primarschule und durch die Verordnung des Kantonsrates vom 19. Juli 1904 betreffend die Verwendung des Bundesbeitrages, der zufolge alljährlich aus der Bundessubvention ein Betrag von 10 Rp. per Einwohner an die Schulgemeinden ausbezahlt wird. Der Bericht gibt Aufschluss über:

1. Fürsorgliche Veranstaltungen für die vorschulpflichtige Zeit: Wöchnerinnenunterstützung, Kinderkrippen, Kindergarten.
2. Fürsorgeanstalten für die schulpflichtigen Kinder: Suppen- und Milch-Anstalten, Milchstationen, Ferienkolonien, Schülerhorte, Bekleidung armer Schulkinder, Schulchristbaum, Schulreisen, Schülerbibliotheken, Schulsparkassen, Knabenhandarbeitsunterricht, Blumenpflege, Schulbäder, Zahnpflege, Spezialschulen, Nachhilfestunden, Anstalt für schwachsinnige Kinder, Blindenfürsorge, Kindersanatorium, Armenerziehungsvereine, Waisen- und Erziehungsanstalten.
3. Fürsorgliche Veranstaltungen für die nachschulpflichtige Zeit: Lehrlingspatronat, Stiftungen zugunsten von Handwerkslehrlingen und andern jungen Leuten, Haushaltungsschulen.

### **9. Über Wöchnerinnen- und Säuglings-Fürsorge in der Schweiz.<sup>2)</sup>**

Nach den Erhebungen der Bildungskommission der schweizerischen gemeinnützigen Gesellschaft  
zusammengestellt von H. Stauber, Lehrer, Zürich V.

Die Bildungskommission der schweizerischen gemeinnützigen Gesellschaft richtete im Jahre 1907 ein Fragenschema an die geeigneten Behörden und gemeinnützigen Vereine der Schweiz, um Auskunft über Wöchnerinnen- und Säuglingsfürsorge zu erhalten. Das eingegangene

---

<sup>1)</sup> X. Jahrgang 1909, pag. 571.

<sup>2)</sup> X. Jahrgang 1909, pag. 459.

Material wurde von Lehrer Stauber sorgfältig verarbeitet. Angeführt und besprochen werden die gesetzlichen Bestimmungen über den Schutz der Wöchnerinnen und über die öffentliche Fürsorge für die Säuglinge, die staatlichen und städtischen Einrichtungen für Wöchnerinnen und zur Aufnahme der Säuglinge, die Verwendung solcher Anstalten zu Studienzwecken für Studierende der Medizin, die Veranstaltungen zur Beschaffung einer guten Säuglingsmilch, die den Müttern bei Anmeldung des Kindes beim Zivilstandamt verabfolgten Anleitungen zur Kinderpflege. Auch die Veranstaltungen privater Art werden beleuchtet. Den Schluss der Arbeit bilden die von der genannten Bildungskommission aufgestellten Postulate bezüglich Wöchnerinnen- und Säuglingsfürsorge.

## 10. Die Schulbäder.<sup>1)</sup>

### a) Die technische Einrichtung.

Referent: Ingenieur Paul Lincke, Zürich.

Seine Thesen<sup>2)</sup> lassen sich folgendermassen zusammenfassen:

1. Für Schulbäder kommen in erster Linie Brausebäder in Betracht.
2. Die Plazierung geschieht am richtigsten im Erdgeschoss. Die offene Anwendung der Brausen ist der geschlossenen Zellenanordnung vorzuziehen.
3. Die Brausen sind 1—1,4 m von einander in zwei Gruppen von 8—12 anzubringen. Der Wasserstrahl soll den Körper des Kindes schief treffen
4. Für die Badezeit mit An- und Auskleiden sind gewöhnlich 20 Minuten zu rechnen.
5. Konstruktion des Mischhahnes, dass kein Verbrühen möglich ist.
6. Die Böden im Bade- und Ankleideraume sind mit einem warmen, die Wände bis auf 1—1,5 m Höhe mit einem glatten Material zu belegen.

### b) Bedeutung in hygienischer Hinsicht<sup>3)</sup>

Referent: Dr. med. Ost in Bern.

Der Inhalt seiner Thesen<sup>4)</sup> ist folgender:

1. Die Schulbäder bilden einen teilweisen Ersatz für eine zu Hause nicht oder nur ungenügend vorgenommene Hautpflege.
2. Sie erfüllen eine wichtige hygienische Aufgabe, indem sie den Stoffwechsel begünstigen, die Wärmeregulierung des Körpers erleichtern, die Ansiedlung krankheitserregender Lebewesen auf der Haut vermindern.
3. Schulbäder sind in allen Volksschulen — Sommer und Winter — einzuführen.
4. Sie sind streng zu beaufsichtigen.

<sup>1)</sup> IV. Jahrgang 1903, pag. 22.

<sup>2)</sup> IV. Jahrgang 1903, pag. 4.

<sup>3)</sup> IV. Jahrgang 1903, pag. 35.

<sup>4)</sup> IV. Jahrgang 1903, pag. 5.

5. Dem jeweiligen Gesundheitszustand der Schüler ist Rechnung zu tragen; kranke und mit Hautausschlägen behaftete Kinder sind von denselben auszuschliessen.

c) Ihre pädagogische Bedeutung und praktische Verwertung.<sup>1)</sup>

Referent: Schulinspektor Tuchschmid, Basel.

Seine Thesen<sup>2)</sup> lauten:

1. Die Schulbäder sind von hohem hygienischem und erzieherischem Wert für die schulpflichtige Jugend.
  2. Ihr wohltätiger Einfluss erstreckt sich aber über die Jugend hinaus auf die sanitarischen Verhältnisse des ganzen Volkes.
  3. Es ist darum Pflicht der Behörden, dafür zu sorgen, dass in volksreichen Gemeinwesen auf die Einrichtung von Schulbädern Bedacht genommen und insbesondere kein Neubau mehr ohne Schulbad erstellt werde.
- d) Ähnlich lauten die Thesen von Dr. Spengler in Lausanne.<sup>3)</sup>

## 11. Waldschulen und Walderholungsstätten für Schulkinder.<sup>4)</sup>

Die Thesen der Referenten können folgendermassen zusammengefasst werden:

a) Dr. Kraft, Schularzt in Zürich:<sup>5)</sup>

1. Infolge der wirtschaftlichen Verhältnisse muss sich die Schule neben dem Unterricht mehr mit der Erziehung und deshalb auch mehr mit Fürsorgebestrebungen beschäftigen.
2. Auf dieser Grundlage beruhen die Einrichtungen für geistig und körperlich gebrechliche Kinder, so Ferienheime und Ferienkolonien.
3. Diese Einrichtungen eignen sich infolge der beschränkten Kurzeit nur für erholungsbedürftige Kinder nach schweren Krankheiten, nicht aber für konstitutionell schwache mit chronischen Krankheitszuständen behaftete Kinder.
4. Für diese kommen Walderholungsstätten ohne Unterricht oder Waldschulen in Betracht.
5. Waldschulen sind wo möglich in den Wald zu verlegen und mit Speisehallen, Liegehallen, Spielplätzen, Badeeinrichtungen und Klassenräumen auszustatten.

b) H. Hiestand, Vorsteher des städtischen Amtes für Kinderfürsorge in Zürich:<sup>6)</sup>

1. Die Klassen der Waldschule dürfen nicht mehr als 20 Schüler zählen, Unterrichtszeit per Tag zwei Stunden; Lektionsdauer 30 Minuten.

<sup>1)</sup> IV. Jahrgang 1903, pag. 43.

<sup>2)</sup> IV. Jahrgang 1903, pag. 5.

<sup>3)</sup> IV. Jahrgang 1903, pag. 5.

<sup>4)</sup> IX. Jahrgang 1908, pag. 1.

<sup>5)</sup> IX. Jahrgang 1908, pag. 51.

<sup>6)</sup> IX. Jahrgang 1908, pag. 20, 52.

2. Beschränkung des Lehrstoffes auf das wesentlichste; Verknüpfung der theoretischen Belehrungen mit Beobachtungen und Erfahrungen ermöglichen eine solche Förderung, dass die Kinder nach der Rückkehr aus der Waldschule dem Unterricht ihrer Klasse folgen können.
3. Die unterrichtsfreie Zeit ist dem zwanglosen Spiel, der Gartenarbeit etc. zu widmen.
4. Die Waldschule kann der Gemüts- und Charakterbildung, der Erziehung zur Wohlanständigkeit, Ordnung, Verträglichkeit etc. besondere Aufmerksamkeit widmen.

c) Stadtpräsident Schnetzler, Schuldirektor, Lausanne.<sup>1)</sup>

1. Die Waldschule ist für blutarme und schwächliche Kinder bestimmt, — keine ansteckende Krankheit.
2. Die Auswahl der Schüler erfolgt durch das Lehrpersonal in Verbindung mit dem Schularzt.
3. Die Waldschule soll nicht zu entfernt von den städtischen Bevölkerungszentren sein. — Strassenbahn.
4. Unterrichtsprogramm per Tag 2—2½ Stunden; Lektionsdauer nicht mehr als eine halbe Stunde.
5. Wenn es beim Verlassen des Hauses am Morgen regnet, werden die Lektionen in der Stadt abgehalten.
6. Die Waldschule soll eine gemischte Schule sein — höchstens 30 Kinder.
7. Der Unterricht soll in der Regel einer Lehrerin übertragen werden, zumal die Klasse teilweise aus Mädchen besteht. Regelmässige Besuche des Schularztes.

Die Versammlung stimmte mit Einmut der folgenden, von den Referenten beantragten Resolution zu :

Die schweizerische Gesellschaft für Schulgesundheitspflege anerkennt die hohe prophylaktische und therapeutische Bedeutung der Waldschulen und ersucht Schulbehörden, Lehrerschaft und Eltern, der Errichtung solcher Anstalten die bestmögliche Unterstützung angedeihen zu lassen.

## 12. Die Verwahrlosung, vom medizinischen Standpunkt aus betrachtet.

Der Referent in französischer Sprache, Prof. Dr. Girard, Bern erörterte das Wesen, die Erscheinungsformen und die Bekämpfungsmethoden der sittlichen Verwahrlosung<sup>2)</sup>; die Grundgedanken seiner Thesen<sup>3)</sup> lassen sich folgendermassen formulieren :

- a) Die Benennung „verwahrloste Kinder“ sollte ersetzt werden durch „sittlich gefährdete Kinder“.

<sup>1)</sup> IX. Jahrgang 1908, pag. 28 und 53.

<sup>2)</sup> I. Jahrgang 1900, pag. 36.

<sup>3)</sup> I. Jahrgang 1900, pag. 156.

- b) Ursachen der sittlichen Gefährdung: ungünstige Familienverhältnisse, schädliche Einwirkung anderer Personen und ganz besonders individuelle Veranlagung.
- c) Die sittliche Gefahr ist häufig von der körperlichen begleitet oder hat sie im Gefolge.
- d) Bei den sittlich gefährdeten Kindern hat man zu unterscheiden
  - α) Kinder, die der sittlichen Gefahr ausgesetzt sind. — Vorbeugende Behandlung.
  - β) Kinder, die schon eine sittliche Schädigung erlitten haben. — Heilende Massregeln.
  - γ) Lasterhaft veranlagte Kinder. — Gewöhnung, Entwicklung der noch nicht beeinflussten Anlagen.
- e) Verbrecherische Kinder unter 16, event. unter 18 Jahren sollen nicht den Gerichten, sondern den Verwaltungsbehörden übergeben werden.
- f) Mittel für die sittlich gefährdeten Kinder: Frühzeitige Fürsorge, Entzug der väterlichen Gewalt und Übertragung derselben auf Organe des Staates oder privater Gesellschaften bezw. auf Privatpersonen.
- g) Verhaltensmassregeln:
  - α) Die verwahrlosten Kinder im eigentlichen Sinne des Wortes sollen einzeln oder in Gruppen empfehlenswerten Familien anvertraut werden — event. Unterbringung in Anstalten nach Art des Waisenhauses.
  - β) Schon verdorbene Kinder sollen in besonderen Erziehungsanstalten untergebracht werden.
  - γ) Lasterhafte Kinder sind in Besserungsanstalten zu versorgen.
- h) Ein Zusammenwürfeln der Kinder dieser drei Kategorien ist zu vermeiden.
- i) Auf Verlangen der Eltern oder ihrer Stellvertreter können die Verwaltungsbehörden — jedoch erst nach Untersuchung wegen sittlicher Gefahr — die Internierung solcher Kinder anordnen, deren Eltern nicht imstande sind, sie zu regieren.

Der deutsche Referent, Prof. Dr. Zürcher, Nationalrat, Zürich<sup>1)</sup> empfiehlt folgende Anträge<sup>2)</sup>:

- a) Es ist dem schweizerischen Justiz- und Polizeidepartemente das Referat von Prof. Dr. Girard, sowie ein Protokollauszug zu den heutigen Verhandlungen einzureichen mit der Bitte, bei Ausführung des schweizerischen Strafgesetzbuches die gemachten Anregungen zu berücksichtigen.
- b) Es ist als wünschenswert zu erklären, dass in den Kantonen jeder Lehrer über die Frage der verwahrlosten Jugend orientiert, zur Beobachtung angeleitet und auf die vorhandenen Mittel und Wege zur Abhilfe aufmerksam gemacht werde.

Die Thesen des Referenten sowie die Anträge des Korreferenten wurden ohne Widerspruch gutgeheissen; das Tagesbureau wurde mit der Ausführung derselben betraut.

<sup>1)</sup> I. Jahrgang 1900, pag. 107.

<sup>2)</sup> I. Jahrgang 1900, pag. 158.

### 13. Reform des Strafrechtsverfahrens gegen Jugendliche.<sup>1)</sup>

Von Dr. Alfred Silbernagel, Zivilgerichtspräsident in Basel.

Es ist unmöglich, den Inhalt der gründlichen Arbeit des seit Jahren für die Reform des Strafrechtsverfahrens gegen Jugendliche energisch tätigen Verfassers mit wenigen Worten wiederzugeben. Hier nur die Andeutung einiger Gedanken!

Die Bewegung, die Kinder vom Weg des Unrechts und des Verbrechens wegzuziehen und zu tüchtigen Staatsbürgern zu erziehen, ging von Amerika aus. 1899 entstand in Illinois ein besonderes Strafgesetz für die Jugend, das Jugendgesetz, das Juvenile Law. Andere Staaten folgten nach. Zweck des Jugendgerichtshofes ist Rettung der Jugendlichen vor dem Verbrechen, nicht ihre Bestrafung. Der Jugendrichter soll mehr Erzieher als Richter sein, er wird zu einem Organ der Jugendfürsorge. An Stelle des Untersuchungsbeamten tritt ein vom Jugendrichter ernannter männlicher und ein weiblicher Fürsorgebeamter, dessen Haupttätigkeit aber nach dem Urteilsspruch einzusetzen hat. Er soll der Vertrauensmann, der Freund des jungen Delinquenten sein. Als eine vorzügliche Massnahme hat sich auch die Stellung unter Schutzaufsicht erwiesen.

Der Richter hält nicht Predigten, er zeigt den Jugendlichen, dass er ihnen nur helfen will, dass ein guter Kern in ihnen steckt und dass sie der Welt zeigen sollen, dass sie nicht schlecht seien. So sucht er ihr Ehrgefühl zu stärken, dass sie sich schliesslich schämen, dem Rat des Jugendrichters zuwider zu handeln. Wenn die leichteren Erziehungsmittel, wie Stellung unter Aufsicht des Erprobungsbeamten, versagen, dann erfolgt die Überweisung in Fürsorge-Erziehungsanstalten, die die Insassen bis zur Volljährigkeit behalten können. Als idealen Jugendrichter lernen wir Lindsey kennen.

In Europa hat die Institution der Jugendgerichte zuerst in England Fuss gefasst; 1872 schuf es ein Kinderschutzgesetz, und nach dem grossen Childrens Act 1908 sollen Kinder von 7—16 Jahren für ihre Straftaten ausschliesslich in summarischem Verfahren von Jugendgerichten beurteilt werden. Eine Ergänzung dazu wurde die Prevention of Crime Bille, wonach der Richter jugendliche Missetäter im Alter von 16—21 Jahren dem Gefängnis oder einer Besserungsanstalt zuweisen kann. — Besprochen werden ferner die Bemühungen auf dem Gebiet der Jugendfürsorge in Frankreich, in

---

<sup>1)</sup> X. Jahrgang 1909, pag. 369.

Österreich und in Deutschland. Besonders eingehend behandelt der Verfasser unter Darlegung seiner eigenen Ansichten und Vorschläge die Jugendfürsorge-Bestrebungen in der Schweiz. Der gediegenen Arbeit des ruhig abwägenden und human denkenden Gerichtsbeamten ist eine ausführliche Literaturübersicht beigegeben.

#### **14. La coopération officielle de la femme dans l'œuvre de l'hygiène scolaire et du foyer domestique.<sup>1)</sup>**

(Mitwirkung der Frau an der sanitarischen Beaufsichtigung  
der Kinder.) Rapport présenté par le Dr<sup>r</sup> Guillaume, Bern.

Den mit innerer Wärme und jugendlichem Feuer vorgetragenen Ideen des betagten Direktors des eidgenössischen statistischen Bureaus in Bern folgte eine lebhafte Diskussion, an der sich beteiligten: Frau Coradi-Stahl, Zürich, Präsidentin des schweizerischen gemeinnützigen Frauenvereins, Nationalrat Fritschi, Zürich, Schularzt Dr. Kraft, Zürich, Frau Prof. Stocker-Caviezel, Zürich, Prof. Dr. Silberschmidt, Zürich, Frl. Trüssel, Vorsteherin der Haushaltungsschule Bern, Schulinspektor Dr. Hafter, Glarus, Reallehrer Schmid, St. Gallen, Schulratspräsident Jenny-Studer, Glarus, Dr. Steiger, Schulzahnarzt, Luzern, Redaktor Jäger, Baden, Dr. med. Jordy, Bern, Prof. Gunzinger, Solothurn und der Vorsitzende, Dr. F. Schmid, Bern. — Zum Schluss gab die Versammlung der folgenden vom Referenten beantragten Resolution<sup>2)</sup> ihre Zustimmung und beauftragte den Vorstand, die für die Ausführung notwendigen Schritte zu tun:

Die schweizerische Gesellschaft für Schulgesundheitspflege,  
in Erwägung,

dass, obwohl die bisherigen, in der Frage der Schulhygiene gemachten Anstrengungen schon gute Früchte getragen haben, weitere noch sehr notwendige Fortschritte nur durch beständige Wachsamkeit und fortgesetzte Tätigkeit erzielt werden können;

dass in dieser Hinsicht die so nützliche und wirksame Aktion der Schulärzte einer Aufgabe unmöglich genügen kann, die eine regelmässige und häufige Überwachung aller Schulen und aller Schüler verlangt;

dass, um die Schulärzte nicht in der ärztlichen, wohl aber in der hygienischen Kontrolle der Schulkinder zu unterstützen und zu entlasten, eine gesetzliche Pflicht auf sie gelegt werden soll.

<sup>1)</sup> IX. Jahrgang 1908, pag. 31.

<sup>2)</sup> IX. Jahrgang 1908, pag. 67.

lasten, es möglich oder wünschenswert wäre, die Mitwirkung der zahlreichen Frauen anzurufen, die durch ihre Fähigkeiten und Erfahrungen zu einer solchen Tätigkeit als geeignet erscheinen;

dass diese, nach Massgabe des persönlichen Verdienstes ausgewählten und zu ihrer Aufgabe durch einen Spezialkurs vorbereiteten Frauen, denen bei Beendigung ihrer Studien ein bezügliches Diplom ausgestellt würde, als amtliche Inspektorinnen den Schulen nützliche Dienste leisten könnten; und dass, indem sie in Fällen, wo die Haushygiene zu wünschen übrig lässt, in taktvoller und wohlwollender Weise bei den Eltern ins Mittel treten würden, der Sache der Schul- und derjenigen der Volkshygiene im allgemeinen unschätzbare Dienste geleistet werden könnten,

1. erklärt sich grundsätzlich damit einverstanden, dass im Sinne der vorstehenden Erwägungen eine schweizerische Organisation der Funktionen der Inspektorinnen für Schulhygiene ins Leben zu rufen sei;
2. sie empfiehlt ihren Mitgliedern diese interessante Frage zur Prüfung und möglichster Förderung;
3. speziell beauftragt sie ihren Vorstand, das Studium der Frage auf den folgenden allgemeinen Grundlagen fortzusetzen:
  - a) Abhaltung eines Schulhygienekurses für die künftigen Inspektorinnen, in der Meinung, dass dieser Kursus mit der vom Komitee des schweiz. gemeinnützigen Frauenvereins errichteten und geleiteten Pflegerinnenschule verbunden werden könnte;
  - b) Ausarbeitung eines Kurs-Programms durch eine Kommission, die sich aus Vertretern der schweiz. Gesellschaft für Schul-Gesundheitspflege, des schweiz. gemeinnützigen Frauenvereins, der schweiz. Konferenz für das Idiotenwesen, dem schweiz. Lehrerverein, dem schweiz. Lehrerinnenverein und der schweiz. gemeinnützigen Gesellschaft zusammensetzen würde;
  - c) Eingaben an die Kantonsregierungen und Organisierung einer regen Propaganda bei den Lokalbehörden, bei den Schul- und Erziehungsvereinen, beim gesamten Lehrpersonal und der Bevölkerung im allgemeinen, um hiedurch die öffentliche Meinung aufzuklären und der neu zu schaffenden Einrichtung zugunsten der Schulhygiene und besserer hygienischer Verhältnisse der Arbeiterklasse die Wege zu ebnen.

## 15. Bericht über den ersten Kurs in Kinderfürsorge.<sup>1)</sup>

Dem Erziehungsrat des Kantons Zürich erstattet  
von Dr. Fr. Zollinger.

Im Juli 1907 bildete sich in Zürich auf Anregung von Frl. Maria Fierz und Frl. Mentona Moser ein Komitee gemeinnütziger Frauen und Männer mit dem Zweck, die Organisation von theoretischen und praktischen Lehrkursen zur Einführung in weibliche Hülftätigkeit für soziale Aufgaben an die Hand zu nehmen und mit der Einrichtung eines ersten Kurses in Kinderfürsorge einen Anfang zu machen. Das Komitee stellte sich auf den Standpunkt, dass von seiten der privaten Hilfs- und Unterstützungsvereine, wie auch einzelner hilfeleistender Personen eine viel gründlichere, umsichtigere und sozial wirklich fördernde Arbeit geleistet werden könnte, wenn die Mitarbeit geschulter Kräfte ermöglicht würde, die neben dem guten Willen auch über ein bestimmtes Mass von Wissen und Können verfügen. Die zunehmende Erkenntnis der Bedeutung, sowie der grossen Schwierigkeiten in der Ausübung der rationellen sozialen Hilftätigkeit müsse daher das Bedürfnis wachrufen, Möglichkeiten zur Ausbildung von Hilfskräften auf diesem Gebiet zu schaffen; dies sollte geschehen in der Form von theoretischen und praktischen Lehrkursen, wie solche in verschiedenen Städten des Auslandes schon bestehen. Ein solcher Kurs wurde für die Dauer von sechs Monaten, beginnend anfangs Januar 1908, in Zürich in Aussicht genommen.

### 1. Zweckbestimmung:

- a) Jungen Mädchen und Frauen, die sich für Wohlfahrtspflege interessieren, einen Einblick in die Aufgaben der Kinderfürsorge zu gewähren und ihnen eine Anleitung zu rationeller Betätigung auf diesem Gebiet zu geben.
- b) Kostkinderinspektorinnen, Jugendhortleiterinnen, Vorsteherinnen von Kinderkrippen und Kinderheimen, die im Dienste grösserer Gemeinwesen oder gemeinnütziger Vereine stehen, theoretisch und praktisch für ihr Amt heranzubilden,
- c) eventuell den Teilnehmerinnen auch Gelegenheit zur Einführung in Kinderpflege und Kindererziehung zu bieten zwecks Anwendung des Gewonnenen in der Familie.

### 2. Lehrstoff.

#### Praktischer Teil.

- a) Betätigung in folgenden Anstalten und Institutionen:
  - α) Geschlossene Anstalten: Kinderstube der schweiz. Pflegerinnen-schule, Kinderstation an der Winterthurerstrasse, Abteilung der

---

<sup>1)</sup> IX. Jahrgang 1908, pag. 74.

kantonalen Frauenklinik für erkrankte Neugeborne, Kinderstube des Krankenasiels Neumünster, Kinderpflege am Lindenbach, Orthopädisches Institut von Dr. Schulthess und Dr. Lüning.

- β) Offene Anstalten: Kinderkrippen, städtische Kindergärten, Jugendhorte, Poliklinik des Kinderspitals.
- γ) Institutionen: Kostkinderkontrolle, Kinderschutzvereinigung, Hilfskolonne.
- b) Handarbeitsunterricht: Elementarkurs und Fröbelarbeiten.
- c) Hospitieren in Volksschulklassen, in Spezialklassen für Schwachbegabte, in der Blinden- und Taubstummenanstalt.

#### Theoretischer Teil.

- a) Vorträge über Jugendfürsorge, das Kind im öffentlichen Recht und Privatrecht, Hygiene, Krankheiten des Kindesalters, Charakterbildung und religiöse Erziehung, das Kind in der Arbeiterfamilie.
- b) Besichtigung von Anstalten für anormale Kinder.

Das Interesse war gross; die Schriftführerin hatte über 70 Anfragen zu beantworten; schliesslich gingen 23 definitive Anmeldungen ein; 17 wurden berücksichtigt. Die Kursteilnehmerinnen mussten 18 Jahre alt sein; sie hatten ein Kursgeld von Fr. 50 zu entrichten. Dasselbe reichte zur Deckung der Kosten aus, so dass keine fremden Mittel in Anspruch genommen werden mussten. Der Kurs nahm einen sehr guten Verlauf. Neben der konsequenten Durchführung eines zielbewusst angelegten Planes und der Arbeitsfreudigkeit, wie der Begeisterung für die gute Sache, die die Kursteilnehmerinnen mitbrachten, war der Erfolg wesentlich der bereitwilligen Unterstützung zu verdanken, die das Komitee bei allen Mitwirkenden, den Vortragenden wie den Anstaltsleitungen, den kantonalen wie den städtischen Behörden fand; dann aber ganz besonders der rastlosen Tätigkeit der beiden Kursleiterinnen.

Im Jahre 1909 wurde ein zweiter halbjähriger Kurs mit etwas abgeändertem Programm durchgeführt. Er dauerte vom 4. Januar bis 8. Juli und zählte 12 Teilnehmerinnen. Der von Frl. Maria Fierz verfasste Bericht<sup>1)</sup> spricht sich über die erzielten Erfolge recht günstig aus.

#### 16. Kurs für Jugendfürsorge in Zürich<sup>2)</sup>

vom 30. August bis 12. September 1908.

In ihrer Jahresversammlung in St. Gallen vom 27. Mai 1907 beschloss die schweizerische Gesellschaft für Schulgesundheitspflege, in

<sup>1)</sup> X. Jahrgang 1909, pag. 241.

<sup>2)</sup> Dr. Fr. Zollinger und H. Hiestand: Jugendfürsorge, Bericht über den I. schweiz. Informationskurs in Jugendfürsorge 1908. Zürich, Zürcher & Furrer. 832 Seiten.

Verbindung mit der Konferenz der schweiz. Erziehungsdirektoren, der Zentralkommission der schweiz. gemeinnützigen Gesellschaft, dem Vorstand des schweiz. gemeinnützigen Frauenvereins und dem Zentralausschuss des schweiz. Lehrervereins im September 1908 in Zürich einen schweiz. Informationskurs in Jugendfürsorge zu veranstalten. — Zweck des Kurses: Förderung und Verbreitung der Jugendfürsorgebestrebungen in der Schweiz an der Hand von Vorträgen, Referaten, Diskussionen und Besichtigungen einschlägiger Institutionen. Er soll ganz besonders den Schul-, Gesundheits-, Armen- und Vormundschaftsbehörden, sowie den gemeinnützigen Vereinen zur Orientierung in den neuzeitlichen Bestrebungen auf den Gebieten der Jugendfürsorge und des Kinderschutzes dienen. Der Besuch des Kurses gestaltete sich in einer Weise, die alle Erwartungen übertraf. Die Teilnahme an den täglichen Vorträgen des Vormittags stand selten unter 200, überschritt aber zuweilen die Zahl 300. — Der Kurs nahm einen durchaus programmgemässigen und erfreulichen Verlauf. Die Kursteilnehmer rückten einander menschlich näher und bildeten schliesslich eine grosse Familie, und damit haben sie auch ein gewisses Solidaritätsgefühl in der weitern Verfolgung der Jugendfürsorgebestrebungen mit hinausgenommen in ihren Wirkungskreis. Das Hauptverdienst für das Zustandekommen und den glänzenden Verlauf des Kurses aber gebührt dem umsichtigen Präsidenten der Kommission, Dr. Fr. Zollinger.

Es ist unmöglich, mit wenigen Worten über den reichen Inhalt des über 800 Seiten umfassenden Bandes zu berichten; immerhin möge zur Orientierung hier das Inhaltsverzeichnis folgen:

I. Vorwort, Einrichtung und Verlauf des Kurses.

II. Ansprachen, Vorträge, Referate.

1. Eröffnungsreden:

- a) Eröffnungswort des Präsidenten der Schweizerischen Gesellschaft für Schulgesundheitspflege, Dr. Fr. Schmid in Bern.
- b) Begrüssungswort des Vertreters der kantonalen Behörden, Regierungs-präsident H. Ernst, Direktor des Erziehungswesens, Zürich.
- c) Begrüssungswort des Vertreters der Stadt, Stadtrat Hans Nägeli.

2. Zielpunkte der Erziehung, Professor Rein in Jena.

3. Übersicht über die gegenwärtigen Bestrebungen auf dem Gebiete der Jugendfürsorge, Dr. Fr. Zollinger.

4. Die Öffentlichkeit und die private Wohltätigkeit in ihren Beziehungen zur Jugendfürsorge, Dr. Schmid.

5. Die Jugendfürsorge in der Stadt Zürich, Stadtrat Dr. Mousson.

6. Wöchnerinnenfürsorge und Mutterschutzbestimmungen, Adele Schreiber.

7. Die Ursachen der Säuglingssterblichkeit, Prof. Wyss.

8. Die Säuglingsfürsorge, Dr. Bernheim.

9. Die Erziehung der Mädchen zum Mutterberuf, Frau Coradi-Stahl.
10. Organisation und Betrieb der Kinderkrippen (mit Bildern), Frau A. Guggenbühl-Kürsteiner.
11. Bericht über die Entwicklung des Krippenwesens in der Schweiz, Frau Stämpfli-Studer.
12. Ernährung und Kleidung dürftiger Schulkinder (mit Bildern), Stadtrat Dr. Eismann.
13. Organisation und Betrieb der Jugendhorte (mit Bildern), Eug. Kull.
14. Die Ferienkolonien in der Schweiz (mit Bildern), Pfr. Bosshard.
15. Jugendfürsorge und Tuberkulose, Dr. Nägeli.
16. Die sozialen Verhältnisse der unehelichen Kinder in ihren Ursachen und Wirkungen, Dr. Kraft.
17. Die Amts- (Berufs-, General-) Vormundschaft unter besonderer Berücksichtigung der Organisation in der Stadt Leipzig, Dr. Taube.
18. Übersicht über die Jugendfürsorge-Gesetzgebung in Frankreich, Deutschland, England und Österreich, Prof. Zürcher.
19. Das schweizerische Zivilgesetzbuch und die Jugendfürsorge, Prof. Egger.
20. Neuzeitliche Reformen im Strafrecht der Jugendlichen, Prof. Hafter.
21. Ursachen und Erscheinungsformen der anormalen und gebrechlichen Kinder (mit Bildern), Dr. Ulrich.
22. Familienversorgung und Anstaltserziehung mit besonderer Berücksichtigung des Kindergruppenfamiliensystems (mit Bildern), Lydia v. Wolfring.
23. Schutz der Kinder gegen Misshandlung und Ausbeutung, Pfr. Wild.
24. Die Krüppelfürsorge, Dr. Schulthess.
25. Fürsorgebestrebungen bei den Sprachkrankheiten der Kinder, Dr. Laubi.
26. Die Taubstummenfürsorge in der Schweiz (mit Bildern), Direktor Kull.
27. Die Blindenfürsorge in der Schweiz (mit Bildern), Direktor Kull.
28. Ursachen und Erscheinungsformen der Kinderverwahrlosung und Kampfmittel gegen die letztere, Inspektor Kuhn-Kelly.
29. Über jugendliches Verbrechertum, K. Knabenhans.
30. Witwerheime als Mittel der Prophylaxis der Verwahrlosung der Jugend.
31. Schwachsinnigenfürsorge unter besonderer Berücksichtigung der schweiz. Verhältnisse, Pfr. Alther.
32. Berufslehre, Patronate und Militärdienst der geistig Minderwertigen, H. Graf.
33. Sexuelle Abnormitäten der Kinder, Prof. Bleuler.
34. Die sozialpädagogischen Aufgaben der Volksschule, H. Hiestand.
35. Hauptpunkte der moralpädagogischen Behandlung der Jugend, Dr. Förster.
36. Die Erziehung zum Schönen, Dr. Häberlin.
37. Rückblick und Ausblick, Dr. Fr. Zollinger.

### III. Anstalten und Einrichtungen der Jugendfürsorge, Dr. Fr. Zollinger.

#### A) Jugendfürsorge im Kanton Zürich.

1. Allgemeines: Besondere Verhältnisse der Stadt Zürich, freie Wohltätigkeit auf dem Gebiete der Jugendfürsorge.
2. Wöchnerinnen- und Säuglingsfürsorge.
3. Fürsorgeeinrichtungen zur Ergänzung der häuslichen Erziehung: Kinderkrippen, Kindergärten und Kleinkinderschulen, Jugendhorte.

4. Ernährung und Bekleidung bedürftiger Schulkinder und Ferienkolonien.
  5. Anstalten für physisch-anormale, gebrechliche und kranke Kinder.
  6. Erziehungs- und Pflegeanstalten für schwachsinnige Kinder.
  7. Erziehungsanstalten für sittlich gefährdete und verwahrloste Kinder.
    - a) Anstalten für das schulpflichtige Alter.
    - b) Anstalten für das nachschulpflichtige Alter.
    - c) Vereinigungen zur Fürsorge für sittlich gefährdete und verwahrloste Kinder.
- B) Ein Besuch in der Anstalt St. Josef für schwachsinnige Kinder  
in Bremgarten.
- C) Über die Jugendfürsorge im Ägerital und über Kinderkuren  
im subalpinen Gebiet, Dr. med. Hürlimann.

#### IV. Literatur über Jugendfürsorge.

### 17. Die Taubstummenfürsorge in der Schweiz.<sup>1)</sup>

Von Direktor G. Kull in Zürich.

Die Taubstummenbildung in der Schweiz nahm ihren Anfang im Pfarrhaus zu Schlieren bei Zürich durch Pfarrer Heinrich Keller im Jahre 1777; durch seinen Hilfslehrer, Johann Konrad Ulrich von Zürich, wurde sie 1779 begonnen und von 1783 an selbständig weiter geführt. Durch Ulrichs Hilfslehrer, Johann Konrad Näf von Zürich, wurde sie in der im Jahre 1811 erfolgten Gründung des Taubstummeninstituts in Yverdon an Pestalozzis Seite gut fundiert und durch die Errichtung der bernischen Taubstummenanstalten in der Bächtelen 1822 und in Wabern 1824, sowie der zürcherischen Taubstummenanstalt im „Brunnenturm“ in Zürich 1826 für die Dauer gesichert. Der Verfasser behandelt den Umfang der schweizerischen Taubstummenfürsorge, die verschiedenen Leistungen der Kantone, den Inhalt einer zeitgemässen Taubstummenfürsorge und die in den letzten Dezennien in unserem Lande geschaffenen besseren Massnahmen unter besonderer Hervorhebung dessen, was uns noch fehlt. Er kommt zu folgenden Schlüssen:

1. Die Ortsarmenpflegen befassen sich künftighin nicht mehr mit den Verpflegungskosten der in Unterrichtsanstalten untergebrachten taubstummen und sonstigen anormalen Kinder des schulpflichtigen Alters.
2. Die Verpflegungskosten schulpflichtiger anormaler Kinder unbemittelter Familien sind nicht als „Armenunterstützungen“ zu betrachten, sondern sie fallen in die Kategorie der allgemeinen öffentlichen Schullasten.
3. Daher übernimmt der Staat, resp. die kantonale Erziehungsbehörde in Verbindung mit der Ortsbehörde und event. mit Beziehung der Bundes-subvention für die Primarschule die Verpflegungs- und Ausbildungskosten anormaler Kinder.
4. Unbemittelte Eltern zahlen hiezu einen Beitrag, der denjenigen Verpflegungskosten entspricht, die das Kind zu Hause seinen Eltern verursachen würde.

<sup>1)</sup> VI. Jahrgang 1905, pag. 301.

**18. Verhandlungen der VII. Schweizerischen Konferenz  
für das Idiotenwesen<sup>1)</sup>**

am 5. und 6. Juli 1909 in Altdorf.

Von U. Graf, Lehrer in Basel.

Es kann hier nur eine ganz summarische Inhaltsangabe des interessanten Berichtes gegeben werden. Zur Beratung gelangten die Thematik: Welche Folgerungen ziehen wir aus der bisherigen Arbeit in Spezialklassen für Schwachbefähigte? Die Behandlung der geistig Anormalen bei der Aushebung der Wehrpflichtigen. Hans Jakob Guggenbühl und seine Abendbergstiftung im Schatten traditioneller Vorwürfe und im Lichte einer aktenmässigen Rechtfertigung. Die moralisch Schwachen. Die Mitwirkung der Frauen bei der hygienisch-sanitarischen Überwachung der Schulkinder. Im Eröffnungswort zur zweiten Tagung gedachte der Präsident Auer der beiden verstorbenen Vorstandsmitglieder Frau Gertrud Villiger-Keller und Professor Dr. Johannes Kaufmann. — In einem Anhang gibt der unermüdliche Förderer der Fürsorge für die geistig Schwachen, Sekundarlehrer Auer, einen Überblick über den gegenwärtigen Stand der Fürsorge für Geistesschwäche in der Schweiz, mit besonderer Berücksichtigung der in den letzten zwei Jahren erzielten Fortschritte.

**II. Berichte.**

Im Anschluss an die genannten Referate und Arbeiten sollen auch noch die Berichte erwähnt werden, die verwandte Einrichtungen und Bestrebungen des Auslandes behandeln.

**1. Weltausstellung in Paris 1900.**

**Bestrebungen auf dem Gebiet der Schulgesundheitspflege  
und des Kinderschutzes.<sup>2)</sup>**

Von Fr. Zollinger, Zürich.

An die Weltausstellung in Paris vom Jahre 1900 und zum Besuch der internationalen Kongresse für das Primär- und Mittelschulwesen, die im August und September 1900 in Paris stattfanden,

<sup>1)</sup> X. Jahrgang 1909, pag. 302.

<sup>2)</sup> Fr. Zollinger: Weltausstellung in Paris. Bestrebungen auf dem Gebiet der Schulgesundheitspflege und des Kinderschutzes. Bericht an den hohen Bundesrat. Mit vielen Illustrationen. Zürich, Orell Füssli. 1901.

ordnete der hohe Bundesrat die Herren Seminardirektor F. Guex in Lausanne und Fr. Zollinger, Schulsekretär der Stadt Zürich, ab mit dem Auftrag, über die gemachten Beobachtungen Bericht zu erstatten und für die schweizerischen Mittelschulen und die Schulausstellungen Anschauungsmaterialien zu erwerben. Das ausgedehnte Gebiet des Schul- und Erziehungswesens und die Überfülle des Materials, das durch die Weltausstellung geboten war, nötigte zu einer Arbeitsteilung, die so durchgeführt wurde, dass Guex die Berichterstattung über Schulorganisation, Schulinspektion, Lehrerbildung und Unterrichtsmethoden, Zollinger diejenige über die Bestrebungen auf dem Gebiete der Schulhygiene und des Kinderschutzes übernahm.

Der Zollingersche Bericht erstreckt sich über folgende Gebiete:

1. Zur Orientierung: Ausstellungsobjekte, Publikationen, vier Kongresse für Schul- und Bildungsfragen; Resultate.
2. Bestrebungen auf dem Gebiete der Schulgesundheitspflege.
  - a) Das Schulhaus: Lage und Grösse des Platzes; Orientierung; die Systeme des Schulhausbaues; die Turnhalle; das Schulzimmer, die Nebenräume; die Reinigung der Schullokale; die Umgebung des Schulhauses.
  - b) Der Unterricht. Zweckbestimmung; Beginn und Dauer der Schulpflicht; Maximalstärke der Schulklassen; der Stundenplan; Pausen, Freihalbtage, Ferien; die physische Erziehung; Einrichtungen für anormale Kinder; Lehrmittel und Schulmaterialien; Schule und Alkohol.
  - c) Die ärztliche Schulaufsicht.
3. Bestrebungen auf dem Gebiete des Kinderschutzes.
  - a) Die öffentliche Fürsorge für dürftige Kinder in Paris: Geschichtliche Entwicklung; gegenwärtige Organisation; der Kostenaufwand der Fürsorge für dürftige Kinder.
  - b) Die öffentliche Fürsorge für uneheliche Kinder: Notwendigkeit vermehrter Fürsorge; die Arten der Fürsorge (Findelhaussystem, Renumeration der unehelichen Mütter, das germanische System).
  - c) Sozialpädagogische Bestrebungen mit vorwiegend privatem Charakter; Sorge für rationelle Ernährung der Säuglinge in der Familie; die Krippen; Kinderbewahranstalten, Kleinkinderschulen, Kindergärten; Ferienkolonien; Schutz der Kinder gegen Ausbeutung und Misshandlung; Fürsorge für dürftige, sittlich gefährdete und verwahrloste Kinder; Schulsparkassen und Schülerversicherungen.

## 2. Bericht über den ersten internationalen Kongress für Schulgesundheitspflege in Nürnberg.<sup>1)</sup>

Redaktion: Dr. Fr. Zollinger, Zürich.

Die Anregung zur Veranstaltung periodisch wiederkehrender internationaler Kongresse für Schulhygiene ging vom Vorstand des allgemeinen deutschen Vereins für Schulgesundheitspflege aus. Die ganze Veranstaltung des I. internationalen Kongresses war so getroffen, dass die Tendenz einer möglichst weiten Beteiligung aller Interessentenkreise zum Ausdruck kam. In den verschiedenen Ländern der europäischen Staaten wie auch in Amerika und selbst in Japan wurden Landeskomitees gebildet, welche die vom deutschen Hauptkomitee ausgegebenen Dispositionen weiter zu leiten und Behörden und Private zur regen Teilnahme einzuladen sich anboten. In der Schweiz übernahm der Vorstand der schulhygienischen Gesellschaft diese Aufgabe und es gelang ihm, 21 Kongressteilnehmer aufzubringen; weitere sieben angemeldete mussten im letzten Moment aus verschiedenen Gründen vom Besuch abstehen. — Von diesen Teilnehmern beteiligten sich denn auch verschiedene Herren an der Abfassung des Berichtes. Dieser erstreckt sich über folgende Gebiete:

1. Allgemeines: Organisation und Eröffnung des Kongresses; die Festschrift; die schulhygienische Ausstellung; gesellige Veranstaltungen und Besichtigung der Sehenswürdigkeiten;
1. Verhandlungs- und Ausstellungsgegenstände: Die Hygiene des Schulhauses; das Schulmobilier; die Hygiene des Unterrichts; des méthodes de mensuration de la fatigue intellectuelle; die körperliche Erziehung der Jugend; Hygiene der Erziehung in Schule und Haus; instruction hygiénique des maîtres et des élèves; die Fürsorge für anormale Kinder; Krankheiten und ärztlicher Dienst in den Schulen; hygiène des moyens d'enseignement; Rückblick und Ausblick.
3. Ein Abstecher nach München: Die Schulhausbauten; die königl. bayerische Zentralanstalt für Erziehung und Bildung krüppelhafter Kinder; das städtische Volksbad; das Brockenhaus.

## 3. Bericht über den II. internationalen Kongress für Schulgesundheitspflege.<sup>2)</sup>

3.—10. August 1907 in London.

Von F. Fritschi, Zürich.

Da zwischen dem ersten und zweiten Kongress nur drei Jahre lagen, konnte dieser keine grundlegenden Neuerungen bringen; er

<sup>1)</sup> V. Jahrgang 1904, pag. 1.

<sup>2)</sup> VIII. Jahrgang 1907, pag. 465.

musste vielmehr den Charakter der Bestätigung, Vertiefung und weitern Ausführung der zu Nürnberg vorgetragenen Ideen annehmen. Für die Beratungen standen dem Kongress die weiten Räume des Reichsinstituts in South Kensington zur Verfügung. Zu Beginn waren 1650 Kongressisten eingeschrieben; doch war nur selten die Beteiligung so stark, dass der Zutritt zu den Verhandlungen gehindert worden wäre. Die sorgfältige Organisation, die Nähe der verschiedenen Versammlungslokale und die zahlreichen Begleitanlässe, Ausstellung, Exkursionen und Besichtigung von Instituten, Unterhaltungsabende, ermöglichen den Besuchern des Kongresses, eine Reihe von bedeutenden Männern der Wissenschaft kennen zu lernen, wertvolle persönliche Bekanntschaften zu machen und interessante Einblicke in die Schul- und Erziehungsanstalten eines reichen Landes zu tun. Wir können hier nur eine Übersicht über das reiche Arbeitsgebiet geben.

In den Hauptversammlungen standen folgende Fragen zur Beratung:

1. Methode der ersten und der folgenden ärztlichen Untersuchungen.
2. Beleuchtung und Lüftung der Klassenzimmer.
3. Schule und Tuberkulose.
4. Schulunterricht auf die Dauer der Stunden, die Reihenfolge der Lehrgegenstände und die Lehrzeit.

Die Sektionsversammlungen gliederten sich in folgende elf Gruppen:

1. Physiologie und Psychologie des Unterrichts.
2. Ärztliche und hygienische Aufsicht der Schule.
3. Die Hygiene des Lehrkörpers.
4. Unterricht und Schulgesundheitspflege für Lehrer und Schüler.
5. Physische Erziehung und Erziehung zur persönlichen Gesundheitspflege.
6. Gesundheitspflege im Freien. Ferienkolonien und Ferienschulen. Beziehungen von Haus und Schule.
7. Ansteckende Krankheiten und Hindernisse des Schulbesuchs.
8. Spezialschulen für Schwachbegabte und anormale Kinder.
9. Spezialschulen für blinde, taube und stumme Kinder.
10. Die Gesundheitspflege in Internaten.
11. Schulbauten und Schulausstattung.

Der Bericht schliesst mit den Worten: Wir haben auf schulhygienischem Gebiet vom Ausland viel zu lernen.

#### 4. Probleme der Jugendfürsorge.<sup>1)</sup>

Bericht an den h. schweiz. Bundesrat über den von der Zentrale für private Fürsorge in Frankfurt a. M. im Frühjahr 1906 veranstalteten Kurs für Jugendfürsorge.

Von Dr. Fr. Zollinger.

Die „Zentrale für private Fürsorge in Frankfurt a. M.“, die im Jahre 1896 auf Veranlassung eines gemeinnützigen Mannes ins Leben trat, verfolgt einen dreifachen Zweck:

- a) Sie ist Auskunfts- und Vermittlungsstelle in den verschiedenen Gebieten der Fürsorge und zwar sowohl für solche, die der Fürsorge bedürftig sind, als für jene, die nach Gelegenheit suchen, denen hilfreiche Hand zu bieten, die nach der einen oder andern Richtung zum Fortkommen im Leben des Beistandes bedürfen.
- b) Sie will das Material, das in ihrer Fürsorgearbeit sich ansammelt, wissenschaftlich verwerten in dem Sinne, dass sie dem Übel in jeder Kategorie des Fürsorgebedürfnisses nachgeht und durch ihre Massnahmen und wissenschaftlichen Arbeiten dahin tendiert, nicht bloss zu helfen, sondern zugleich prophylaktisch zu wirken: nach Mitteln und Wegen zu suchen, wie bestehende Übel eingedämmt und verhütet werden können.

c) Sie will ihre Tätigkeit weiter nutzbringend gestalten, indem sie Gelegenheit bietet zur praktischen Ausbildung für den Dienst der Armenpflege und für die Fürsorgearbeit überhaupt. Die Zentrale steht also einerseits im Dienste der Armenpflege und Fürsorgearbeit, anderseits will sie sozialwissenschaftlichen Forschungen das Material liefern. Aus bescheidenen Anfängen ist ein Institut entstanden, an dessen Geschäftsleitung nicht weniger als fünf akademisch gebildete Beamte tätig sind, denen ein Stab ständiger, bezahlter Beamter und freiwilliger Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen sich anreihet.

Der Kurs über Jugendfürsorge fand unter Leitung der beiden Vorstände der „Zentrale“ Dr. Klumker und W. Polligkeit von Montag den 23. April bis Samstag den 5. Mai 1906 statt. Aus dem reichen Inhalt des Berichtes sei Folgendes hervorgehoben:

1. Die Aufgaben der Kinderfürsorge.
2. Die Säuglingsfürsorge: Mutterschaftsversicherung, Krankenkassenfürsorge für Wöchnerinnen und Säuglingssterblichkeit; Dr. Christs Kinderhospital und Entbindungshaus, Anordnungen des Waisen- und Armenamtes der Stadt Frankfurt für die Säuglingspflege; ärztliche Aufsicht in der Säuglings-

<sup>1)</sup> VII. Jahrgang 1906, pag. 323. Separat: Zürcher, Zürcher & Furrer.

fürsorge; die Säuglings-Poliklinik und -Beratungsstelle; Säuglingsheim und Milchküchenbetrieb der kgl. med. Klinik und Poliklinik der Universität Marburg; Kinderkrippen.

3. Die Fürsorge für uneheliche Kinder und die Generalvormundschaft: Ergebnisse der wissenschaftlichen Arbeiten der Zentrale für private Fürsorge in Frankfurt a. M.; Einführung in die Fürsorge für uneheliche Kinder an Hand praktischer Fälle; die Generalvormundschaft nach Wesen und Organisation in einzelnen Städten.
4. Die Fürsorge für die sittlich und geistig gebrechliche Jugend: Fürsorge für die gefährdete und verwahrloste Jugend; die städtischen Kinderherbergen in Frankfurt, das Witwerheim, Fürsorge für die gefährdete weibliche Jugend; Besichtigung von Anstalten für sittlich gefährdete und gefallene Mädchen; die Unterbringung von Zwangszöglingen ausserhalb der Anstalt; amerikanische Reformen im Strafvollzug bei Jugendlichen; Organisation und Ziele der Hilfsschulen; Sprachstörungen bei Kindern; Fürsorge für schulentlassene Schwachsinnige. Besichtigung verschiedener Anstalten.
5. Resultate und Nutzanwendungen.

## 5. Der erste österreichische Kinderschutzkongress in Wien 1907.<sup>1)</sup>

Von Lydia von Wolfring, Wien.

Vor Beginn der Beratungen über die Massregeln zur Verhütung der Verwahrlosung der Jugend, einer der Hauptaufgaben des modernen Kinderschutzes, sollte der Versuch gemacht werden, die Ursachen der Verwahrlosung zu ergründen. Die Verschiedenheit in Nationalität, Kultur, Sitte und wirtschaftlicher Lage der Völker Österreichs machte es notwendig, diese Untersuchung in den einzelnen Ländern gesondert vorzunehmen. Deshalb wurde in jedem Hauptgerichtssprengel eine Art Enquête über die in Betracht kommenden Fragen eingeleitet. Das gesammelte Material wurde von je einem dazu bestimmten Referenten ausgearbeitet und dem Kongressbureau zur Verfügung gestellt. Die oberste Justizverwaltung übernahm die Leitung dieser Vorarbeit, wodurch die ganze Sache in ungewöhnlichem Masse gefördert wurde. Die aus allen Teilen Österreichs auf diese Art gesammelten Einzeldarstellungen repräsentieren nicht nur ein wichtiges Material für die hier speziell zu behandelnden Fragen, sondern sind auch vom allgemein soziologischen Standpunkt von grossem Interesse. Das gesamte Material wurde von Dr. Bärenreither zu einem abgeschlossenen Werk verarbeitet<sup>2)</sup>. Der Kongress nun, über den

<sup>1)</sup> VIII. Jahrgang 1907, pag. 277.

<sup>2)</sup> Dr. Bärenreither: Die Ursachen, Erscheinungsformen und die Ausbreitung der Verwahrlosung von Kindern und Jugendlichen in Österreich. Manz in Wien. 1906.

Lydia von Wolfring, die energische Vorkämpferin für Jugendfürsorge und Volkswohl, berichtet, wurde in Wien am 18. März 1907 eröffnet. Von den Ansprachen war die Rede des Justizministers Dr. Franz Klein nicht nur durch ihre glänzende Form, sondern auch durch das ehrliche „Wollen“, durch den Hinweis auf die hohe soziale Aufgabe des Richterstandes bemerkenswert. Zur Behandlung kamen: Kinderschutz, Fürsorgeerziehung und Jugendstrafrecht. Das lebhafte Interesse, das dem Kongress entgegengebracht wurde, übertraf alle Erwartungen und bekundete sich auch in der Zahl der Teilnehmer, die 2000 erreichte.

**6. Vierte Konferenz der deutschen Anstalten  
für Krüppelfürsorge<sup>1)</sup>**

im Oberlinhaus in Nowawes bei Potsdam 1907.

Von stud. jur. Hans Grob, Zürich.

Was ist ein Krüppel? Eine Person, die durch irgendwelche Körperdefekte innerer oder äusserer Natur dauernd unfähig gemacht ist, den Körper normalerweise zur Arbeit irgendwelcher Art zu gebrauchen. Die Zahl der Gebrechen ist sehr gross und das mag auch die Ursache sein, dass das Krüppelelend bis heute so wenig bekannt war und beachtet wurde; es gibt dabei so viele Abstufungen, als der menschliche Leib Glieder und Triebe hat. Deutschland mag etwa 50000 jugendliche Krüppel und 350000—450000 Krüppel überhaupt besitzen. Die Krüppelheime wollen nun diese unglücklichen Menschen erziehen und sie in Stand setzen, ihr Brot selber zu verdienen. Für den Krüppel, dessen Herz und Gemüt zufolge seines körperlichen Umstandes besonders belastet und mitgenommen ist, hat speziell die religiös-ethische Erziehung ein reiches Arbeitsfeld. Und wie der Krüppel sein Leben meist im Verborgenen, in einer Ecke, fristet, so bleiben auch seine Kräfte unbeachtet und unentwickelt, während doch 93% der Zöglinge zufolge intellektueller und handwerklicher Ausbildung und ärztlicher Behandlung eine vollkommene soziale Selbständigkeit erreichen können, ein sozialer Faktor, der einen Gewinn von Millionen bedeuten würde, wenn der Krüppelunterricht allgemein durchgeführt würde; für Deutschland allein jährlich 80 Millionen Mark.

In der Krüppelfürsorge in der heute allgemein zur Geltung gekommenen Art und Weise sind Schweden, Dänemark und Norwegen

<sup>1)</sup> VIII. Jahrgang 1907, pag. 298.

vorangegangen; Deutschland ist nachgefolgt, und in Zürich soll eine schweizerische Anstalt für gebrechliche und krüppelhafte Kinder gegründet werden.

### **7. Internationaler Kongress für Hygiene und Demographie (statistische Volksbeschreibung) in Berlin.<sup>1)</sup>**

In Berlin fand vom 23.—29. September 1907 der XIV. internationale Kongress für Hygiene und Demographie statt. An die 4000 Teilnehmer aller Kulturstaaten, darunter zahlreiche Vertreter der Regierungen der einzelnen Länder, hatten sich eingefunden. Der Kongress gliederte sich nach den verschiedenen Arbeitsgebieten in nachfolgende Sektionen:

1. Hygienische Mikrobiologie und Parasitologie.
2. Ernährungshygiene und hygienische Physiologie.
3. Hygiene des Kindesalters und der Schule.
4. Berufshygiene und Fürsorge für die arbeitenden Klassen.
5. Bekämpfung der ansteckenden Krankheiten und Fürsorge für Kranke.
6. Wohnungshygiene, Hygiene der Ortschaften und Gewässer, Hygiene des Verkehrswesens und Rettungswesens.
7. Militärhygiene, Kolonial- und Schiffshygiene.
8. Demographie.

In Verbindung mit dem Kongress fand eine Hygiene-Ausstellung statt.

Für die Mitglieder der schweizer. Gesellschaft dürften folgende Spezialfragen, über die der Präsident der Gesellschaft, Dr. F. Schmid in Bern, die Thesen gesammelt hat, von Interesse sein:

1. Das Fürsorgewesen für Säuglinge.
2. Säuglingssterblichkeit.
3. Hebung des Hebammenstandes durch Fortbildung in der Säuglingshygiene.
4. Herstellung tadelloser Kindermilch.
5. Schulhygiene und Statistik.
6. Erfahrungen über das System der Schulärzte.
7. Die zweckmässigste Regelung der Ferienordnung.
8. Die Frage der Überarbeitung in der Schule.
9. Fürsorge für Schwachsinnige.
10. Soziale Fürsorge für geistig-abnorme Kinder.

---

<sup>1)</sup> VIII. Jahrgang 1907, pag. 307.

**8. Bericht über die IV. Jahresversammlung  
des allgemeinen deutschen Vereins für Schulgesundheitspflege<sup>1)</sup>**

(2. und 3. Juni 1903 in Bonn.)

Von Fr. Zollinger, Zürich.

Die deutsche und die schweizerische Gesellschaft für Schulgesundheitspflege sind zur gleichen Zeit gegründet worden. Sie haben die Vereinbarung getroffen, gegenseitig die Vereinsorgane und sonstige Drucksachen auszutauschen und sich gegenseitig an den Versammlungen zu besuchen. In Bonn gelangten in der Hauptsache folgende Gegenstände zur Behandlung: Der Lehrplan der höhern Schulen in Beziehung zur Unterrichtshygiene und zwar Lehrstoff und Lehrziele einschliesslich der häuslichen Schularbeit; Stundenverteilung einschliesslich des Nachmittagsunterrichts; Schulanfang und Schlafzeit, Erholungszeit im Freien und in der Familie. — Der hygienische Unterricht in der Schule. Skoliose und Schule. Schule und Kleidung. Englische und deutsche Schulerziehung in hygienischer Hinsicht. Schulunterricht und Bewegungsspiele im Sinne der Schulhygiene.

**9. Achte Jahresversammlung des deutschen Vereins  
für Schulgesundheitspflege in Karlsruhe<sup>2)</sup>**

(21.—23. Mai 1907).

Von Dr. med. J. Jordy, Bern.

Die Verhandlungen erstreckten sich über folgende Punkte:

1. Inwieweit ist von pädagogischen, kulturellen, hygienischen und sozialen Gesichtspunkten aus eine einheitliche Gestaltung des höhern Schulwesens (die Einheitsschule) möglich? Sowohl vom medizinischen als vom pädagogischen Standpunkt aus sprachen die Referenten für eine einheitliche Volkschule (mit Muttersprache) für die ersten vier Schuljahre, mit einer lebenden Fremdsprache für die weiteren vier Klassen. Von da an soll eine Gabelung in das humanistische Gymnasium mit zwei alten Sprachen und in das Realgymnasium mit Latein oder in die technischen oder in die Fortbildungsschulen eintreten.

<sup>1)</sup> IV. Jahrgang 1903, pag. 152.

<sup>2)</sup> VIII. Jahrgang 1907, pag. 380.

2. Das Abiturientenexamen in schulhygienischer und pädagogischer Beleuchtung. Mit allen gegen zwei Stimmen wurde nach lebhaftem Meinungsaustausch der Antrag angenommen, der Vorstand möge an die Unterrichtsbehörden der deutschen Bundesstaaten unter Beifügung des betreffenden Teiles der Verhandlungen die Bitte richten, im Interesse der Gesundheit, der Jugend und der Nation die Schlussprüfung an den höheren Lehranstalten zu beseitigen.
3. Rechte und Pflichten der städtischen Schulverwaltung bezüglich des gesamten Schulwesens im Hinblick auf Unterrichts- und schulhygienische Fragen. Anstellung von Schulärzten, sozial-hygienische Jugendfürsorge und mehr Rechte der städtischen Schulverwaltungen angesichts ihrer vielen wachsenden Pflichten: das war der Grundton der Verhandlungen.

#### **10. Bericht über den internationalen Kongress zur Verbesserung des Loses der Blinden<sup>1)</sup>**

(30. März bis 4. April 1909 in Neapel).

Von G. Kull, Direktor der Blinden- und Taubstummenanstalt Zürich.

Am Kongress kamen folgende Thematik zur Verhandlung: Welche Fürsorgemaßnahmen soll man, hauptsächlich in Betracht der Sinne, für die Blinden während ihrer Kindheit anwenden, damit ihre zukünftige, intellektuelle Erziehung rasch fortschreite und sich derjenigen der Sehenden nähre? Welche unter den Lehrfächern, die, auf den Elementarunterricht beschränkt, dem speziellen Handwerker-, Kunst- und Professionsunterricht vorangehen, sollten diejenigen sein, die am wirksamsten beitragen, den Verstand der jungen Blinden besonders zu entwickeln? Welches sind in diesem Schulzeitraume die zweckmäßigsten Beschäftigungen ausserhalb der Schule, und in welchem Masse sollen dieselben die Zeit des Zöglings in Anspruch nehmen? Gibt es Berufsarten, die von den Sehenden betrieben werden, worin, wegen der Arbeitsteilung, die Arbeit des Blinden mit Vorteil angewendet werden kann? Was ist das Ziel und der Endzweck der Ausbildung und der Erziehung der in die Blindenanstalt aufgenommenen weiblichen Blinden? Soll man aus ihr eine Professionistin, eine Arbeiterin oder eine in der Familie für die Hauswirtschaft nützliche Kraft bilden? Oder soll man sie derart ausbilden, dass

---

<sup>1)</sup> X. Jahrgang 1909, pag. 199.

die erwachsene weibliche Blinde durch ihre Dienstleistungen sich nützlich machen kann in Blindenanstalten, oder in Anstalten für Sehende? Die Mitwirkung des Staates in Rücksicht auf den Unterricht, die Erziehung und den sozialen Endzweck des Blinden. Ist es zweckmässig, solchen Patienten, die mit voraussichtlich unabwendbar zur Erblindung führenden Augenkrankheiten behaftet sind, eine der vollen Wahrheit entsprechende Aufklärung zu geben, damit sie sich bereits während einer noch relativen Sehfähigkeit auf die ihnen in ihrem künftigen Zustande aufgedrungenen Bedingungen vorbereiten können? Neueste Versuche über das Orientierungsvermögen und das Ferngefühl Blinder, Taubblinder und Sehender. Das Patronat für die Blinden.

Im weitern berichtet Kull über die von ihm besuchten Blindenanstalten in Turin, Genua, Neapel, Sant' Alessio in Rom, Florenz, Bologna und Mailand.

### III. Schulreform und Unterricht.

Wir fassen hier einige Arbeiten unter dem modernen Wort „Schulreform“ zusammen, wobei wir aber ausdrücklich betonen wollen, dass tatsächlich alle in den Jahrbüchern niedergelegten Abhandlungen Schulreform bezwecken. Alle Arbeit auf dem Gebiet der Schule ist Reformarbeit; daher ist die Schulreform gerade so alt wie die Schule selbst.

#### I. Die hygienischen Anforderungen an den Stundenplan.<sup>1)</sup>

Von Rektor Dr. Werder, Basel.

In klarer und packender Weise erörtert der vielerfahrene Schulmann die verschiedenen Momente, die beim Stundenplan in Frage kommen: Stundenzahl auf den verschiedenen Stufen; Gruppierung der Fächer mit Rücksicht auf die von ihnen verlangten Anstrengungen und Verteilung derselben auf die einzelnen Tagesstunden; Pausen; Schulferien. Die Ergebnisse seiner gründlichen Untersuchungen und sorgfältigen Überlegungen fasste er in folgende Schlussätze zusammen:

Vor allem gilt es abzurüsten: Die Stundenpläne sind von unten an zu stark belastet.

<sup>1)</sup> I. Jahrgang 1900, pag. 72.

Die Stunden sind nach Möglichkeit derart anzuordnen, dass sich ein wohltuender Wechsel und mit ihm die Möglichkeit ergibt, die Hausaufgaben gleichmässig zu verteilen; gesundheitswidrige Anordnungen im Stundenplan sollten beseitigt werden.

Zwischen die einzelnen Unterrichtsstunden haben viertelstündige Pausen einzutreten.

Die Ferien sollten derart bemessen werden, dass sie dem Schüler die Möglichkeit zu ausreichender Erholung wirklich bieten.

## **2. Der Stundenplan der schweizerischen Gymnasien vom hygienischen Standpunkte aus betrachtet.<sup>1)</sup>**

Über diese Frage referierte Dr. Robert Keller, Rektor des Gymnasiums in Winterthur, in seiner gediegenen und klaren Art. Zur Zeit fehlt noch die objektive Basis zur wissenschaftlichen Begründung der Hygiene des Stundenplanes; darum kann von einer durchgreifenden Reform heute noch keine Rede sein. Seine Vorschläge sollen ohne fundamentale Änderungen unserer heutigen Schulorganisation möglich sein. Der Referent zeigt nun, wie in unseren Gymnasien seit der Mitte des vorigen Jahrhunderts eine Vermehrung der Fächer und der wöchentlichen Unterrichtsstunden stattgefunden hat. Dabei suchen die Vertreter der alten Sprachen an ihrem Besitzstand festzuhalten, während die Anhänger der neuen Fächer die gewonnene Position zu erhalten oder gar zu erweitern trachten. So entstand die Überbürdung der Schüler. Eine Kompensation der durch die Vermehrung der Fächer und den intensiveren Unterrichtsbetrieb entstandenen Mehrleistung kann erreicht werden durch Reduktion der Zahl der wöchentlichen Unterrichtsstunden, sowie durch Reduktion des das Gedächtnis belastenden Unterrichtsstoffes. An dieser Reduktion sollen alle Fächer gleichmässig partizipieren. Das kann erreicht werden durch die Verkürzung der Lektoratsdauer, so dass in den Zeitraum von vier Stunden fünf Lektorationen gelegt werden. Die Lektorationen sind durch Pausen von zehn Minuten von einander zu trennen. Auf Grund der von ihm angestellten Versuche zur Ermittlung der Ermüdung und zu deren Beseitigung durch die Pausen kommt der Verfasser zum Schluss, dass ein unanfechtbarer Beweis dafür, dass eine Verkürzung der Lektoratsdauer ausnahmslos eine Ökonomie der Geistesarbeit der Schüler bedeute, nicht erbracht sei,

---

<sup>1)</sup> IV. Jahrgang 1903, pag. 97.

doch sei dargetan, dass es vielfach der Fall ist. — Eine Anordnung der Fächer nach ihren Ermüdungswerten ist bei dem bestehenden Fachlehrersystem an den Mittelschulen nicht möglich; übrigens sind auch die Erfahrungen über Ermüdungswerte einzelner Disziplinen noch sehr problematisch. Der Verfasser bemerkt zum Schluss, dass er nicht der Meinung sei, dass man der Jugend Mühe und Arbeit ersparen soll; doch liege es im Interesse der Widerstandsfähigkeit und Arbeitstüchtigkeit des kommenden Geschlechtes, die Hirnarbeit der sich entwickelnden Jugend nur massvoll zu beanspruchen.

Der Korreferent, Professor Meister in Schaffhausen, pflichtet den sorgfältig abgewogenen Ausführungen Kellers im Prinzip bei<sup>1)</sup>; er möchte aber bei der Einschränkung der Unterrichtszeit wünschen, dass auch für richtige Verwendung der freien Zeit des Schülers gesorgt werde und dass in allen Klassen die Schülerzahl 20 nicht übersteige.

Die angenommenen Thesen<sup>2)</sup>, wie sie in der Diskussion bereinigt wurden, stimmten im wesentlichen mit dem Inhalt der Referate überein.

### **3. Der Beginn des Vormittagsunterrichts in der Volksschule.<sup>3)</sup>**

Von Dr. med. F. Schmuziger, Mitglied der Schulpflege Aarau.

Auf Grund eingehender Kenntnis der Verhältnisse gibt der Verfasser ein klares Bild von dem Schulbeginn zu Stadt und Land, im Sommer und im Winter. Dabei erörtert er die Frage nach dem Schlafbedürfnis der Kinder verschiedener Altersstufen und zeigt, dass ein früher Unterrichtsbeginn mit dem Schlafbedürfnis in Kollision kommt. Seine Untersuchungen ergeben, dass in acht grössten und grössten städtischen Gemeindewesen der Schweiz, trotzdem dieselben zu den hygienisch bestberatenen gehören, seine Anforderungen an den Unterrichtsbetrieb zu einem mehr oder weniger grossen Teil noch nicht realisiert sind. Die Gründe mögen liegen in der Schwierigkeit, die Lehrstunden bei späterem täglichem Schulbeginn unterzubringen; in Klassenüberfüllungen, die die zeitweise Trennung einer Klasse in zwei Halbklassen nötig macht; in zu hoch angesetzter Zahl der wöchentlichen Pflichtstunden der Lehrer, dann wohl auch in zu hohen Anforderungen des Lehrplans. Die Hebung dieser Schwierigkeiten würde demnach in der Einrichtung kleinerer Klassen,

<sup>1)</sup> IV. Jahrgang 1903, pag. 15.

<sup>2)</sup> IV. Jahrgang 1903, pag. 20.

<sup>3)</sup> II. Jahrgang 1901, pag. 1.

in der Anstellung von mehr Lehrkräften, in der genaueren Untersuchung und Bestimmung der Belastungsgrenzen der einzelnen Schulalter, in der Reduktion der wöchentlichen Schulstunden, besonders der Arbeitsstunden der Mädchen liegen. Der Hauptgrund für die Mängel im Beginne des Vormittagsunterrichts liegt aber jedenfalls darin, dass man bis jetzt noch nicht dazu gekommen ist, der Schulhygiene das entscheidende Wort in dieser Frage zu überlassen und auf diesem Wege allgemein gültige Normen für den Beginn des Vormittagsunterrichts aufzustellen und an denselben festzuhalten.

Seine Forderungen fasst er in folgende Thesen zusammen:

1. Im Sommerhalbjahr soll während des 7., 8. und 9. Lebensjahres aller Schulkinder und im 10. Lebensjahr zum mindesten noch bei den Mädchen der Unterricht nicht vor 8 Uhr beginnen.
2. Im Winter soll im 7., 8. und 9. Lebensjahr der Unterricht nicht vor 9 Uhr beginnen.
3. Es ist durch die zuständigen Organe zu Anfang eines neuen Schuljahres eine kurzgefasste, gedruckte Belehrung über die Wichtigkeit und Norm der Schlafdauer sowie der Zubettegehnstunde für die Kinder des 7. bis und mit 10. Lebensjahres an die betreffenden Eltern zu verteilen.
4. Die Verschiebung des Unterrichtsbeginnes im Winter mit Rücksicht auf die mitteleuropäische Zeit soll 30 Minuten betragen für alle Klassen, die sonst um 8 Uhr beginnen würden.
4. Diese Verschiebung soll auf die ganze Zeit zwischen Mitte November bis Mitte Februar ausgedehnt werden.

#### 4. Les différents méthodes de mensuration de la fatigue intellectuelle.<sup>1)</sup>

Par le Dr Th. Vannod de Berne.

Der Verfasser gibt zuerst einen historischen Überblick über die verschiedenen Methoden zur Messung der Ermüdung und schliesst daran die Darlegung seiner eigenen Untersuchungen.

Er kommt zu folgenden Thesen:<sup>2)</sup>

- 1<sup>o</sup> La fatigue intellectuelle peut être enregistrée et mesurée d'une façon précise et scientifique.
- 2<sup>o</sup> Les méthodes employées jusqu'ici dans ce but, sont:
  - a) la méthode psychologique ou psychophysique (calculs, dictées, méthode de combinaison d'Ebbinghaus, etc.);
  - b) la méthode psychologique comprenant la méthode ergographique, la méthode esthésiométrique et la méthode algésiométrique.
- 3<sup>o</sup> Parmi ces différents procédés, les mensurations avec l'esthésiomètre semblent donner les résultats les plus exacts.

<sup>1)</sup> V. Jahrgang 1904, pag. 368.

<sup>2)</sup> V. Jahrgang 1904, pag. 407.

- 4º D'après les donnés de nos expériences, les garçons présentent une fatigue plus grande que les jeunes filles.
- 5º Certaines leçons (langues anciennes, arithmétique chez les jeunes garçons, les langues modernes, le calcul chez les jeunes filles) fatiguent davantage que d'autres (chant, gymnastique, dessin, leçon d'ouvrage).
- 6º Certains facteurs agissent directement ou indirectement sur l'organisme des élèves et doivent, dans l'exécution de la méthode, être pris en considération. Nous citerons: la température ambiante, l'état de santé de l'élève examiné (nervoisme, neurasthénie, fatigue provenant d'un sommeil insuffisant), les capacités de l'élève pour telle ou telle branche de l'enseignement.
- 7º Il serait désirable qu'en Suisse, on généralisât les expériences de mensuration de la fatigue, avec les différentes méthodes, et que les médecins et les membres du corps enseignant fissent simultanément dans les écoles des observations pour calculer la dose de fatigue occasionnée par les heures de leçons.

### 5. Le surmenage à l'école primaire.<sup>1)</sup>

Par le Dr Perrochet, médecin à La Chaux-de-Fonds.

In eingehender Weise beschäftigt sich der Verfasser mit der geschichtlichen und physiologischen Seite der Frage; dann bespricht er die Überbürdung selbst, die Mittel zur Bekämpfung derselben, sowie die von ihm veranstaltete Enquête. Er kommt zu folgenden Thesen:<sup>2)</sup>

- 1º D'une manière générale on peut affirmer que le surmenage n'existe plus dans les écoles primaires de la Suisse française.
- 2º Si le surmenage n'existe pas d'une manière générale, nous pouvons affirmer que dans les cas assez nombreux où nous l'avons constaté, les causes qui le produisent sont toutes d'origine extra-scolaire.
- 3º Les cas de surmenage dans la première et dans la seconde année de scolarité sont très rares, et il serait osé de vouloir attribuer à l'école, la cause des symptômes par lesquels il se manifeste.
- 4º Dans les classes supérieures, les cas assez nombreux de surmenage constatés, sont à quelques exceptions près, d'origine extra-scolaire.
- 5º Quoique n'étant pas seule responsable du surmenage qui subsiste, l'école, doit toujours davantage s'efforcer de chercher les moyens de le combattre là où il existe encore. En admettant qu'il faille rechercher les causes de surmenage dans les conditions de la vie extra-scolaire, il nous paraît possible et désirable de contre-balancer l'influence pernicieuse de ses habitudes familiales par une révision des programmes d'étude, dans le sens d'une réduction encore plus grande du travail et d'une répartition plus judicieuse des branches de l'enseignement.

<sup>1)</sup> VII. Jahrgang 1906, pag. 174.

<sup>2)</sup> VII. Jahrgang 1906, pag. 203.

Dans cette idée nous proposons les modifications suivantes:

- a) Placer dans les programmes, aux premières heures du matin, les leçons qui demandent de l'attention et un effort plus grand de l'intelligence ou de la mémoire.
- b) Reporter sur l'après-midi, les leçons qui au contraire constituent un travail d'entraînement du cerveau, gymnastique intellectuelle, dans lequel rentre une part de spontanéité (versions, thèmes, analyses, compositions) ou aussi, cette autre classe de travaux qui associent à la pensée un acte physique.
- c) Introduire les récréations horaires de 5 à 10 minutes.
- d) Prévoir dans les programmes deux après-midi libres par semaine.
- e) Arriver à supprimer complètement les devoirs à la maison.
- f) Rendre aux exercices physiques la place qui leur appartient, dans le plan d'éducation et d'instruction.

## 6. Le surmenage à l'école primaire au point de vue pédagogique.<sup>1)</sup>

Par A. Hillebrand, prof. à Neuchâtel.

Nach sorgfältiger Erörterung der Frage kommt der Verfasser zu folgenden Schlussfolgerungen:<sup>2)</sup>

- 1<sup>o</sup> Le surmenage a pour causes déterminantes:
  - a) la précocité, l'exagération et la mauvaise direction du travail intellectuel;
  - b) la sédentarité.
- 2<sup>o</sup> L'art pédagogique doit se régler sur la nature et l'évolution mentale de l'enfant.
- 3<sup>o</sup> Les mesures pédagogiques à prendre à l'école primaire en vue de prévenir ou de combattre le surmenage sont les suivantes:
  - a) Il sera créé pour chaque élève une fiche ou un bulletin sanitaire. Les enfants faibles de constitution et les anormaux seront mis au bénéfice de mesures spéciales.
  - b) Les programmes seront révisés sur la base de l'utilité relative des branches d'études. On y réduira la part des matières abstraites et de pure érudition et l'on augmentera d'autant celle des connaissances propres à développer l'observation, le jugement, le sens pratique et l'action personnelle des élèves. On organisera dans chaque classe une série de leçons de choses et d'expériences pratiques à réaliser en plein air. Les exercices physiques au grand air seront encouragés.
  - c) A l'horaire (emploi du temps), les leçons seront réparties de telle sorte que l'après-midi soit réservée à des travaux faciles (gymnastique, chant, travaux manuels, dessin, écriture, lecture récréative). Toute journée entière d'école comportera une demi-heure au moins d'exercices corporels spécialement destinés à redresser la colonne

<sup>1)</sup> VII. Jahrgang 1906, pag. 208.

<sup>2)</sup> VII. Jahrgang 1906, pag. 224.

vertébrale, à développer la cage thoracique et à habituer à une tenue correcte. Les leçons consécutives seront coupées de temps de repos ou de récréations obligatoires de 10 minutes. Les tâches à domicile seront tout à fait supprimées.

- d) Les méthodes et procédés d'enseignement seront conformes à l'expérience rationnelle et aux données de la psychologie contemporaine.

## **7. Enquête sur le surmenage dans les écoles secondaires et particulièrement dans les écoles supérieures de la Suisse<sup>2)</sup>**

(gymnases littéraires, scientifiques, sections pédagogiques ou séminaires, etc. etc.).

Par le Dr Bourquin-Lindt, Médecin des Ecoles de la Chaux-de-Fonds.

Der erfahrene Schularzt geht in seiner Arbeit gründlich zu Werke. Er unterwirft die Einrichtung der meisten obren Mittelschulen der Schweiz in bezug auf Fächerverteilung, wöchentliche Stundenzahl, Abgangsprüfungen einem sorgfältigen Studium und zieht daraus seine Schlüsse. Auch eine Enquête bei Lehrerinnen und Lehrern über die Frage, in welchem Masse die Vorbereitung auf das Staatsexamen zur Erlangung des Lehrerpatentes bei ihnen eine Überbürdung und gesundheitliche Störungen verursacht haben, liefert wertvolles Material. Er kommt zu folgenden Schlussätzen<sup>2)</sup>:

- 1<sup>o</sup> Le surmenage existe inégalement et varie selon les villes parmi les élèves de nos établissements supérieurs suisses, particulièrement dans les dernières années d'études. Il est surtout sensible aux périodes d'exams de fin d'année ou d'exams de diplômes (maturité, baccalauréats, exams d'Etat).
- 2<sup>o</sup> Nous le croyons moins grave de conséquences qu'on ne l'admet généralement, surtout chez les jeunes gens; il est plus à redouter chez les jeunes filles. Le surmenage peut laisser des traces indélébiles; il se manifeste par des symptômes d'une nutrition anormale des différents organes, suite du manque d'harmonie dans le développement et le travail de ces différents organes.
- 3<sup>o</sup> Une certaine fatigue, un certain surmenage nous paraissent être inhérents aux études mêmes auxquelles se soumettent volontairement les élèves,
- 4<sup>o</sup> Si les études supérieures avec leurs conséquences sont généralement un profit pour celui qui les entreprend, elles sont une nécessité absolue pour la collectivité ou l'Etat, et celui-ci, qui les organise au prix de gros sacrifices, a le devoir matériel et moral de limiter le surmenage, qui affaiblit ou infirme les résultats qu'il est en droit d'attendre de cette organisation.

<sup>1)</sup> VII. Jahrgang 1906, pag. 226.

<sup>2)</sup> VII. Jahrgang 1906, pag. 286.

- 5<sup>o</sup> En dehors de cette nécessité professionnelle, il est d'autres causes du surmenage qui peuvent être plus ou moins atténuées. Les unes sont personnelles à l'élève; telles les différences de développement intellectuel, corporel ou moral; telles les nombreuses hérédités, telles aussi les conditions du milieu social de la famille, etc., etc.
- 6<sup>o</sup> Une cause importante du surmenage est la différence de valeur pédagogique du personnel enseignant, et le désir louable du reste de produire dans chaque domaine de l'enseignement le maximum de résultats.
- 7<sup>o</sup> La cause capitale du surmenage, pour nous, est la constitution actuelle des programmes de nos établissements d'instruction supérieure: ils sont, pour la Suisse, un pur chaos; ils diffèrent de ville en ville, de canton à canton, et ne tiennent pas assez compte des carrières futures des élèves. Ils conduisent à des examens de fin d'année ou à des examens de diplôme qui sont trop vastes, souvent purement mécaniques, d'où le raisonnement est exclu, pour ne devenir qu'un exercice de mémorisation.
- 8<sup>o</sup> Nous proposons comme moyen de réduire le surmenage:
- a) une entente toujours plus bienveillante entre les pédagogues et les hygiénistes.
  - b) une uniformité plus complète des programmes de nos établissements supérieurs suisses.
  - c) Une adaption plus seriée des programmes avec les besoins de l'Université ou des hautes écoles techniques ou scientifiques.
  - d) Une liberté de mouvement plus grande pour les élèves des deux dernières années correspondant à leur âge.
  - e) Moins de rigidité dans les programmes de ces deux dernières années, soit la possibilité de travailler un peu plus tôt en vue de la carrière future, en réduisant le programme de certaines branches moins utiles à cette carrière.
  - f) Nous réclamons une sérieuse transformation des examens actuels de maturités littéraire, réale ou scientifique, aussi bien que celle des examens connus chez nous (canton de Neuchâtel) sous le nom d'exams d'Etat. Ces exams peuvent et doivent être échelonnés sur plusieurs années.
  - g) Le nombre des heures obligatoires de scolarité par jour et par semaine devrait faire l'objet d'une réglementation officielle et générale,
  - h) L'établissement des programmes-horaires doit tenir compte de l'indice de fatigue connu pour chaque branche et ne jamais comporter plus de 4 heure successive, les pauses comprises.

## 8. Ziele, Einrichtungen und Erfolge der Landerziehungsheime.<sup>1)</sup>

Von W. Zuberbühler, Vorsteher des schweiz. Landerziehungsheims Glarisegg.

Das Wort „Landerziehungsheim“ ist im Jahre 1898 von Dr. Lietz bei der Gründung seiner ersten derartigen Schule auf dem Kontinent

---

<sup>1)</sup> IV. Jahrgang 1903, pag. 120.

geprägt worden. „Landerziehungsheim“ ist zu einem Kampfruf geworden gegen die Unterrichtsschule, vornehmlich der Grossstädte mit ihrer einseitigen Wissenspflege, mit ihrer Missachtung oder Unterdrückung des Tatendranges der Schüler; zu einer Devise dagegen für diejenigen, die der Jugend zu einer natürlichen Entwicklung verhelfen wollen. Kampfruf und Devise scheinen zeitgemäss zu sein; denn die von Dr. Lietz ins Leben gerufenen Erziehungsheime zu Ilsenburg im Harz und Haubinda in Sachsen-Meiningen erfreuen sich starken Zuspruchs und der grössten Aufmerksamkeit seitens massgebender Schulmänner. Der Verfasser führt aus, welche Grundsätze bei der Gründung des ersten schweiz. Landerziehungsheims in Glarisegg durch Dr. W. Frei und W. Zuberbühler massgebend gewesen sind; er bespricht Stundenplan und Tagewerk der Schüler, ihre Arbeiten in der Werkstätte und im Freien; die Ferienreise; ihre Freiheiten und das Verhältnis zwischen Lehrer und Schüler. Überall Respektierung der Persönlichkeit im Schüler und Vertrauen zu seinem Pflichtbewusstsein. Er schliesst mit den Worten: Wenn es wahr ist, dass jedes Volk die Schule hat, die es verdient, und wenn die hoffnungsvollen Anfänge der modernen öffentlichen Schulreform nicht trügen, dann steht unserem Volke ein Aufschwung, eine Renaissance bevor. Möchte er es zu heiterer Grösse und schöpferischer Lebensfreude emporführen! Möchten auch unserm Lande sich Schulen nach Art der Landerziehungsheime auftun, um an solcher Bestimmung des Volksganzen mitzuarbeiten! So fassen die bestehenden Landerziehungsheime ihre Aufgabe auf. Es kann sein, dass diese Auffassung zu optimistisch, zum mindesten verfrüht ist, dass reaktionäre Mächte die frischen Spuren öffentlicher Schulreform wegfegen, dass auch die Landerziehungsheime nach kurzem Bestande wieder verschwinden. Tut nichts. Dann haben sie wenigstens ein Beispiel gegeben und einer kurzen Generation in einem beschränkten Kreis gesunde, heitere, glückliche Jugend bewahrt. Diese mag dann im Mannes- und Greisenalter durch Tat und Erinnerung noch bezeugen, dass „es gut war“. Nie wird das Streben der Menschen nach Glück aufhören. Sie werden dabei nicht aufhören, immer und immer wieder Gesundheit des Körpers und der Seele erhalten zu wollen.

## 9. Die gegenwärtigen Reformbestrebungen auf dem Gebiete des Volksschulunterrichts.<sup>1)</sup>

Von Dr. Arnold Schrag, Sekundarschulinspektor in Bern.

Der Inhalt der interessanten und verdankenswerten Arbeit kann folgendermassen zusammengefasst werden: Die Reformtätigkeit muss innerhalb des Möglichen und Praktischen gehalten werden. Die Be-tätigung der Hand stehe im Mittelpunkt des Unterrichts im I. Schuljahr! Darstellung geht über Anschauung; daher komme das Modellieren vor dem Zeichnen, das Zeichnen vor dem Schreiben, das Schreiben im engen Anschluss an das Zeichnen! Das Pensum der Elementarschule ist zu entlasten durch Überbordwerfen der deutschen Ecken-schrift und durch längere Herrschaft des kleinen Alphabetes. Der Arbeitsunterricht sei auch von da weg nicht bloss Unterrichtsfach, sondern Unterrichtsmethode. Praktische Arbeit und bildende sind nicht gegensätzliche Begriffe, sondern analoge. In erweiterter Anwendung lautet unser Grundsatz: Im Mittelpunkt aller Schularbeit stehe die Selbsttätigkeit des Schülers. In besondern Übungsstunden: Handarbeitsunterricht für Knaben und Mädchen, hauswirtschaftliches Praktikum für Mädchen, Exkursionen, Schulgarten. Hiefür ist Zeit zu schaffen durch Reduktion der Lektionsdauer auf 40—45 Minuten und nach Möglichkeit durch Verlegung des theoretischen Unterrichts auf den Vormittag, in allen übrigen Unterrichtsstunden durch eine rationellere Methode. Diese Reformen, die neben das gute Alte das gute Neue legen, sind im ganzen Wesen des Kindes und in den Anforde- rungen des Lebens begründet und daher mit aller Kraft anzustreben.

Über den gleichen Gegenstand referierte in französischer Sprache Schulinspektor L. Henchoz, Lausanne.<sup>2)</sup> Besonders interessant sind seine Ausführungen über den Unterricht in der 2. und 3. Primarklasse. In der Hauptsache teilt er die Ansichten seines Vorredners betreffend Reformen, möchte aber dessen Thesen noch in folgender Weise ergänzen:<sup>3)</sup>

1. Es wäre höchst nützlich, dass zwischen den schweizerischen kantonalen Schulbehörden eine Verständigung zu stande käme zum Zwecke der Schaffung einer nationalen Sammlung von Unterrichts-mitteln für den Unterricht in Naturkunde und Zeichnen.

---

<sup>1)</sup> X. Jahrgang 1909, pag. 30.

<sup>2)</sup> X. Jahrgang 1909, pag. 338.

<sup>3)</sup> X. Jahrgang 1909, pag. 180.

2. Um dem Unterricht die nötige Einheitlichkeit zu geben, sollten die Lehrer angehalten werden, öfters in der Lehrerkonferenz über die Fragen der theoretischen und praktischen Erziehung zu referieren, namentlich in den ersten Jahren ihrer praktischen Tätigkeit.

## 10. Reformbestrebungen an der Knabensekundarschule Bern.<sup>1)</sup>

Von Schulvorsteher Dr. Badertscher.

Der von der Lehrerschaft vorgeschlagene reformierte Schulbetrieb wurde den 17. September 1907 von der Erziehungsdirektion des Kantons Bern genehmigt. Der Verfasser beschreibt zunächst die allgemeine Organisation und spricht sich eingehend über folgende Punkte aus: Handarbeits- und Laboratoriumsunterricht, Spiel- und Exkursionsnachmittag, Aufgabennachmittag, Schulgarten, Gesangsmethode Jaques-Dalcroze, Douchenbäder. Seit Neujahr 1909 erteilt Dr. Jordi an Stelle der mathematischen Geographie Unterricht in der Gesundheitslehre. Die von verschiedenen Lehrern verfassten sehr beachtenswerten Spezialberichte behandeln: den Schulgarten, den Laboratoriumsunterricht, ein Bienenvolk, die Exkursionsnachmitten, eine sechstägige Schülerreise, den Aufgabennachmittag, die Gesundheitslehre. — Viele photographische Illustrationen erhöhen den Wert der interessanten Arbeit. Der Verfasser schliesst mit den Worten: Ein abschliessendes Urteil lässt sich heute noch nicht bilden. Wir sind entschieden mit unsren Reformbestrebungen im richtigen Fahrwasser. Warten wir zu; der Erfolg wird nicht ausbleiben!

## 11. Die Pflege der körperlichen Übungen im nachschulpflichtigen Alter.<sup>2)</sup>

Von J. Spühler, Lehrer an der höhern Töchterschule in Zürich und Dr. Robert Flatt, Rektor der Ober-Realschule in Basel.

Die beiden Referenten teilten sich in der Weise in ihre Aufgabe, dass der erste Referent mehr die physiologische Seite der Leibesübungen behandelte und die Notwendigkeit vermehrter Körperflege begründete, während der zweite Referent die praktische Durchführung der Leibesübungen auf dieser Altersstufe unter besonderer Berücksichtigung der Mittelschule und der Hochschule zur Darstellung

<sup>1)</sup> X. Jahrgang 1909, pag. 245.

<sup>2)</sup> VI. Jahrgang 1905, pag. 219.

brachte. Die von einer gründlichen Kenntnis der Materie und von Begeisterung für die gute Sache getragenen Referate schlossen mit folgenden Postulaten:

1. Die körperliche Erziehung des jungen Menschen ist mit seinem Austritt aus der Schule (14.—15. Altersjahr) durchaus noch nicht abgeschlossen. Herz und Lunge, deren volle Entwicklung in der Binnenluft der Fabriksäle, Werkstätten und Schulzimmer gefährdet ist, verlangen nach genügenden Wachstumsanregungen, desgleichen die Muskulatur; die leibliche Geschicklichkeit ringt nach Entfaltung, und das reifere Jugendalter hat im werdenden Charakter des heranwachsenden Menschen den Zug kräftigen Wollens und entschlossenen Handelns auszuprägen.
2. Die Erreichung dieser Ziele ist ohne genügendes Mass richtig gewählter Leibesübungen nicht denkbar; die Teilnahme am Turnen, am Turnspiel und an verwandten Leibesübungen ist darum eine persönliche Pflicht der reifern Jugend beider Geschlechter.
- 3: Da eine rationelle Pflege der körperlichen Übungen die Volksgesundheit hebt, die Energie und Ausdauer in der leiblichen und geistigen Betätigung mehrt und damit sowohl unsere nationale Kraft im wirtschaftlichen Wettkampf als auch unsere Wehrfähigkeit steigert, so hat der Staat die Pflicht, auch die Leibesübungen des nachschulpflichtigen Alters nachdrücklich zu fördern.
4. Der körperlichen Erziehung sollte an den höhern Mittelschulen eine grössere Aufmerksamkeit geschenkt werden. Es wird empfohlen: die Einführung einer dritten Turnstunde, die ausschliesslich dem Kürturnen gewidmet ist, die regelmässige Pflege von Bewegungsspielen und Schiessübungen, die Schaffung einer entsprechenden Anleitung mit besonderer Berücksichtigung des angewandten Turnens, die periodische Einberufung einer Konferenz der Turnlehrer an höhern Mittelschulen und die Verlegung eines Teils des wissenschaftlichen Unterrichts ins Freie durch Veranstaltung von Klassenausflügen zu geographischen, naturwissenschaftlichen und mathematischen Übungen.
5. Das Verständnis für die hohe Bedeutung und die Lust zur Pflege der Leibesübungen sollte an den Hochschulen gefördert werden durch Veranstaltung von Vorlesungen über den Einfluss der Leibesübungen auf die Lebensfunktionen, durch Schaffung vermehrter Gelegenheit zu regelmässigem Betrieb von Turnübungen, Bewegungsspielen und verwandten Übungen unter Anlehnung an die bestehenden Institutionen und Aufnahme entsprechender praktischer Kurse in die offiziellen Verzeichnisse der Vorlesungen und Übungen.
6. Die Jünglinge sollten verpflichtet werden, vom Austritt aus der obligatorischen Volksschule bis zur Rekrutierung die Leibesübungen fortzusetzen und jährlich bei einer Turnprüfung von ihrer körperlichen Leistungsfähigkeit Zeugnis abzulegen.

## 12. Förderung des Mädchenturnens in den schweizer. Schulen durch Bund und Kantone.

### I. Ergebnisse der Erhebungen über den Stand

des Mädchenturnens in den schweizerischen Schulen.<sup>1)</sup>

Zusammengestellt von J. Spühler, Lehrer an der höhern Töchterschule in Zürich.

Der Verfasser entledigte sich zuerst der grossen Aufgabe, die Ergebnisse der auf Veranlassung der schweiz. Gesellschaft für Schulgesundheitspflege vom eidg. Departement des Innern veranstalteten Erhebung über das Mädchenturnen in der Schweiz nach einheitlichen Gesichtspunkten zu ordnen: Gesetzliche und reglementarische Bestimmungen, anderweitige Anordnungen; Organisation und Stand des Mädchenturnens, Ausbildung von Lehrkräften, Wünsche und Anregungen zur Förderung des Mädchenturnens. Im Anschluss daran folgt

### II. Behandlung der Erhebung durch die Schweiz. Gesellschaft für Schulgesundheitspflege.

A. Zusammenfassendes Referat von J. Spühler.<sup>2)</sup>

B. Co-rapport de G. Bubloz, La Chaux-de-Fonds.<sup>3)</sup>

Die folgenden von J. Spühler aufgestellten Thesen<sup>4)</sup> fanden einstimmige Annahme.

1. Die Schweiz. Gesellschaft für Schulgesundheitspflege erachtet den heutigen Stand des Mädchenturnens in der Schweiz nicht für allgemein befriedigend und hält weitere Fortschritte auf dem Gebiete der gesetzlichen und reglementarischen Bestimmungen über das Mädchenturnen in der Gewährung der nötigen Hilfsmittel für dasselbe und in der Ausbildung der Lehrkräfte für durchaus notwendig.
2. Sie richtet deshalb an das Tit. Eidg. Departement des Innern das Gesuch, die bis jetzt schon ausgeübte Förderung des Mädchenturnens durch weitergehende Subventionierung der Mädchenturnkurse in Zukunft noch wirksamer zu gestalten und dem Unterricht im Mädchenturnen durch Herausgabe einer Eidg. Turnschule für Mädchen zu Hilfe zu kommen.
3. Die Kantone ersucht sie, das Mädchenturnen weiter auszubauen, bei künftigen Revisionen der Unterrichtsgesetze da, wo die gesetzlichen und reglementarischen Grundlagen dieses Faches z. Z. noch fehlen, auf deren Beschaffung bedacht zu sein; den Leibesübungen des weiblichen Ge-

<sup>1)</sup> X. Jahrgang 1909, pag. 74.

<sup>2)</sup> X. Jahrgang 1909, pag. 98.

<sup>3)</sup> X. Jahrgang 1909, pag. 109.

<sup>4)</sup> X. Jahrgang 1909, pag. 155.

schlechtes aller Schulstufen die nötige Zeit einzuräumen, ihren Betrieb durch Unterstützung der Gemeinden bei der Anlage der nötigen Plätze und der Erstellung von Turnhallen zu fördern und auch eine genügende Kontrolle des Betriebes und des Erfolgs des Mädchenturnens einzurichten; vor allem aber der Vorbereitung der Lehrer für die Erteilung des Mädchenturnunterrichts in der Lehrerbildung die gebührende Aufmerksamkeit zu schenken und zur Fortbildung der Lehrer auf diesem Gebiete Kurse zu veranstalten, die Teilnehmer an diesen zu subventionieren und auch die Gemeinden hiefür zu interessieren.

### III. Programm für eine eidg. Turnschule für Mädchen.

A. Referat, gehalten in der Versammlung  
des Schweizerischen Turnlehrervereins vom 5. und 6. Oktober 1907  
in La Chaux-de-Fonds von N. Michel, Turnlehrer in Winterthur.<sup>1)</sup>

B. Korreferat von J. Bollinger-Auer in Basel.<sup>2)</sup>

Die von den Referenten aufgestellten Leitsätze verlangen, dass die eidg. Turnschule für Mädchen alle diejenigen Turngattungen und Turnübungen enthalten soll, die ganz besonders geeignet sind, den Zweck des Turnens zu erreichen; bei der Auswahl der Übungen berücksichtige man die Eigenart des weiblichen Körpers, sowie das Geistes- und Gemütsleben der Mädchen. Das Mädchenturnen soll kraftvoller gestaltet werden, als es bisher an den meisten Orten der Fall war. Darauf folgt eine Übersicht über den Inhalt der geplanten Turnschule.<sup>3)</sup>

### 13. Allgemeiner Turn-, Spiel- und Sportplatz der Stadt Bern.<sup>4)</sup>

Von Ed. Balsiger, Schuldirektor Bern.

In der mit vielen Abbildungen ausgestatteten Arbeit spricht sich der vielerfahrene Schulmann aus über Frequenz, Übungszeit, Spielleitung, Betriebsweise, Jugendurteile, Wirkungen, Schlussturnen. Dann fasst er seine Erfahrungen in folgenden praktischen Ratschlägen zusammen: Die wichtigste Aufgabe behufs Durchführung eines rationellen Spiel- und Turnbetriebs im Freien ist die genaue Instruktion der Spielleiter, wobei fähige Schüler nicht ausgeschlossen sind. Es ist nicht zweckmässig, eher nachteilig, eine grosse Anzahl verschiedener Spiele einzuführen; 3—4 Spiele genügen einer Klasse vollkommen. Dabei gewinnt das einzelne Spiel immer grösseren Wert

<sup>1)</sup> X. Jahrgang 1909, pag. 117.

<sup>2)</sup> X. Jahrgang 1909, pag. 133.

<sup>3)</sup> X. Jahrgang 1909, pag. 131.

<sup>4)</sup> X. Jahrgang 1909, pag. 287.

und Reiz für die Partner im gleichen Masse, wie ihre Geschicklichkeit wächst. In demselben Masse steigert sich auch der hygienische und erzieherische Nutzeffekt desselben. Als die geignetste Zeit des Spielnachmittags zur Vornahme der körperlichen Übungen haben sich die Stunden von 4 Uhr an erwiesen. Richtig gewählte Bewegungsspiele bieten dem jugendlichen Körper eine ausgiebige und allseitige Muskeltätigkeit, wirksame gesundheitliche Förderung, zugleich aber auch eine nützliche Übung und Schulung selbständigen Willens und energischen Handelns im Verein mit Seinesgleichen und im Dienst gemeinschaftlicher Ziele. Insofern sind sie als eine ebenso notwendige wie erspriessliche Ergänzung des systematischen Turnens zu betrachten.

#### **14. Sport und Spiel in der Erziehung.<sup>1)</sup>**

Von H. Tobler, Direktor des Landerziehungsheims Hof Oberkirch bei Uznach.

Jede Erziehungsreform muss der Körperpflege breitern Raum geben, wenn sie einen Fortschritt bedeuten soll. Ein vorzügliches Mittel, die Organe des jugendlichen Körpers, namentlich Herz und Lunge in der Entwicklung zu fördern, sind die Bewegungsspiele, die je nach Alter und Geschlecht den besondern Verhältnissen anzupassen sind. Die Erfahrung zeigt, dass Spiel und Sport die Gesundheit fördert und dass nur bei mangelnder Vorsicht Gefahren, wie z. B. das Erkälten damit verbunden sind. Spiel und Sport dienen namentlich auch der Charakterbildung. Das organisierte Spiel verlangt Erfüllung sozialer Pflichten, Unterordnung unter die Leitung, Bewusstwerden des Verantwortlichkeitsgefühls, Wertschätzung echter Kameradschaft. Daher jeden Tag eine Spielstunde! Am Schluss beschreibt der Verfasser den Spiel- und Sportbetrieb an dem von ihm geleiteten Landerziehungsheim; er konstatiert, dass er damit sehr gute Erfahrungen gemacht habe.

---

<sup>1)</sup> X. Jahrgang 1909, pag. 359.

#### IV. Spezielle Hygiene.

##### 1. Les Déviations de la colonne vertébrale dans les Ecoles de Lausanne.<sup>1)</sup>

Par MM. les

D<sup>r</sup> Combe, Professeur de clinique infantile à la Faculté de médecine et Médecin des écoles de la ville de Lausanne;

D<sup>r</sup> Scholder, Chef de l'institut médico-mécanique et orthopédique de Lausanne;

D<sup>r</sup> Weith, Remplaçant du médecin des écoles.

Die Ergebnisse der Untersuchungen, die mit einem reichen Zahlenmaterial belegt und mit vielen Abbildungen verdeutlicht werden, können folgendermassen zusammengefasst werden:

Professeur Combe: Les scolioses symptomatiques, causées par les affections du système musculaire sont rares (0,3 %). Les scolioses statiques, causées par des affections des os ou des jointures, sont aussi rares quoique un peu plus fréquentes (6,8 %). Les scolioses statiques par pieds plats existent, mais à peine 8 % des scolioses ressortissent de cette cause. Les scolioses essentielles se produisent surtout pendant la vie scolaire, on en trouve environ 25 % parmi les écoliers. La scoliose atteint presque également les deux sexes, elle augmente de classe en classe avec la durée du séjour à l'école et avec les mauvaises conditions hygiéniques des classes. Les scolioses totales, surtout gauches, prédominent chez les garçons, les lombaires et combinées chez les filles, ce qui tient à ce que celles-ci portent des fardeaux avec le bras gauches. Les causes prédisposantes de la scoliose sont l'anémie, la poussée de croissance, le rachitisme. La seule cause déterminante de la scoliose est la position vicieuse habituelle, que celle-ci ait lieu à l'école ou à la maison. Les causes qui influent sur la position de l'élève sont l'insuffisance de la lumière pendant le travail, les tables non adaptées à la taille et la position pendant l'écriture.

Dr. Scholder: Die Schulskoliosen sind fast durchwegs habituelle Skoliosen leichten Grades. Die eigentliche Behandlung von Skoliosen gehört nicht zur Aufgabe der Schule; es hat sich letztere ausschliesslich auf die Prophylaxis zu beschränken, wobei die Hygiene

---

<sup>1)</sup> II. Jahrgang 1901, pag. 38.

des Schulgebäudes, des Schulmaterials, der Schulkinder, die Schulbank und der Turnunterricht in Betracht fallen. Die Behandlung der Skoliose erfolgt in orthopädischen Instituten. Die Redressionsgymnastik bezweckt: durch maschinelle Einwirkungen die skoliotische und torquierte Wirbelsäule in eine überkorrigierte Stellung zu bringen, die Rückenmuskeln durch Übungen an speziellen Apparaten, sowie durch Massage und Elektrisation zu stärken, so dass die Patienten allmählich die normale Stellung von selber einzunehmen imstande sind. Regelmässige Messungen mit Präzisionsapparaten sind bei der Behandlung von Skoliose absolut erforderlich.

## **2. Schule, Schreibhaltung und Rückgratverkrümmung.<sup>1)</sup>**

Von Dr. Wilhelm Schulthess, Zürich.

Diese Arbeit bildete das Korreferat zu den Untersuchungen über Rückgratsverkrümmungen in den Schulen von Lausanne. Dr. Schulthess kommt zu folgenden Schlussfolgerungen: Die Schulbeschäftigung kann nicht als die einzige oder hauptsächlichste Ursache der Rückgratsverkrümmungen, insbesondere der seitlichen, erklärt werden. Schwere Formen von Skoliose entstehen nie durch die Schulbeschäftigung. Es gibt keine absolut typische Form von Schulskoliose; die beobachteten Skolioseformen sind von lokalen, pathologischen Prozessen und von der normalen Mechanik und Statik der Wirbelsäule direkt abhängig. Die Schulbeschäftigung, vor allem das lange Sitzen, führt zu mangelhafter Beweglichkeit des Rückgrates, zu mangelhafter Ausbildung der sogen. physiologischen Krümmungen, was sich in schlechter Haltung äussert, zur Entstehung von vielen leichten Seitenkrümmungen, zur erheblichen Verschlimmerung der bestehenden Skoliosen und zur Ausbildung vorhandener, allgemeiner und lokaler Disposition zu Rückgratsverkrümmung. Die Schreibhaltung befördert in erster Linie das Innehalten schlechter, vornübergebeugter und asymmetrischer Haltungen. Sie gibt Gelegenheit dazu, dass die Kinder in einer ihnen bequemen und ihrem anatomischen Bau angemessenen Stellung längere Zeit verharren. Wenn auch der Schluss, dass die beobachteten Schreibhaltungen direkt formbestimmend für die Skoliose werden, nicht unbedingt gerechtfertigt ist, so besteht doch insofern eine Übereinstimmung zwischen Skoliose und Schreibhaltung, als die ohnehin für das Individuum

---

<sup>1)</sup> II. Jahrgang 1901, pag. 131.

charakteristische Form sich hier zu fixieren Gelegenheit hat. Die Steilschrift gibt nach den übereinstimmenden Urteilen aller Beobachter viel weniger Anlass zu asymmetrischer Haltung als jede andere Schriftart. Sie verhindert dagegen nicht die vornübergebeugten Haltungen. Hier müssen geeignete Subsellien und die Disziplin das übrige tun.

### **3. Quelques remarques générales sur le traitement des déviations d'origine scolaire.<sup>1)</sup>**

Par le Dr Scholder, Lausanne.

Der Verfasser verbreitet sich über die Prophylaxe der déviations scolaires, über die Feststellung der Natur derselben, sowie über deren Behandlung in orthopädischen Instituten und durch die mécano-therapie.

### **4. Die Wirbelsäuleverkrümmung und ihre Verhütung.<sup>2)</sup>**

Von Dr. C. Hübscher, Dozent an der Universität in Basel.

Die Verkrümmung der Wirbelsäule ist nicht nur eine Verunstaltung des menschlichen Ebenmasses, sondern birgt für den Träger auch eine Reihe von Gefahren in sich. Die Verkrümmungen nehmen ihren Anfang meist im kindlichen Alter, zur Zeit des stärksten Knochenwachstums. Bei normalem Bau zeigt die Wirbelsäule drei Krümmungen, von denen zwei (Lenden- und Halskrümmung) nach vorn ausgebuchtet sind, die mittlere, Brustkrümmung, einen leicht nach hinten gewölbten Bogen zeigt. Dieser gekrümmte Verlauf entspricht einer dreifachen Bogenkonstruktion von grösster Tragfähigkeit und Elastizität bei Verwendung der geringsten Masse von Baumaterial. Die Abweichungen vom normalen Bau sind entweder solche, bei denen krankmachende Ursachen direkt und in erster Linie das Stützgerüst, also den Knochen angegriffen, oder solche, die erst auf einem Umweg die normale Architektur des Knochens verändert haben, z. B. durch fehlerhafte Haltung und Belastung einer vorher geraden Wirbelsäule. Ursachen der ersten Art von Verkrümmungen sind Verletzungen, Knochenentzündung und Rhachitis. Ursachen für die zweite Art können sein schwache Knochen, relativ zu grosse Belastung derselben und namentlich eine

<sup>1)</sup> II. Jahrgang 1901, pag. 169.

<sup>2)</sup> VII. Jahrgang 1906, pag. 1.

zu lange Zeitdauer der Belastung. Hieher gehört das Schulsitzen, das zur Rückgratsverkrümmung, zu der Schul- oder Sitzskoliose führt. Erkennungszeichen dieser Verkrümmungen, sowie die Mittel zur Verhütung bzw. Heilung derselben werden eingehend besprochen. Die besten Mittel sind Einschränkung der Sitzzeit, Verminderung der Hausaufgaben, körperliche Übungen.

### 5. L'écriture droite.<sup>1)</sup>

Par H. Otth, Professeur de Calligraphie à Lausanne.

Der Referent kommt zu folgenden Schlüssen<sup>2)</sup>: Puisque l'on se plaint que de nos jours le nombre des mauvaises écritures va toujours croissant, l'écriture droite, beaucoup plus lisible que l'écriture penchée, devrait être adoptée et enseignée dans toutes les écoles. Puisque de nos jours l'on éprouve également le besoin d'écrire toujours plus vite, l'écriture droite, beaucoup plus rapide que l'écriture penchée, devrait être adoptée dans les administrations, dans le commerce, comme, en général, dans la vie de tous les jours. Pour exécuter l'écriture droite, le cahier doit être droit et placé devant celui qui écrit. Pour écrire droit, le corps doit être droit, parallèle à la table, très rapproché de celle-ci, sans cependant la toucher. La tête ne doit incliner ni à droite, ni à gauche, mais légèrement en avant, en évitant, pour une vue normale, que la distance entre l'œil et le papier soit inférieure à 30 centimètres. Les deux épaules doivent être horizontales, les coudes à égale distance du corps, et les avant-bras, placés d'une façon symétrique, formant entre eux un angle droit, doivent reposer sur la table, sur les deux tiers de leur longueur. Les jambes descendent verticalement sur le plancher. Les principes ci-dessus, recommandés par l'hygiène, ne nuisent en rien à l'exécution de l'écriture; celui qui s'y habitue se tient mieux, se sent plus à l'aise, se fatigue moins que celui qui doit se tourner à droite pour faire l'écriture penchée. Quoique l'écriture droite soit formée des mêmes lettres que l'écriture penchée, et que chacun puisse adopter ce genre en redressant son écriture personnelle, il y aurait cependant une lacune à combler, pour favoriser la vulgarisation de cette écriture, en demandant la publication d'une méthode d'écriture droite. Cette demande devrait être adressée aux services de l'Instruction publique des divers cantons suisses, qui pourraient

<sup>1)</sup> II. Jahrgang 1901, pag. 110.

<sup>2)</sup> II. Jahrgang 1901, pag. 121.

s'entendre entre eux pour la publication d'une méthode d'écriture droite à l'usage des écoles allemandes, françaises et italiennes.

Auch Professor Dr. M. Dufour redet der aufrechten Schrift das Wort.<sup>1)</sup>

Dr. med. Schulthess in Zürich führt in seinem Referat<sup>2)</sup> über die Beziehungen zwischen Schriftrichtung und Rückgratsverkrümmung aus, dass die Meinung der ärztlichen Beobachter der Schreibhaltung einstimmig dahin geht, dass die Steilschrift eine weitaus bessere Körperhaltung gestatte als die Schrägschrift.

### 6. Über Heftlage und Schriftrichtung.<sup>3)</sup>

Von Dr. F. Erismann, Stadtrat in Zürich.

Der vielerfahrene Hygieniker kommt in seiner gründlichen Studie zu dem Schluss, dass im Interesse der Gesundheit der Schulkinder die senkrechte Schrift mit gerader Mittenlage des Heftes vor jeder andern den Vorzug verdient. Aus seinen Thesen<sup>4)</sup> notieren wir folgende Gedanken: Der Schultisch neuerer Konstruktion zwingt an sich das schreibende Kind nicht zu schiefer Haltung des Kopfes und des Oberkörpers, ebensowenig die Beleuchtung in den neuern Schulhäusern; trotzdem ist die Schreibhaltung der Kinder meist eine schlechte geblieben. Die Ermahnungen des Lehrers verbessern sie nur vorübergehend. Die wichtigsten der die Schreibhaltung der Kinder bestimmenden Momente sind die Heftlage und die Richtung der Schrift. Von den möglichen vier Heftlagen — gerade und schräge Mittenlage, gerade und schräge Rechtslage — gestattet nur die gerade Mittenlage eine aufrechtstehende Schrift. Wird bei gerader Mittenlage des Heftes steil geschrieben, so ist jede Seitenneigung des Kopfes unnötig und wird überhaupt nicht provoziert. Hier allein ist eine symmetrische Körperhaltung möglich. Die Steilschrift birgt nicht die Keime zur Schiefhaltung in sich selbst, in ihrer Technik, wie dies bei der Schiefschrift der Fall ist. Die in Schulen vorgenommenen Untersuchungen sind entschieden günstig für die Steilschrift, sowohl mit Bezug auf das Vorbeugen des Kopfes und die Entfernung der Augen vom Schreibhefte, als auch vorzugsweise mit Bezug auf die Seitwärtsneigung und Drehung des Kopfes

<sup>1)</sup> II. Jahrgang 1901, pag. 156.

<sup>2)</sup> II. Jahrgang 1901, pag. 158.

<sup>3)</sup> VIII. Jahrgang 1907, pag. 229.

<sup>4)</sup> VIII. Jahrgang 1907, pag. 256.

und des Rumpfes. Durch Fallenlassen der Frakturschrift und Zurückkehren zur Antiqua wird die Durchführung der Steilschrift erleichtert. Sie ist nicht unschöner als die Schrägschrift und kann ebenso schnell geschrieben werden wie diese; auch für das Fortkommen im praktischen Leben bildet die Steilschrift kein Hindernis. Die Einführung der Steilschrift ist imstande, die Entwicklung der Kurzsichtigkeit und der Wirbelsäuleverkrümmungen zu hemmen.

Zu ähnlichen Schlussfolgerungen kommt der Korreferent, Karl Führer, Lehrer in St. Gallen<sup>1)</sup>.

## 7. Die Beleuchtung der Schulzimmer.

### a) Die Tagesbeleuchtung.<sup>2)</sup>

Von Dr. F. Erismann, Stadtrat in Zürich.

Der Verfasser kommt auf Grund eingehender Untersuchungen und Erwägungen zu folgenden Thesen: Das Schulzimmer stellt an die Tagesbeleuchtung ganz andere Forderungen als das Wohnzimmer. Vom hygienischen Standpunkte aus ist zu fordern: ausschliesslicher Lichteinfall von links bei entsprechender Grösse, Form und Anordnung der Fenster. Lichteinfall von rechts ist unbedingt und unter allen Umständen zu vermeiden. Fenster, die im Rücken der Schüler angebracht sind, geben zur Entstehung störender Schatten und Lichtkontraste Veranlassung und werden am besten ganz weggelassen. Der Fenstersturz soll keine Bogenlinie bilden, sondern flach sein. Im Interesse einer guten diffusen Tagesbeleuchtung müssen die Wände mit Ausnahme eines etwa 1,5 m hohen Paneels in mattweisser Farbe gehalten sein. Die vom allgemein hygienischen Standpunkte aus gerechtfertigte Forderung, dass Räume, in denen sich Menschen längere Zeit aufhalten, zeitweilig von der Sonne beschienen werden sollen, erleidet mit Bezug auf die Schule eine Modifikation in dem Sinne, dass wenigstens während des Unterrichts eine direkte Insolation der Arbeitsplätze ausgeschlossen sein soll. Durch Vorhänge können die Nachteile einer direkten Sonnenbeleuchtung der Arbeitsplätze im Schulzimmer nicht erfolgreich beseitigt werden. Auch diffuses Tageslicht garantiert unter im übrigen günstigen Verhältnissen sogar an trüben Tagen eine hinreichende Beleuchtung der Arbeitsplätze. Eine gleichmässige Beleuchtung während der Schul-

<sup>1)</sup> VIII. Jahrgang 1907, pag. 185.

<sup>2)</sup> V. Jahrgang 1904, pag. 288.

stunden gewähren nur Zimmer, die in nördlicher Richtung orientiert sind. Bei ungeteiltem Unterricht ist auch gegen eine Westlage der Schulzimmer nichts einzuwenden. Im übrigen wird man bei der Frage der Orientierung der Schulzimmer nicht schablonenhaft vorgehen, sondern jeweilen die lokalen Verhältnisse berücksichtigen.

### b) Die indirekte Beleuchtung.<sup>1)</sup>

Von Dr. O. Roth, Prof. der Hygiene am eidg. Polytechnikum in Zürich.

Der Inhalt der gründlichen Studie kann folgendermassen zusammengefasst werden: Jeder Arbeitsplatz muss eine genügende Menge Licht enthalten; es richtet sich nach der Art der Arbeit und nach der Zeitdauer, während der bei künstlichem Licht gearbeitet werden muss. Für die Anfertigung feinerer Zeichnungen ist ein Minimum von 20—30 Meterkerzen zu fordern. Als Lichtquelle kommen hauptsächlich Petrol, Leuchtgas und Elektrizität in Betracht. Petrol und Gas können eine erhebliche Luftverschlechterung und Belästigung durch Wärme herbeiführen. Die Luftverschlechterung ist teils auf Verbrennungsprodukte, teils auf unverbrannten Leuchtstoff zurückzuführen. Die Luftverderbnis durch Verbrennungsprodukte des Leuchtgases ist in neuerer Zeit durch die allseitige Verbreitung des Auerlichtes ganz erheblich gemindert worden, ebenso die Wärmeproduktion. Diese beiden Faktoren fallen aber gegenüber der elektrischen Beleuchtung immer noch wesentlich in Betracht. Elektrische Glühlampen verderben die Luft gar nicht, sind aber verhältnismässig teuer im Betrieb. Im übrigen sind sie für die gewöhnliche, direkte Beleuchtung am günstigsten. — Bei jeder direkten Schulbeleuchtung ist die Schattenbildung im höchsten Grade störend. Diese kann nur durch indirekte Beleuchtung in genügender Weise gehoben werden. Die indirekte Beleuchtung wird am besten mit Auerbrennern oder elektrischen Bogenlampen bewerkstelligt. Auerbrenner sind für diese Beleuchtung billiger als Glühlampen; die Bogenlampen dagegen haben den Vorzug geringer Erwärmung des Raumes und der Erhaltung einer guten Luft. Die Decken sind bei indirekter Beleuchtung mit weissem Anstrich zu versehen. Über Auerlampen bringt man zweckmässig von Russansatz leicht zu reinigende metallene Deckreflektoren an. Die Lichtemission ist bei Auerlampen für die indirekte Beleuchtung weit gün-

<sup>1)</sup> V. Jahrgang 1904, pag. 322.

stiger als bei den jetzt gebräuchlichen Bogenlampen. Die Reflektoren, die das Licht an die Decke werfen, werden am besten aus weiss emailliertem Blech hergestellt. Für Arbeiten, bei denen Schattenbildung nötig ist, z. B. Modellzeichnen, eignet sich die indirekte Beleuchtung nicht, im übrigen aber verdient sie die weiteste Verbreitung.

Der Korreferent, Professor Dr. Emmert in Bern<sup>1)</sup>, prüft die Frage der Beleuchtung vom Standpunkt des Augenarztes aus. Da das Licht von unserm Auge beurteilt wird, also eine subjektive Empfindung ist, muss unser Auge als die oberste Instanz betrachtet werden, der allein das Urteil über hell und dunkel zusteht. Darauf beruht aber die Schwierigkeit, allgemein gültige Grundsätze über Beleuchtung aufzustellen, und die Notwendigkeit, physikalische Messungsmethoden zu Rate zu ziehen. In der Darlegung der Anforderungen, die an die künstliche Beleuchtung zu stellen sind, kommt er in der Hauptsache zum gleichen Ergebnis wie Professor Roth, namentlich verlangt er auch entschieden die indirekte künstliche Beleuchtung.

### **8. Die Schulbankfrage.**

a) La question des tables-bancs scolaires considérée au point de vue médical.<sup>2)</sup>

Rapport par le Prof. Dr Girard, Bern.

Der Referent kommt zu folgenden Schlussfolgerungen<sup>3)</sup>: Les tables-bancs scolaires doivent répondre avant tout aux exigences pédagogiques et en seconde ligne aux indications de l'hygiène. Il faut remarquer d'ailleurs que les tables-bancs construites contrairement aux règles de l'hygiène sont mauvaises aussi au point de vue pédagogique. L'écolier ne peut maintenir sans inconvenienc la même attitude en station assise pendant longtemps. Les tables-bancs doivent donc permettre facilement le changement d'attitude et ne pas enclaver l'écolier. Les tables-bancs à faible distance négative sont préférables. Les tables-bancs à distance variable sont à recommander. Les tables-bancs à réclination, de même que tous les types à forte distance négative, rendent l'attitude assise antérieure difficile et doivent par conséquent être rejetées. Pour permettre l'attitude assise

<sup>1)</sup> V. Jahrgang 1904, pag. 359.

<sup>2)</sup> V. Jahrgang 1904, pag. 414.

<sup>3)</sup> V. Jahrgang 1904, pag. 423.

postérieure sans fatigue, les tables-bancs doivent posséder un dossier sacro-dorsal légèrement incliné en arrière; elles doivent être de dimensions correspondant à celle du corps. Les sièges libres sont utilisables, mais seulement pour les classes supérieures. Les tables-bancs doivent permettre le nettoyage facile du plancher. Pour ce but, les types avec mécanisme de renversement latéral sont pratiques, mais non indispensables. Le travail debout à l'école devant un pupitre élevé est en général plutôt nuisible qu'utile. Dans les classes supérieures où les inconvénients sont moindres, il n'a pas de grands avantages. Les tables-bancs transformables en pupitre pour travail debout ne sont donc guère recommandables à l'école. En général et sous réserve des exigences pédagogiques et hygiéniques, on préférera pour les tables-bancs la construction la plus simple.

b) Die praktisch-pädagogische Seite der Schulbankfrage.<sup>1)</sup>

Von H. Wipf, Lehrer in Zürich.

Der Referent stellt in der Hauptsache folgende Forderungen auf<sup>2)</sup>: Die Schule anerkennt zum voraus alle Anforderungen, welche die Hygiene an eine Schulbank stellt, soweit sie Ermüdung und Schädigung des kindlichen Organismus zu verhüten im stande ist. Im besondern muss die Schule an eine Schulbank folgende Anforderungen stellen: Der Lehrer soll zu jedem einzelnen Schüler herantreten können. Die Schulbank soll eine aufrechte Haltung beim Schreiben, bequemes Aufstehen, sowie leichtes Ein- und Austreten ermöglichen. Das Aufstehen und Niedersetzen, sowie die Einstellung der nötigen Minusdistanz soll sich leicht, ganz geräuschlos und ohne Störung des Unterrichts ausführen lassen. Der Tisch soll mässig geneigt, zum Lesepult umklappbar und oben mit einem horizontal-liegenden Fries versehen sein. Die Tischhöhe soll nicht weniger als 75 und nicht mehr als 100 cm, die Breite der Tischplatte im Minimum 36 cm und die Länge für einen Schüler mindestens 60 cm betragen. Schulbänke mit fixen Bestandteilen sind solchen mit weitgehender Verstellbarkeit vorzuziehen. Zum voraus sind alle jene Systeme als ungeeignet auszuschalten, bei denen die Einstellung mit Hülfe von Werkzeugen durch eine erwachsene Person zu erfolgen hat. Die Schulbank auch zur Steharbeit einrichten zu können, ist nicht Bedürfnis.

<sup>1)</sup> V. Jahrgang 1904, pag. 425.

<sup>2)</sup> V. Jahrgang 1904, pag. 439.

c) Le banc d'école.<sup>1)</sup>

Par L. Henchoz, Inspecteur scolaire, à Lausanne.

Voici ses Conclusions<sup>2)</sup>: Plusieurs des systèmes de bancs d'école actuellement préconisés sont d'un mécanisme trop compliqué. Les qualités essentielles que doit présenter un banc d'école sont les suivantes: Être à deux places et construit en sept ou huit grandeurs différentes basées sur les mensurations concernant la taille et le développement graduel du corps des élèves pendant le temps qu'ils sont appelés à fréquenter l'école. Avoir un dossier fixe et unique, mais par contre un siège mobile pour chaque élève; le siège aura le bord antérieur arrondi et légèrement plus bas que la partie postérieure; dans sa construction, ainsi que dans celle du dossier, on tiendra compte d'une façon suffisante de la conformation du dos de l'enfant. Être à distance négative, c'est-à-dire que la partie antérieure du siège dépasse en avant d'environ 3 cm la perpendiculaire allant du bord postérieur de la table au plancher. Être pourvu entre les montants d'une tablette simple sur laquelle l'élève puisse placer ses effets pendant les leçons. Permettre un nettoyage complet et aussi aisément que possible de la salle d'école. — La teinte noire ou brune que l'on a souvent l'habitude d'employer pour le dessus du banc d'école n'est pas à recommander; il est préférable d'utiliser un vernis qui modifie très peu la couleur naturelle du bois.

d) Korreferat von J. Grob, Lehrer in Erlenbach-Zürich.<sup>3)</sup>

Lehrer Grob fasst den Inhalt seines Referates in einer grössern Anzahl von Thesen zusammen.<sup>4)</sup> Er nennt die Schule der Gegenwart eine Schreibschule, die der Schulbankfrage gerufen habe. Er redet der nach der Körpergrösse des Schülers verstellbaren Bank, seiner Universalbank, sowie der Steilschrift mit stumpfer Feder das Wort. Die Schulbankfrage ist für ihn erst gelöst, wenn die Schriftfrage auf eine natürliche, vernünftige Basis gestellt wird.

<sup>1)</sup> V. Jahrgang 1904, pag. 442.

<sup>2)</sup> V. Jahrgang 1904, pag. 461.

<sup>3)</sup> V. Jahrgang 1904, pag. 463.

<sup>4)</sup> Schweiz. Blätter für Schulgesundheitspflege, II. Jahrgang 1904, pag. 75.

## 9. Wegleitung zu Handen der Schulbehörden betreffend Erstellung von Schulbänken.<sup>1)</sup>

Verfasst von

H. Wipf, Lehrer, und Dr. F. Erismann, Stadtrat, Zürich.

An der Versammlung in Bern, 1904, erhielt der Vorstand der Schulhygienischen Gesellschaft den Auftrag, Normalien für die Erstellung von Schulbänken auszuarbeiten. Solche wurden der Versammlung in St. Gallen, 1907, von Wipf und Erismann vorgelegt und von letzterm beleuchtet. Sie erstrecken sich über die Beziehungen zwischen Schulbank und Körperhaltung, über die Anforderungen, die die Haltung beim Schreiben an die Schulbank stellt, und über die Konstruktion der Schulbänke und Arbeitstische. Der Arbeit sind genaue Maßstabellen und Abbildungen von Schulbänken beigegeben. Trotz der von Lehrer Grob in Erlenbach gemachten Opposition<sup>2)</sup> beschloss die Versammlung, es sei der Vorstand zu beauftragen, die Wegleitung im Druck herauszugeben und den interessierten Behörden zur Berücksichtigung zu empfehlen.

## 10. Die Hygiene der Stimme mit besonderer Berücksichtigung des Schulgesanges.<sup>3)</sup>

Von Ed. Henzmann, Gesangsdirektor, Bern.

Die Grundgedanken des Referates sind die folgenden<sup>4)</sup>: Die Ausbildung der Kinder im Gesang soll eine individuelle sein, auf Grund einer rationellen Tonbildung. Es soll die Stimmeneinteilung in den Gesangsklassen nach sorgfältigster Prüfung der einzelnen Stimmen nach ihrem Stimmklang stattfinden. Jede Gymnastik der Sprech- und Atemwerkzeuge soll aufs eifrigste unternommen werden. Der Schulgesang soll als obligatorisches Fach gelten und in jeder Beziehung den andern Fächern gleichstehen. Auch in den Schulgesangsunterricht soll der Anschauungsunterricht eingeführt werden. Der Unterricht soll nur durch solche Lehrer erteilt werden, die durch rationelle Vorstudien sich selbst in den Besitz einer richtigen Tonbildung gesetzt haben. An den höhern Schulen sollen Gesangslärer, nicht Musiker, angestellt werden. Der Schularzt soll über

<sup>1)</sup> VIII. Jahrgang 1907, pag. 219. Separat: Zürich, Zürcher & Furrer.

<sup>2)</sup> VIII. Jahrgang 1907, pag. 175.

<sup>3)</sup> II. Jahrgang 1901, pag. 23.

<sup>4)</sup> II. Jahrgang 1901, pag. 36.

die eventuelle Dispensation vom Gesang verfügen, unter Berücksichtigung des vom Gesanglehrer ausgestellten Zeugnisses. Auch im Klassenunterricht soll das zu laute, zu hohe und zu gleichmässige Sprechen der Kinder beseitigt werden. Der Schularzt soll im Gesangunterricht den hygienischen Standpunkt wahren.

### 11. Die Hygiene des Lehrkörpers der Volksschulen.

Über diesen wichtigen Gegenstand lagen der Versammlung in Neuenburg, 1906, ausführliche Thesen vor von Dr. G. Sandoz, Neuenburg und Dr. Fr. Zollinger, Zürich.<sup>1)</sup> Aus Mangel an Zeit konnten sie leider nicht behandelt werden. Die Besprechung der Frage erfolgte dann im folgenden Jahre in St. Gallen. Die Grundgedanken des Referates von Dr. Sandoz<sup>2)</sup> sind: Die Hygiene des Lehrkörpers hat sowohl vom sozialen als auch vom erzieherischen Standpunkte aus eine hervorragende Bedeutung; sie verdient die Aufmerksamkeit der Behörden ebenso sehr wie die Gesundheit und Hygiene des Schülers. Um die Gesundheit des Lehrers zu sichern und die Grundlage einer rationellen Hygiene des Lehrkörpers zu schaffen, ist notwendig: die Personen, die sich für den Lehrerberuf entscheiden, einer sanitarischen Prüfung zu unterwerfen und in jedem Kanton für jede Schulgruppe eine Erhebung in medizinischer und sozialer Richtung zu machen. Die medizinische Erhebung hätte den Zweck, statistische Angaben zu beschaffen, die sich auf die Sterblichkeit und Krankheitsverhältnisse des Lehrkörpers in den einzelnen Kantonen und den einzelnen Gruppen von Unterrichtsanstalten beziehen. Die soziale Erhebung hätte zum Zweck, Aufschluss über die ökonomischen und beruflichen Bedingungen zu geben, wie Wohnungs- und Besoldungsverhältnisse, Nebenbeschäftigung, Hilfskassen. Die schweizerische Gesellschaft für Schulgesundheitspflege sollte diese Erhebung unter Mitwirkung der Ärzte und der Schulinspektoren an die Hand nehmen; dann sollte sie nach Beendigung der Erhebung die Initiative ergreifen für Ausarbeitung eines Memorials, das die Ergebnisse der Erhebung umfasste und den Kantonsregierungen zugestellt würde, um diese auf die hinsichtlich der Gesundheit des Lehrkörpers anzustrebenden Fortschritte aufmerksam zu machen; und endlich hätte sie auf die Herausgabe eines Taschenbuches der Hygiene für den Gebrauch der Lehrer bedacht zu sein.

<sup>1)</sup> VII. Jahrgang 1906, pag. 66.

<sup>2)</sup> VIII. Jahrgang 1907, pag. 40.

Dr. F. Zollinger legte seinem Referate<sup>1)</sup> folgende Forderungen zu grunde: Die berufliche Bildung des Volksschullehrers soll nicht vor dem zurückgelegten 18. Altersjahr beginnen. Die Kandidaten für das Lehramt müssen als Vorposten auf dem Gebiete der Erziehung aus den Reihen der Besten ausgezogen werden; ausserdem sind zur Aufnahme in die Lehrerbildungsanstalt erforderlich: körperliche Gesundheit und ein ärztlicher Ausweis, dass der Kandidat weder physisch noch psychisch erblich belastet ist. Die berufliche Ausbildung des Volksschullehrers soll mindestens zwei Jahre umfassen; dabei sollen die Schulhygiene, der Knabenarbeitsunterricht und die Erziehung der anormalen Kinder besonders berücksichtigt werden. Die Patentprüfungen sind auf ein Minimum zu reduzieren; sie sollen weniger zeigen, was der Kandidat weiss, als was er kann. Für den Befähigungsausweis sind in erster Linie die Zeugnisse über Leistungen und Verhalten während der Studienzeit massgebend. Zum Eintritt in den Lehrerberuf ist als Minimalalter das zurückgelegte 20. Altersjahr zu fordern. Bezuglich der persönlichen Hygiene sorge der Lehrer für täglich ausreichende Bewegung, Schonung der Stimmorgane, Pflege der Zähne, genügende Nachtruhe, Frische des Geistes. Für die Schularbeit des Lehrers ist vom Standpunkt der Hygiene zu fordern: Die Zahl der gleichzeitig zu unterrichtenden Schüler sollte 30 nicht übersteigen, mit der Zunahme der Dienstjahre soll die Zahl der wöchentlichen Unterrichtsstunden, die auf 32 steigen kann, reduziert werden. Die Unterrichtspausen sind auch vom Lehrer als Ruhepausen zu benutzen. In der Hygiene des Schulgebäudes gelten vom Standpunkt des Lehrers aus dieselben Forderungen wie für die Schüler. Die Wohnung des Lehrers muss gesund sein; Amtswohnungen sollten nicht ins Schulhaus verlegt werden. Die Anstellungsverhältnisse müssen so geordnet sein, dass der Lehrer seine Familie standesgemäss durchbringen, seinen Kindern eine der Begabung entsprechende Bildung geben und seinen alten Tagen mit Beruhigung entgegensehen kann. Nebenbeschäftigungen, die nicht zum Nebenberuf werden, sind dem Lehrer zu gestatten, auch wenn sie eine kleine Nebeneinnahme bringen. Für tuberkulöse Lehrer hat eine besondere Fürsorge seitens der Öffentlichkeit einzutreten mit dem Zwecke, einerseits die Schüler vor der Ansteckungsgefahr zu schützen und anderseits dem Lehrer den Weg zur Heilung zu erleichtern. Sittliche Stärke und Integrität des Charakters sei die Zierde des

---

<sup>1)</sup> VIII. Jahrgang 1907, pag. 51.

Lehrerstandes. Mit 40—45 Dienstjahren sollte die Pensionierung erfolgen können. Für die Witwen und Waisen der Lehrer hat eine ausreichende Fürsorge durch den Staat unter Mitwirkung der Lehrer und der Gemeinden einzutreten.

Im Anschluss an die Diskussion beschloss die Versammlung, die schon bestehende Kommission zu beauftragen<sup>1)</sup>,

1. eine Erhebung über alle die Hygiene und die Anstellungsverhältnisse des Lehrkörpers aller Stufen der einzelnen Kantone betreffende Fragen zu veranstalten und die Ergebnisse nebst den beiden Referaten und dem Protokoll der St. Galler Versammlung in einem Memorial zu Handen der kantonalen und lokalen Schulbehörden zu bearbeiten,
2. für die Herausgabe eines Taschenbuches der Hygiene für den Gebrauch der schweiz. Lehrer eine Vorlage zu machen.

## 12. Die Bekämpfung der ansteckenden Krankheiten in der Schule.<sup>2)</sup>

Von Professor Albrecht Burckhardt, Basel.

Der erfahrene und überall weise abwägende Hygieniker verbreitet sich zunächst über den Ausdruck „ansteckende Krankheiten“ und beleuchtet dann die Fragen: Wie gross ist der Schaden? Welche Schuld hat die Schule? Welche direkten und indirekten Massregeln sind zu treffen? Er hat in erster Linie diejenigen Krankheiten im Auge, die sehr leicht und häufig von Mensch zu Mensch übertragbar sind und die sich auch wegen ihres akuten Verlaufes und ihres meist epidemischen Auftretens zu einer Gruppe vereinigen; dann kommen noch einige andere Infektionskrankheiten hinzu, bei denen eine direkte Kontagiosität nicht das Gewöhnliche ist. Was nun die Schuld der Schule bei der Ansteckung betrifft, so geschieht bei Masern, Keuchhusten, Mumps, Windpocken und Röteln die Verbreitung sehr häufig durch den Schulbesuch, namentlich in den Kleinkinderanstalten und in den untern Primarklassen. Bei Diphtherie, Scharlach, Pocken und Typhus erfolgt die Ansteckung in der Regel nicht in der Schule. Die Massregeln zur Bekämpfung der ansteckenden Krankheiten in der Schule lassen sich in indirekte und in direkte einteilen. Zu den indirekten Massregeln gehören alle jene

<sup>1)</sup> VIII. Jahrgang 1907, pag. 174.

<sup>2)</sup> III. Jahrgang 1902, pag. 16.

Einrichtungen, die man im allgemeinen Interesse der körperlichen Gesundheit unserer Jugend beim Bau und bei der Einrichtung der Schulhäuser zu treffen gewohnt ist. Zu den direkten Massregeln gehören rechtzeitige Erkennung und Anzeige der Krankheit, sowie Fernhaltung der an ansteckenden Krankheiten leidenden Schüler und Lehrer von Schule und Spielplätzen. Die Dauer dieser Fernhaltung hängt von der Art und dem Grad der Erkrankung ab. Bei der Prophylaxe ansteckender Krankheiten handelt es sich übrigens nicht nur um Abhaltung der von aussen drohenden Schädlichkeiten, sondern ebenso sehr auch darum, den Körper widerstandsfähig zu machen gegen die auf ihn lauernden Gefahren. Dabei kann die Schule mitwirken durch Turnen, Schulbäder, Suppenverteilung, Ferienversorgung, Schulspaziergänge; der grössere Teil der Aufgabe fällt aber der Familie zu. Die Schule ist einmal kein Sanatorium; sie ist für Schüler und Lehrer ein Gewerbe, ein Beruf, und jedes Gewerbe, selbst das leichteste, birgt Gefahren in sich.

### 13. Zweck und Methode der Augenuntersuchungen in der Volksschule.

#### I. Referat von Dr. A. Siegrist, Dozent für Augenheilkunde in Basel.<sup>1)</sup>

Der Referent verbreitete sich in gründlicher und leicht verständlicher Weise über folgende Punkte: Anatomie und Refraktion des normalen menschlichen Auges; die Refraktionsanomalien des Auges: Kurzsichtigkeit, Übersichtigkeit und Astigmatismus. Geschichtlicher Überblick über die Entwicklung und die Resultate der Augenuntersuchungen bei Schulkindern; ehemaliger Zweck dieser Untersuchungen.

#### II. Referat von Dr. A. Steiger, Zürich, unter besonderer Berücksichtigung der Augenuntersuchungen in der Stadtschule Zürich.<sup>2)</sup>

Die Leitsätze des erfahrenen Augenarztes sind folgende: Die die öffentliche Schule besuchenden Kinder sollen grundsätzlich im Verlauf der ersten Monate des ersten Schuljahres auf den Zustand ihrer Augen untersucht werden. Diese Untersuchung soll bestehen in einer Voruntersuchung aller Schüler, die, wenn immer möglich, von einem Arzte im Schulzimmer in Anwesenheit des Lehrers vorgenommen wird und sich auf die Prüfung der Sehschärfe, sowie der äussern Verhältnisse der Augen zu erstrecken hat; dann in einer

---

<sup>1)</sup> III. Jahrgang 1902, pag. 37.

<sup>2)</sup> III. Jahrgang 1902, pag. 55.

Spezialuntersuchung durch einen Augenarzt für alle in der Voruntersuchung als anormal oder zweifelhaft angemerkteten Kinder. Diese allgemeine Untersuchung aller Kinder soll vor Verlassen der Primarschule wiederholt werden, wobei die Voruntersuchung durch die vorher instruierten Klassenlehrer vorgenommen werden kann. Die Spezialuntersuchung soll, wenn möglich, durch den gleichen Augenarzt ausgeführt werden, der das betreffende Kind in der ersten Klasse untersucht hatte. Wo die Schüler unter ständiger ärztlicher Kontrolle stehen, ist den vom Spezialarzt als wesentlich anormal bezeichneten Kindern fortlaufend eine besondere Aufmerksamkeit zu schenken, und es sind nötigenfalls schon vor den allgemeinen Untersuchungen in der letzten Klasse Zwischenuntersuchungen zu veranlassen. Zur Ermöglichung bzw. Erleichterung der Untersuchungen in der Schule soll jeder Lehrer über Schulsehproben verfügen. Diese sollen ausser der Anleitung zur Benützung als Sehproben noch eine solche zur Bestimmung des zulässigen Beleuchtungsminimums enthalten. Die Spezialuntersuchungen sind so zu gestalten, dass sie in erster Linie direkt der Schule bzw. dem betreffenden Kinde dienen. So wünschenswert die rein wissenschaftliche Ausbeute dabei sein kann, so darf diese erst in zweiter Linie berücksichtigt werden und den hauptsächlichsten Zweck keinesfalls beeinträchtigen. Zur Erreichung einer zweckmässigen Ausnutzung der gefundenen Resultate sind folgende Massnahmen dringend zu empfehlen: Der Lehrer erhält für jedes spezialistisch untersuchte Kind eine Mitteilung über allfällig notwendige individuelle Behandlung desselben; diese Mitteilungen sind aufzuheben und beim Übertritt des Schülers zu einem andern Lehrer diesem in geeigneter Weise zuzustellen; ausserdem soll der Lehrer die Mitteilungen in die Schülerliste eintragen. Wo sich bei den Untersuchungen in der letzten Klasse Störungen der Augenfunktionen vorfinden, die geeignet sind, die Berufswahl zu beeinflussen, da hat der Augenarzt die Eltern darauf ganz speziell aufmerksam zu machen.

#### 14. Zweck und Methode der Ohrenuntersuchungen in den Volksschulen und Vorschläge zur Verhütung der wichtigsten Ohrenkrankheiten.

Referat von Dr. med. Otto Laubi, Zürich.<sup>1)</sup>

Der Referent bespricht eingehend den Vorgang des Hörens, die Beschaffenheit des Gehörorgans, die verschiedenen Arten und Ur-

---

<sup>1)</sup> IV. Jahrgang 1903, pag. 60.

sachen der Erkrankung, sowie die prophylaktischen Massregeln. An Hand eines reichen statistischen Materials weist er die Notwendigkeit der Ohrenuntersuchungen bei schulpflichtigen Kindern nach. Seine praktischen Folgerungen<sup>1)</sup> sind:

Alle neu eintretenden Schüler der öffentlichen Schulen sind im Verlauf der ersten Monate auf den Zustand ihres Gehörs zu untersuchen. Die Untersuchung soll bestehen in einer Voruntersuchung aller Schüler, wenn möglich durch einen Arzt, auf die Hörschärfe, sowie in einer Spezialuntersuchung durch einen Ohrenarzt für alle Kinder, die bei der Voruntersuchung als anormal befunden wurden. — Die Voruntersuchung und wenn nötig ärztliche Untersuchung soll wiederholt werden bei allen Repetenten und Schülern, die einer Spezialklasse überwiesen werden, ferner bei den Schülern, die im Laufe des Jahres Infektionskrankheiten überstanden haben oder sonst Zeichen von Ohrenerkrankung zeigen. Eine zweite Untersuchung vor dem Austritt aus der Schule ist wegen der künftigen Berufswahl sehr wünschbar. Die Lehrer erhalten Mitteilungen über die Ergebnisse der ärztlichen Untersuchung und haben dieselben in der Absenzenliste einzutragen. Stark schwerhörige Kinder sind von der Schule auszuschliessen und werden am besten einzeln oder in Taubstummenanstalten unterrichtet. Kinder, bei denen Ohrfettppfröpfe nachgewiesen wurden, sind dem Arzte zuzuführen behufs Entfernung derselben, und es haben die Eltern ein Zeugnis zu bringen, dass die Verordnung ausgeführt wurde. Bei Kindern mit Ohreneiterungen sollen die Eltern angehalten werden, das Leiden behandeln zu lassen; so lange es andauert, dürfen diese Kranken nur mit einem Verbande versehen die Schule besuchen. Kinder, die durch nasale Sprache und beständiges Offenhalten des Mundes oder abnormales geistiges Verhalten vermuten lassen, dass sie an einer Rachenmandelvergrösserung leiden, sind von Lehrern und vom Schularzt besonders zu überwachen, die Hörprüfung ist zeitweilig zu wiederholen, und bei allfälligen Hörstörungen sind die Eltern zu veranlassen, rechtzeitig ärztliche Hilfe in Anspruch zu nehmen.

Der Korreferent, Dr. Schaetzel, La Chaux-de-Fonds<sup>2)</sup>, unterstützt die Forderungen Laubis; er bespricht die Ohrenuntersuchungen bei der Schuljugend in Lausanne und besonders eingehend diejenigen in La Chaux-de-Fonds. Zum Schluss macht er folgenden Vorschlag:

<sup>1)</sup> IV. Jahrgang 1903, pag. 81.

<sup>2)</sup> IV. Jahrgang 1903, pag. 88.

La société d'hygiène scolaire, par l'entremise de son président central, s'adressera à qui de droit pour émettre le vœu qu'il soit voué une sollicitude toujours plus grande à l'otologie dans les études médicales, soit en instituant des cliniques otologiques dans les universités où elles n'existent pas encore, soit en imposant une question otologique aux candidats à l'examen professionnel de médecine avec un spécialiste comme examinateur.

### 15. Schule und Zahnpflege.

a) Referat von Dr. Eugen Müller, Zahnarzt, Wädenswil.<sup>1)</sup>

Der Referent teilt seine Forderungen in zwei Gruppen ein: 1. in solche, die bei wesentlicher Förderung der Zahn- und Mundpflege leicht auszuführen sind, ohne dem Staate grosse Unkosten zu verursachen, und 2. in solche, die auf die Instandhaltung der Zähne der unbemittelten Schulkinder während der Schulpflichtzeit hinauslaufen. Er verlangt demgemäß folgendes: Die neuen Auflagen der Schulbücher der untern Klassen sollten durch eine passende Fabel aus diesem Gebiete vervollständigt werden, die Bücher der mittlern Klassen eine kleine Abhandlung über Zahnpflege und die der obersten Klassen eine Beschreibung der Kauwerkzeuge, deren Funktion und deren Wert, sowie einiges Material zu bezüglichem Anschauungsunterricht erhalten. Jedem unbemittelten Kinde sind nach Bedarf, ähnlich wie dies mit dem Schulmaterial geschieht, unentgeltlich Zahnbürste und Zahnpulver zu verabfolgen. Mundwasser kann vorteilhaft durch eine schwache Kochsalzlösung ersetzt werden. Es ist dafür zu sorgen, dass Unbemittelten Zähne, die total zerstört sind, sowie solche, die infolge zu enger Zahnstellung schädlich wirken, unentgeltlich entfernt werden können. In den Schulen sind, soweit tunlich, alle Jahre Munduntersuchungen vorzunehmen, und es ist eine genaue Statistik hierüber zu führen, sowohl um zu erfahren, ob obige Massregeln Erfolg haben, als auch um die Schüler durch jährliche Kontrolle zu einer richtigen Zahnpflege anzuregen. Den Eltern ist jeweilen vom Zustande des Gebisses ihrer Kinder vermittelst eines Doppels des Untersuchungsresultates Kenntnis zu geben. Die Abgabe einer kleinen Abhandlung über Zahnpflege in den Schulen an die Lehrer ist zu empfehlen.

Es sind Mittel und Wege zu suchen, um den Kindern der Unbemittelten die allernotwendigste zahnärztliche Hilfe unentgeltlich

<sup>1)</sup> V. Jahrgang 1904, pag. 270.

angedeihen zu lassen. Zur Erörterung all dieser Vorschläge ist eine zahnärztliche Kommission zu ernennen, die an einer nächsten Versammlung Bericht zu erstatten und event. Anträge zu stellen hätte.

b) Korreferat von Dr. Eduard Petscherin, Bern.<sup>1)</sup>

Dr. Petscherin macht interessante Mitteilungen über die Resultate einer Zahnuntersuchung in den Schulen der Stadt Bern vom Jahre 1904, wobei 4100 Gebisse von Schülern im Alter von 11 bis 16 Jahren mit rund 104,000 Zähnen zur Untersuchung gelangten. Das Resultat war mit Bezug auf den Zustand der Zähne ein wenig erfreuliches. Er verlangt, dass in der Schule mehr als bisher durch Belehrung in Wort und Bild auf den Wert der Zähne aufmerksam gemacht werde. In der Schule sollen die nötigen Mittel zur Zahnpflege, d. h. wenigstens Zahnbürsten verabfolgt werden und zwar an arme Kinder unentgeltlich. Die Gründung von Zahnkliniken ist anzustreben; die Behandlung soll wenn möglich kostenlos erfolgen.

c) An der Jahresversammlung in Baden, 16. und 17. Mai 1908, referierte Dr. Alfred Steiger<sup>2)</sup>, Schulzahnarzt in Luzern, über die Erfahrungen, die man in der Luzerner Schulklinik in der kurzen Zeit ihres Bestehens gemacht hat, und Dr. Kraft<sup>3)</sup>, Schularzt in Zürich, berichtete über die Gründung der Schulzahnklinik in Zürich. Wegen der vorgerückten Zeit mussten Diskussion und Beschlussfassung auf eine nächste Jahresversammlung verschoben werden.

### 16. Rationelle Bekämpfung der Zahnkaries bei unserer Schuljugend.<sup>4)</sup>

Von Ad. Brodtbeck-Wellauer, Zahnarzt, Frauenfeld.

Der Referent fasste seine Ausführungen in folgende Leitsätze zusammen<sup>5)</sup>: An Hand von umfangreichen Statistiken ist ein erschreckend hoher Prozentsatz von Zahnkaries festgestellt worden, und die deutsche Schweiz, an der Spitze die industriereiche Ostmark, nimmt heute mit nur 0,5 bis 1,5% kariesfreien Gebissen bei ihrer Schuljugend den tiefsten Rang der Welt ein; mit der Aufklärung und Belehrung in Wort und Bild wird das Volksübel nicht bekämpft, ebensowenig

<sup>1)</sup> V. Jahrgang 1904, pag. 281.

<sup>2)</sup> IX. Jahrgang 1908, pag. 69.

<sup>3)</sup> IX. Jahrgang 1908, pag. 70.

<sup>4)</sup> X. Jahrgang 1909, pag. 42.

<sup>5)</sup> X. Jahrgang 1909. pag. 157.

mit der Einführung von Zahnbürste und Pulver. Behörden, Ärzte und gemeinnützige Gesellschaften müssen die Ratschläge der Zahnärzte unterstützen, damit prophylaktische Eingriffe bei der Schuljugend frühzeitig getroffen werden können. Ein wichtiges Moment spielt die Extraktion der ersten Molaren. Zur Durchführung der nötigen Eingriffe sind zu Stadt und Land Schulzahnkliniken einzurichten. Für eine bescheidene Anlage genügen drei Räume: Behandlung und Füllen der Zähne; Vornahme der Extraktionen, Spülraum. Die Behandlung ist zwanglos, doch besteht das Obligatorium für Untersuchung der Zähne. Auf Gratisbehandlung haben nur Kinder von ganz mittellosen Eltern Anspruch; für die übrigen sind bescheidene Taxansätze, je nach Einkommen und Vermögen, zu bestimmen.

Im Anschluss an die Diskussion fasste die Gesellschaft folgenden Beschluss: Die schweizerische Gesellschaft für Schulgesundheitspflege begrüßt es, wenn im Sinne der Vorschläge des Referenten die Frage der Zahnpflege durch die Schule der Verwirklichung entgegengeführt wird. Sie beauftragt ihren Vorstand, die Propaganda für eine rationelle und ausreichende Schulzahnpflege an die Hand zu nehmen und zu diesem Zwecke sich mit der schweizerischen zahnärztlichen Gesellschaft in Verbindung zu setzen.

### 17. Der heutige Stand der Schularztfrage.

An der konstituierenden Versammlung der Gesellschaft, 8. Oktober 1899, in Bern, referierten Stadtarzt Dr. Müller<sup>1)</sup>, Zürich, und Dr. Bourquin<sup>2)</sup>, La Chaux-de-Fonds, der erstere in deutscher, der letztere in französischer Sprache über die Schularztfrage. Die Versammlung gab folgenden Thesen ihre Zustimmung: Zur Wahrung und Förderung der Gesundheit der Schuljugend ist eine ständige hygienische Beaufsichtigung aller Schulen, sowohl auf dem Lande als in der Stadt erforderlich. Durch Ärzte finden periodische Untersuchungen des Gesundheitszustandes der Schulkinder und der hygienischen Verhältnisse der Schulen statt. Wo die Verhältnisse es gestatten, sind hiefür hygienisch gebildete Schulärzte anzustellen. Die Lehrerschaft bedarf notwendig einer hygienischen Vorbildung zu ihrem Berufe, um den Erfahrungen dieser Wissenschaft aus eigenem Antriebe beim Unterrichte nachleben zu können. Die Schulhygiene sollte für alle Lehrerkategorien obligatorisches Prüfungsfach sein.

<sup>1)</sup> I. Jahrgang 1900, pag. 15.

<sup>2)</sup> I. Jahrgang 1900, pag. 25.

Eine Zusammenstellung der Literatur für die Schularztfrage für die Jahre 1880 bis 1899 verdanken wir Prof. Dr. Erismann, Zürich.<sup>1)</sup>

### 18. Die Schularztfrage auf Grund bisheriger Erfahrungen.

a) Referat von Dr. med. Friedrich Stocker, Augenarzt, Luzern.<sup>2)</sup>

Der Referent behandelt in gründlicher Weise die Schularztfrage in ihrer geschichtlichen Entwicklung, ihrer grundsätzlichen Bedeutung und nach ihrer praktischen Durchführung. Bei deren Lösung scheinen ihm folgende Gesichtspunkte von wesentlicher Bedeutung. Das oberste Leitmotiv jeder schulärztlichen Tätigkeit sei der effektive praktische Nutzen für unsere Schuljugend, für unser Volk und damit für unsren Staat. Der Staatsbürger muss durch die Art und Weise, wie die schulärztliche Aufsicht betrieben wird, zur Überzeugung gedrängt werden, dass diese etwas nütze und dem sozialen Postulate, das sie in sich birgt, gerecht werde. Um das zu erreichen ist erforderlich, dass neben der hygienischen Kontrolle des Schulgebäudes und dessen Einrichtungen und des Unterrichts, namentlich der hygienischen Überwachung des einzelnen Schülers erhöhte Aufmerksamkeit geschenkt werde. Hiezu sind unerlässlich eine sanitäre Eintrittsmusterung aller Schulrekruten; diese Untersuchung soll sich nicht bloss auf die höhern Sinne, sondern auf den ganzen Körper des Kindes erstrecken. Die Untersuchungsresultate der Eintrittsmusterung sind auf einem Gesundheitsschein zu notieren; alle Veränderungen des Gesundheitszustandes des Kindes während der Schulzeit sind vom Schularzt in denselben einzutragen. Zur stetigen Kontrolle der Schulkinder, wie zur Überwachung der Hygiene des Unterrichts und des Schulhauses sind Klassenvisten des Schularztes notwendig. Der Schularzt soll auch eine bestimmte Zeit zur Verfügung haben für diejenigen Schulkinder, die ihm von der Lehrerschaft als krankverdächtig zugeschickt werden. Zum vollendeten Ausbau einer schulärztlichen Einrichtung gehört überalll da, wo kein poliklinisches Institut besteht, eine Art Schulpoliklinik, die gestattet, Unbemittelten die notwendigen Utensilien gratis sofort zu verabfolgen, sowie kleinere ärztliche Verrichtungen vor sich gehen zu lassen. Für eine wirksame Tätigkeit des Schularztes in Epidemienzeiten ist durchaus erforderlich, dass präzise und einer rationellen öffentlichen Hygiene

<sup>1)</sup> I. Jahrgang 1900, pag. 30.

<sup>2)</sup> VI. Jahrgang 1905, pag. 140.

genügende Polizeiverordnungen geschaffen und mit aller Energie gehandhabt werden. Der Schularzt ist nicht behandelnder Arzt der Schulkinder von Amts wegen. Auf den Hochschulen soll im Unterricht und beim Examinieren der Hygiene ein gewichtiger Teil der Schulgesundheitspflege zugemessen werden. Der Schularzt soll bezahlt werden. Das schon oft aufgestellte Postulat der schulhygienischen Durchbildung unserer Lehrerschaft wird erneuert, weil es noch nicht realisiert ist. Nachdem alle Lehrer einmal hygienisch gebildet sind, kann das Pflichtenheft des Schularztes, soweit es nicht seine spezifisch medizinische Tätigkeit betrifft, bedeutend gekürzt werden. Mit dem Unterricht in Gesundheitspflege durch die Lehrer kann und soll an den Volksschulen schon früh begonnen werden.

b) Korreferat von Dr. E. Trechsel, *médecin scolaire au Locle*<sup>1)</sup>.

Die Grundgedanken seiner Ausführungen sind folgende: Die Tätigkeit des Schularztes muss sich unter voller Beachtung der allgemeinen Grundsätze in mancher Hinsicht den örtlichen Verhältnissen anpassen. Die Untersuchung der ins schulpflichtige Alter gelangenden Kinder soll erst nach einer Beobachtungszeit von mehreren Wochen vorgenommen werden und nicht schon im Augenblick ihres Eintrittes in die Schule. Die wirksame Mithilfe der Lehrkräfte an der schulhygienischen Arbeit ist unerlässlich; der Schularzt wird ihnen durch Anleitung und Beispiel behülflich sein. Die Klassenbesuche werden am besten bei Gelegenheit besonderer Veranlassungen und auf Ansuchen der Lehrerschaft gemacht, namentlich in solchen Gegenden, wo die Schulbevölkerung sehr zahlreich oder weit zerstreut ist. Auch die Privatschulen sollen der Aufsicht des Schularztes unterstellt sein. Die Bemühungen des Schularztes, der Überbürdung der Schüler abzuhelfen, werden von der Eigenart der Ursachen dieser letztern vereitelt. Ein eingehendes Studium dieser wichtigen Frage von Seiten der schweiz. Gesellschaft für Schulhygiene erscheint geboten; ihr am ehesten kommt es zu, bei den höhern Behörden die für nötig erachteten Schritte zu tun.

Die Versammlung fasste einstimmig folgende Resolution<sup>2)</sup>: Die hygienische Überwachung der Schulen zu Stadt und Land liegt im öffentlichen Interesse und ist von hervorragender sozialer Bedeutung. Die Tätigkeit der Schulärzte soll umfassen: die Hygiene des Schulhauses und seiner Einrichtungen; die Hygiene des Schul-

<sup>1)</sup> VI. Jahrgang 1905, pag. 209.

<sup>2)</sup> VI. Jahrgang 1905, pag. 133.

kindes namentlich im Sinne eingehender Untersuchung der Schulrekruten und Führung individueller Gesundheitsscheine der einzelnen Schulkinder; die Hygiene des Unterrichts und der Lehrmittel. Die schulhygienische Vorbildung der Lehrer an den Lehrerbildungsanstalten soll obligatorisch sein, an den Ferienkursen für Lehrer ist soweit als möglich die Schulhygiene zu berücksichtigen und den Studierenden der Medizin auf den schweizerischen Universitäten soll vermehrte Gelegenheit gegeben werden, sich in Schulhygiene auszubilden. — Der Vorstand wurde beauftragt, diese Resolution den kantonalen Erziehungsdirektionen zu Handen der Gemeindeverwaltungen zur Kenntnis zu bringen.

### 19. L'Hygiène scolaire dans le Canton de Neuchâtel.

Études et Renseignements divers publiés par le Département de l'Instruction publique.

#### *1<sup>o</sup> Le Dr Louis Guillaume.<sup>1)</sup>*

Der Neuenburger Regierungsrat Ed. Quartier-la-Tente gibt ein warm empfundenes und fein geschriebenes Bild des Begründers der Schulhygiene in Neuenburg. Schon 1859 hielt Guillaume an einem von der Neuenburger Erziehungsdirektion veranstalteten Wiederholungskurs der Neuenburger Lehrerschaft Vorträge über Schulhygiene, und 1864 erschien: „*Hygiène scolaire*“. *Considérations sur l'état hygiénique des écoles publiques, présentées aux autorités scolaires, aux instituteurs et aux parents, par L. Guillaume, docteur en médecine, membre de la Commission d'éducation de Neuchâtel.* Auch nachdem Guillaume 1869 Direktor der Neuenburger Strafanstalt und 1889 Chef des eidgenössischen statistischen Bureaus in Bern geworden war, blieb er ein eifriger Förderer schulhygienischer Bestrebungen.

#### *2<sup>o</sup> Histoire et état actuel du service des soupes scolaires dans le Canton de Neuchâtel.<sup>2)</sup>*

Schulinspektor H. Blaser gibt eine kurze Geschichte der Suppenverteilung im Kanton Neuenburg. Der Erfolg der Bewegung lässt sich in dem Satz ausdrücken: *On peut dire que la Société cantonale des soupes scolaires, œuvre d'initiative privée, quoiqu'elle ait été provoquée par le Chef du Département de l'instruction publique, a*

<sup>1)</sup> VII. Jahrgang 1906, pag. 105.

<sup>2)</sup> VII. Jahrgang 1906, pag. 112.

joué le rôle auquel elle était destinée en encourageant partout où cela était nécessaire la formation de comités locaux pour l'institution projetée. C'est grâce à son activité qu'aujourd'hui quarante-trois communes font distribuer des soupes aux enfants nécessiteux pour une somme d'environ Fr. 11750.—.

*3<sup>o</sup> Les Colonies de vacances à Neuchâtel.<sup>1)</sup>*

D<sup>r</sup> Georges de Montmollin, Schularzt in Neuenburg, behandelt die Geschichte dieser Einrichtung. Auf Veranlassung von Russ-Suchard bildete sich im Mai 1880 ein Komitee und im Sommer konnte die erste Ferienkolonie in „La Ferme des Comtes“ près de Lignières untergebracht werden. Die heute für die Ferienkolonie bestimmten schönen Gebäude Bellevue sur Bevaix verdankt die Stadt ihrem Mitbürger James de Pury.

*4<sup>o</sup> Les Colonies de vacances de La Chaux-de-Fonds.<sup>2)</sup>*

Sie wurden im Jahre 1898 ins Leben gerufen. Am 15. Juni beschloss eine Versammlung die Organisation der ersten Kolonie. Das nötige Geld war bald beisammen und am 14. Juli bezogen die ersten Ferienkinder ihre Quartiere in Malvilliers im Val-de-Ruz. Schon drei Jahre später erwarb das Komitee ein eigenes Gebäude, Beau-Site, in Malvilliers. — Auszüge aus den Jahresberichten gewähren einen Einblick in den Betrieb und Erfolg der Kolonien.

*5<sup>o</sup> L'institution du médecin des écoles à La Chaux-de-Fonds.<sup>3)</sup>*

Im Jahre 1890 stellte die Schulkommission auf Veranlassung von Schuldirektor Clerc den Antrag, es möchte für den Posten eines Schularztes ein Kredit ins Budget aufgenommen werden. Er wurde aber, weil die Finanzen durch andere Ausgaben stark in Anspruch genommen wurden, vom Conseil général abgelehnt. Den unermüdlichen Bemühungen Dr. Bourquins und Direktor Clercs gelang es aber, dass schon im Januar 1892 ein Kredit für den Schularzt bewilligt wurde. Dr. Bourquin übernahm das wenig einträgliche Amt. Das Reglement macht uns mit den Obliegenheiten des Schularztes bekannt. Später zog Dr. Bourquin für die Augen- und Ohrenuntersuchungen Spezialisten herbei. Beziiglich Ausdehnung und Inhalt seines Arbeitsgebietes muss auf den Bericht verwiesen werden.

---

<sup>1)</sup> VII. Jahrgang 1906, pag. 124.

<sup>2)</sup> VII. Jahrgang 1906, pag. 133.

<sup>3)</sup> VII. Jahrgang 1906, pag. 145.

*6<sup>o</sup> L'enseignement de l'hygiène scolaire dans les écoles du Locle.<sup>1)</sup>*

Da die Lehrer in ihren Bildungsanstalten keine oder nur eine mangelhafte Belehrung in der Schulhygiene erhalten, suchte der Schularzt Dr. E. Trechsel für Locle diesen Mangel zu beseitigen, indem er das dortige Lehrpersonal in die verschiedenen Gebiete der Schulgesundheitspflege einführte. Der Schularzt hielt in Lehrerversammlungen Vorträge über verschiedene Kapitel der Schulhygiene. So behandelte er die Schulbank, die ansteckenden Kinderkrankheiten, die Nervenkrankheiten, die Tuberkulose, die Überbürdung, die Vorsichtsmassregeln zur Schonung der Augen, die Hygiene des Lehrkörpers, die Bekleidungs- und Wohnungshygiene. Dazu kam noch ein praktischer Teil: Nous entendons par là les rapports entre le maître et le médecin à l'occasion des visites dans les classes. Nous les faisons plutôt rares, mais alors à fond, et examinons avec le personnel enseignant, la classe aux divers points de vue hygiéniques, depuis l'état de la salle, le chauffage, l'éclairage, la ventilation, jusqu'à la répartition des élèves d'après leur taille de leur vue; puis vient la recherche des causes d'absences, la propreté, la tenue et les symptômes de maladies chez certains enfants. De cette façon seulement les visites ont une vraie utilité.

*7<sup>o</sup> Philanthropie scolaire dans le Canton de Neuchâtel.<sup>2)</sup>*

Par Léon Latour, Inspecteur des Ecoles.

a) Les classes gardiennes (Horte); solche finden sich in Neuenburg, La Chaux-de-Fonds und Fontainemelon. Wir finden in dem Bericht Auskunft über Gründung, Betrieb, Frequenz, Kosten.

b) Dons de vêtements et chaussures. Diese Einrichtung findet sich in fast allen Gemeinden des Kantons Neuenburg; der Grosse Rat weist dem betreffenden Komitee jährlich aus der Bundes-subvention Fr. 12000.— zu.

c) Enfants anormaux. Bis jetzt existieren im Kanton Neuenburg keine Einrichtungen zur Erziehung und Pflege solcher Kinder; es hat aber Staatsrat Quartier-la-Tente bei der gemeinnützigen Gesellschaft eine bezügliche Anregung gemacht.

d) Contre l'alcoolisme. Die Schule kämpft gegen den Alkohol. Einige Schulkommissionen, Neuchâtel, Cernier, La Chaux-de-Fonds haben einen anti-alkoholischen Unterricht organisiert.

<sup>1)</sup> VII. Jahrgang 1906, pag. 155.

<sup>2)</sup> VII. Jahrgang 1906, pag. 161.

e) Nos écoles de montagne. Im letzten Viertel des vorigen Jahrhunderts hat der Kanton Neuenburg 45 Schulhäuser errichtet, die allen Anforderungen der Schulhygiene entsprechen. Eine Reihe dieser Schulhäuser, die auch vom Standpunkt des Heimatschutzes interessieren, wird im Bilde vorgeführt.

## 20. Schulhygiene in Rorschach.<sup>1)</sup>

Von Dr. med. Henggeler in Rorschach.

Die ersten Untersuchungen der Schüler der ersten Klassen wurden in Rorschach in den Jahren 1903 und 1905 vorgenommen; 1906 wurde durch Gemeindebefehl die amtliche hygienische Schulkontrolle durch Gemeinde-Schulärzte eingeführt. Der Referent bespricht die Obliegenheiten der Schulhygiene-Kommission, der Schulärzte, der Lehrervertreter und derjenigen Person, der die Reinigung ihr zugewiesener, von Parasiten behafteter Kinder obliegt. Er gibt ein anschauliches Bild von der Untersuchung der Kinder, sowie von der Einrichtung und Verwendung der Gesundheitsscheine; es wird vervollständigt durch den Abdruck des Reglements für die hygienische Kontrolle der Schulen Rorschachs.

## 21. La visite sanitaire des écoliers dans le Canton de Genève.<sup>2)</sup>

Par le Prof. H. Cristiani, Directeur du service d'hygiène et  
Le Dr F. Rilliet, Médecin-inspecteur-chef des écoles.

Die Referenten verbreiten sich auf Grund sorgfältiger Untersuchungen und eines reichen statistischen Materials über die Schulkrankheiten und die individuellen Gesundheitszustände der Primarschüler Genfs.

## 22. Schulhygienische Streifzüge.<sup>3)</sup>

Von Dr. med. A. Henggeler, Arzt in Rorschach.

Es kann hier nur auf einige Punkte der sehr anregenden Arbeit hingewiesen werden. Die Organisation der schulhygienischen Kontrolle hält ungefähr Schritt mit der Erkenntnis der Notwendigkeit einer bessern Fürsorge für die körperliche Entwicklung der heran-

<sup>1)</sup> VIII. Jahrgang 1907, pag. 145.

<sup>2)</sup> X. Jahrgang 1909, pag. 61.

<sup>3)</sup> X. Jahrgang 1909, pag. 1.

wachsenden Jugend. Die straffere Organisation derselben durch Bestellung von Schulärzten und Regelung ihres Verhältnisses zu Schule, Behörden und Lehrerschaft ist neuesten Datums und berufen, die ganze Entwicklung dieser Neuerung mächtig zu fördern. Die eingeführten Gesundheitsscheine haben sich als durchaus zweckmässig erwiesen; sehr wertvoll ist die Nachinspektion. Eine heikle, aber praktisch wichtige Aufgabe erwächst der Schule im Kampfe gegen die Parasiten. Von grosser Bedeutung sind die Untersuchungen zur Feststellung von Gebrechen, Augen- und Ohrenkrankheiten und zur Ergreifung entsprechender Massnahmen. Psychische Anomalien können im Sinne der Heilung beeinflusst werden, ebenso Sprachstörungen. Im weitern verbreitet sich die Arbeit über das Verhalten bei epidemischen Krankheiten, über die Heimarbeit, über zeitgemäss Kinderschutzgesetzgebung, über Ferienkolonien, über den Bau von Schulhäusern und Turnhallen, Heizung und Ventilation, über das Verhältnis der Lehrerschaft zur Schulhygiene, über Lehrerwohnungen.

**23. Wie kann eine Besserung der Ergebnisse der ärztlichen Rekrutenundersuchungen, bezw. der Gesundheitsverhältnisse der glarnerischen Jugend und des Volkes überhaupt erzielt werden?<sup>1)</sup>**

Von Schulinspektor Dr. Eugen Hafter in Glarus und Dr. med. Wüthrich in Schwanden.

Die von Rektor Dr. Nabholz verfasste Arbeit über die Ergebnisse der ärztlichen Rekrutenundersuchungen im Kanton Glarus mahnte zum Aufsehen. Sie zeigte eine rückgängige Bewegung der Volksgesundheit. Die Ursache wird in der Art der Arbeit und der Lebenshaltung gesucht. Die Angelegenheit wurde namentlich auch von der medizinischen Gesellschaft gründlich studiert; diese kommt zum Teil zu andern Erklärungen und Schlüssen als Nabholz. Nachdem die verschiedenen Körperschaften zu den aus den Untersuchungen von Dr. Nabholz und der medizinischen Gesellschaft sich ergebenden Thesen Stellung genommen hatten, einigte man sich auf Postulate teils sanitärer, teils pädagogischer Natur; sie bildeten die Grundlage der beiden Referate und sind folgende:

a) Medizinische Massnahmen<sup>2)</sup>, von Dr. med. Wüthrich. Die Verordnung betr. Massregeln gegen die Verbreitung ansteckender

---

<sup>1)</sup> VIII. Jahrgang 1907, pag. 1.

<sup>2)</sup> VIII. Jahrgang 1907, pag. 4.

Krankheiten durch die Schule ist in dem Sinne zu revidieren, dass die Kleinkinderbewahranstalten der Verordnung unterstellt werden, die Anzeigepflicht auf Masern, Keuchhusten und Mumps ausgedehnt und wenigstens ein zeitweiliger Ausschluss ermöglicht wird; dass erkrankte Kinder, die nicht in ärztliche Behandlung gelangten, und ihre Geschwister durch Verfügung der Schulbehörden vor ihrem Wiedereintritt in die Schule sich einer Untersuchung durch den Schularzt zu unterziehen haben und dass bei Infektionsgefahr für eine richtige Desinfektion der Schul- und Krankenzimmer gesorgt wird. Der Genuss von alkoholischen Getränken und Tabak durch die Jugend ist zu bekämpfen. Die Erwachsenen sollen über die schädliche Wirkung eines übermässigen Genusses aufgeklärt, und das Gesetz über die Wirtschaften und den Kleinverkauf von geistigen Getränken soll mit aller Schärfe gehandhabt werden. Teils durch Belehrung, teils durch Einrichtung von Koch- und Haushaltungskursen ist allgemein auf eine bessere Volksernährung hinzuwirken. Auch Schulsuppen, Ferienorte und Ferienkolonien liegen in der Richtung dieser Forderung.

b) Pädagogische Massnahmen<sup>1)</sup>, von Schulinspektor Dr. E. Hafter. Die tägliche Schulzeit ist den verschiedenen Altersstufen besser anzupassen. An sämtlichen Schulen ist neben dem Samstag-Nachmittag ein zweiter Nachmittag in der Mitte der Woche frei zu geben. Der Sonnags- und Nachtunterricht ist nach Möglichkeit zu beschränken. Die Bestrebungen, die Pflege der Körperübungen im weitesten Sinne auf beide Geschlechter und auf alle Schulstufen, sowie auf die jüngern Leute überhaupt auszudehnen, sind kräftig zu fördern. Eine rationelle hygienische Überwachung der Schulen liegt im öffentlichen Interesse und ist von hervorragender sozialer Bedeutung. Sie wird teils durch den Schularzt, teils durch den Lehrer unter dem Beirat des Schularztes ausgeübt. Die ins schulpflichtige Alter tretenden Kinder sind einer eingehenden Untersuchung auf ihren körperlichen und geistigen Zustand zu unterwerfen; die in der einen oder andern Richtung Zurückgebliebenen sind entweder zurückzustellen oder zu versorgen. Diejenigen, welche trotz obwaltender Bedenken noch aufgenommen werden können, sowie alle Repetenten sind wenigstens halbjährlich einmal einer erneuten, sorgfältigen Prüfung auf die Funktionen ihres Bewegungs-

---

<sup>1)</sup> VIII. Jahrgang 1907, pag. 12.

und Sinnesapparates und die zentralen Fähigkeiten zu unterziehen und zu charakterisieren.

#### **24. L'enseignement de la question sexuelle à la jeunesse.<sup>1)</sup>**

Par le P. D. Dr<sup>r</sup> méd. Th. Vannod, de Berne.

Der Verfasser spricht von den Gefahren, denen junge Leute aus Mangel an Aufklärung über sexuelle Vorgänge ausgesetzt sind, von der Häufigkeit sexueller Krankheiten, von der Notwendigkeit und Art der Aufklärung über diese Dinge. Die Aufklärung kann erfolgen durch Unterredung unter vier Augen, durch Broschüren, durch die Eltern, durch die Lehrer, durch die Ärzte. Das Ideal wäre, dass die Eltern diese Aufgabe übernehmen würden; den Lehrern soll sie nicht aufgenötigt, sondern von ihnen als une œuvre de bienfaisance volontaire geleistet werden.

Vannod kommt zu folgenden Forderungen<sup>2)</sup>: L'enseignement de l'anatomie et de la physiologie des organes sexuels, l'instruction sur les abus sexuels, soit l'onanisme et les maladies vénériennes, doivent être donnés dans les séminaires et les écoles normales. On doit instituer des conférences sur la question sexuelle pour les élèves de nos gymnases qui vont faire leur maturité. Le dit enseignement doit être donné aussi, dans les cours du soir, en hiver, aux jeunes gens qui ont quitté l'école et qui travaillent dans les bureaux ou les ateliers. Cet enseignement doit être donné par un médecin ou un hygiéniste. Les jeunes filles doivent être aussi renseignées, avant leur sortie de l'école, soit à l'âge de 16 ans, par une femme-médecin. Les sociétés d'hygiène scolaire doivent organiser et propager les conférences sur la question sexuelle pour les parents (Eltern- oder Mutter-Abende).

#### **25. Über die pädagogische Behandlung des nervösen Zitterns (Tremor hystericus) der Schulkinder.<sup>3)</sup>**

Von Dr. Edwin Zollinger, Seminardirektor in Küsnacht-Zürich.

Der Verfasser beschreibt eine Zitter-Epidemie, die im Juni und Juli 1904 die Mädchensekundarschule Basel, der er damals als Rektor vorstand, heimgesucht hatte. Wir erkennen, wie durch sein kluges

<sup>1)</sup> VIII. Jahrgang 1907, pag. 202.

<sup>2)</sup> VIII. Jahrgang 1907, pag. 218.

<sup>3)</sup> VII. Jahrgang 1906, pag. 20.

und ruhiges Vorgehen, einzig durch pädagogische Behandlung die Epidemie in vier Wochen vollständig zum Erlöschen gebracht wurde. Dr. Zollinger fasst seine Erfahrungen folgendermassen zusammen<sup>1)</sup>: Der Tremor hystericus ist eine rein psychische Erscheinung, der keine krankhafte Veränderung des Nervensystems zugrunde liegt. Er befällt besonders anämische, neuropathische oder nervöse Mädchen und wird in den meisten Fällen durch Imitation, aber auch durch Schreck und Autosuggestion hervorgerufen. Er besteht in einem raschen, schwingenden Zittern, das sich weitaus am häufigsten in der rechten Hand und im rechten Vorderarm, seltener in der linken Hand und im linken Vorderarm, in den Oberarmen oder in den untern Extremitäten äussert. Die Behandlung desselben ist eine rein pädagogische; sie hat ihr Augenmerk auf die Verhinderung der Ausbreitung und auf die möglichst rasche Beseitigung des Tremors zu richten. Das erste geschieht durch Isolieren der Zitternden, das zweite, abgesehen von der Kräftigung der Gesundheit, durch Zuspruch, durch regelmässige Beschäftigung und durch Ablenkung der Aufmerksamkeit. Alles, was den Willen kräftigt, was den Tremor vergessen oder ihn in schlechtem Lichte erscheinen lässt, hilft ihn überwinden. Jedes Mittel muss aber mit teilnehmender Milde und Überlegenheit angewendet werden; grosse Strenge bewirkt das Gegenteil.

## 26. Die Nervosität unter der Schuljugend.<sup>2)</sup>

Rektoratsrede von Dr. J. Bosshardt, Zürich.

Der Vorsteher des Zürcher Gymnasiums hat an die Eltern der neu eintretenden Schüler Fragebogen verschickt und um Auskunft gebeten über körperliche Fehler und Gebrechen der Knaben. Dabei hat er einen neuen Beweis dafür erhalten, dass die Nervosität schon bei 12jährigen Knaben eine verbreitete Erscheinung ist. Der Verfasser schildert das Verhalten solcher Leute und die Gefahr für die Schule. Daher muss sie auf die Nervosität Rücksicht nehmen und so viel als möglich zur Verhütung derselben beitragen. Dazu gehören grosse, helle, staubfreie Schulräume, ein richtig angelegter Stundenplan, intensive Arbeit in der Schule und Beschränkung der Hausaufgaben, Pausen, die in freier Luft zugebracht werden, körperliche Übungen, Gewöhnung an Einfachheit und Mässigkeit in der

---

<sup>1)</sup> VII. Jahrgang 1906, pag. 32.

<sup>2)</sup> VIII. Jahrgang 1907, pag. 259.

Lebensweise, Aufenthalt in frischer Luft oder in gut ventilirten Räumen, Schlafen bei offenem Fenster, richtiges Verhältnis zwischen Arbeit und Ruhe. Vom eigentlichen Sport verspricht er sich für die Jugend nicht viel Gutes; Radfahren und Fussballspiel sind nicht unbedenklich.

## **27. Die schulhygienischen Vorschriften in der Schweiz.**

Auf Anfang 1902 zusammengestellt von Dr. Fr. Schmid, Direktor des schweizerischen Gesundheitsamtes in Bern.

Die 439 Seiten umfassende, als besonderer Band erschienene Arbeit gibt eine vollständige Zusammenstellung der gesetzlichen Bestimmungen im Wortlaut, materiell nach einheitlichen Gesichtspunkten geordnet. Sie behandelt 1. Das Schulhaus: Allgemeines, Bau, Schulzimmer, Beleuchtung, Heizung, Ventilation, Garderoben, Turnhallen, Turn- und Spielplätze, Schulbäder und Waschräume, Aborte, Reinigung des Schulhauses, Benützung der Schulhäuser und Schulräume zu andern als Unterrichtszwecken, Lehrerwohnungen. 2. Das Schulmobilier. 3. Schulpflicht und Schulzeit: Organisation der Volksschule, Beginn der Schulpflicht, Schulzeit und Ferien, Abszenenmotivierung. 4. Schülerzahl pro Klasse und Geschlechtertrennung. 5. Unterricht: Stundenplan, Zahl der wöchentlichen Unterrichtsstunden, Pausen, Hitzferien, Unterricht im Schulzimmer, Unterricht im Freien, Hausaufgaben, Privatstunden, Dispensation von einzelnen Fächern, sanitarische Aufsicht seitens des Lehrers, Maximum der wöchentlichen Stundenzahl für die Lehrer. 6. Handarbeits- und Haushaltungsunterricht für die Mädchen, Handarbeitsunterricht für Knaben. 7. Körperliche Erziehung: Turnen, Spiele, Spaziergänge, Schwimmen, Eislaufen, Waffenübungen, Schulbäder. 8. Unterricht in der Gesundheitslehre in den Lehrerbildungsanstalten und in der Volksschule. 9. Strafen. 10. Spezielle Vorkehrungen für geistig anormale Kinder. 11. Fürsorge für arme oder verwahrloste Kinder. 12. Kleinkinderschulen. 13. Massnahmen betreffend ansteckende Krankheiten. 14. Erste Hilfe bei Unglücksfällen, Unfallversicherung. 15. Sanitarische Schulaufsicht. 16. Privatschulen.

## V. Bautechnische Fragen.

### 1. Neuere städtische Schulhäuser in Zürich<sup>1)</sup>.

Von A. Geiser, Stadtbaumeister, Zürich.

Der Verfasser führt zunächst die Bestimmungen über Schulhausbau an aus der Verordnung betreffend das Volksschulwesen des Kantons Zürich vom 7. April 1900. Dann bespricht er die Bauten im allgemeinen, die Lage des Baues und die innern Einrichtungen (Beleuchtung, Heizung, Abortanlagen, Art des Ausbaues, Subsellien, Schulküchen); die Turnhallen und deren innere Einrichtungen. Zum Schluss gibt er eine Übersicht über die Kosten der Schulhäuser am Hirschengraben, an der Feldstrasse, an der Klingenstrasse, auf dem Bühl, an der Lavaterstrasse und an der Hofackerstrasse. Der Arbeit sind viele Illustrationen beigegeben.

An der ersten Jahresversammlung, 9. und 10. Juni 1900 in Zürich, referierte A. Geiser über die Konstruktion von Böden, Wänden und Decken in Schulhäusern und Turnhallen<sup>2)</sup>.

### 2. Das neue Musikschulgebäude in Zürich<sup>3)</sup>.

Von J. Kehrer, Architekt, Zürich.

Die mit Plänen versehene Arbeit gibt eine kurze Beschreibung der verschiedenen Räume nach Lage, Dimensionen und Verteilung, sowie eine Orientierung über Heizungseinrichtungen, Beleuchtung, Baumaterial und Baukosten.

### 3. Die neuern Schulhäuser der Stadt Basel<sup>4)</sup>.

(Mit 21 Tafeln und 2 Tabellen.)

Von Regierungsrat H. Reese,  
Vorsteher des Baudepartements Basel-Stadt.

Der Verfasser gibt einen kurzen historischen Überblick über den Schulhausbau in Basel. Eine Spezialkommission für Schulgesundheitspflege unter dem Präsidium von Professor His stellte im Jahre 1872 Normen für die Schulbauten auf, nach denen zwei grosse Schulhäuser

<sup>1)</sup> I. Jahrgang 1900, pag. 91.

<sup>2)</sup> I. Jahrgang 1900, pag. 159.

<sup>3)</sup> II. Jahrgang 1901, pag. 122.

<sup>4)</sup> III. Jahrgang 1902, pag. 77.

erstellt wurden. Zehn Jahre später wurde eine neue Kommission unter dem Vorsitz von Professor Hagenbach-Bischoff mit der Aufgabe betraut, zu prüfen, ob die Schulhäuser nicht billiger gebaut werden könnten. Sie gelangte zu dem Endergebnis, dass die bisher erstellten Schulbauten nichts Überflüssiges enthalten. Im Jahre 1885 erhielt eine neue Kommission unter der Leitung von Regierungsrat Falkner den Auftrag, in gründlicher und umfassender Weise alle in Betracht kommenden Punkte einer nochmaligen Prüfung zu unterziehen. Sie formulierte 16 Vorschläge, die vom Regierungsrat zu verbindlichen Beschlüssen erhoben wurden. — Und wieder einige Jahre später eine neue Kommission unter dem Präsidium von Professor Massini!<sup>1)</sup> keine nennenswerten Ersparnisse möglich!

Der Verfasser bespricht nun die Lage des Bauplatzes, das Verhältnis der Fensterfläche zur Bodenfläche, Beleuchtung, Heizungs- und Badeeinrichtungen, Bodenbelag, Abortanlagen, Schulmobilier, Turnhallen, Abwartwohnungen, Schulbaracken, Baukosten. Zwei Tabelle geben für 16 Schulhäuser bis ins Detail gehende Aufschlüsse.

#### **4. Das neue Kantonsschulgebäude in Schaffhausen<sup>5)</sup>.**

Von Direktor Dr. Jul. Gysel.

Der Verfasser beschreibt nach einem kurzen Überblick über die Entwicklung der Kantonsschule die Lage des Gebäudes, die Bauart, den Schulgarten, die Lehr- und Sammlungszimmer, den künstlerischen Wandschmuck, die Beleuchtung, die Schulbänke, die Abtrittanlagen, die Bade- und Heizeinrichtungen und gibt am Schluss eine Übersicht über die Baukosten. Grundrisse und perspektivische Ansichten verdeutlichen und ergänzen die Beschreibung.

#### **5. Das Primarschulhaus Geiselweid und die Turnhalle an der Adlerstrasse in Winterthur<sup>2)</sup>.**

(Aus dem Berichte der Schulhausbaukommission vom 2. Juni 1902.)

Bauleitender Architekt: Walther Furrer.

Eine ausführliche Beschreibung orientiert nach den verschiedensten Seiten über Schulhaus und Turnhalle. Pläne, Abbildungen und eine detaillierte Baurechnung müssen als willkommene Beigaben bezeichnet werden. Über das Schulhaus sagt die Schulpflege in ihrem

<sup>1)</sup> IV. Jahrgang 1903, pag. 140.

<sup>2)</sup> IV. Jahrgang 1903, pag. 167.

Geschäftsbericht vom Jahre 1901 u. a.<sup>1)</sup>: „Das Schulhaus ist nach den bewährten Forderungen der Pädagogik und Schulgesundheitspflege erstellt und wird von Fachleuten als vorzüglich eingerichtet gepriesen . . . . . Von aussen präsentiert sich der Bau als ein imposanter Wachtturm vor den Toren der Altstadt und zugleich als weithin sichtbares Zeichen des Opfersinnes und der Schulfreundlichkeit unserer Stadt.“

### **6. Schulhäuser der Stadt Bern<sup>2)</sup>.**

Bearbeitet von der städtischen Schul- und Baudirektion in Bern.

In Bern zeigte sich ein Umschwung im Schulhausbau im Jahre 1890, da gleichzeitig die beiden Schulhäuser in der Länggasse und auf dem Kirchenfeld erstellt wurden, die in ihren einfachen und praktischen Dispositionen für spätere Gebäude vorbildlich geworden sind. Die leitenden Grundsätze sind: Für die Auswahl des Bauplatzes viel Licht und Luft und wenig Lärm; Orientierung der Lehrzimmer gegen Ost und Südost; Einrichtung von Lokalen für Handfertigkeitsunterricht, von Schulküchen, von Baderäumen; Zentralheizung und zwar Warmwasserheizung. Eine ausführliche Beschreibung der Primarschulhäuser auf dem Spitalacker, auf der Brunnmatte, des Mädchensekundarschulhauses im Monbijou samt Plänen, perspektivischen Ansichten und Kostenberechnungen macht uns mit allen Einzelheiten des Schulhausbaues in wünschbarer Gründlichkeit bekannt.

### **7. Neuere Schulhausbauten im Kanton Luzern<sup>3)</sup>.**

Das Erziehungsgesetz des Kantons Luzern setzt fest: Die Schullokale und Schulhäuser sollen den Anforderungen der Gesundheitspflege entsprechen. Die Vollziehungsverordnung vom 27. April 1904 enthält unter dem Titel Schulgesundheitspflege die den modernen Anschauungen entsprechenden Bestimmungen über alle Einrichtungen, die zur Förderung des gesundheitlichen Wohles der Schuljugend dienen. Die Arbeit führt wörtlich an alle Bestimmungen, die sich auf Schulhaus (Situation, Bauplatz, Turn- und Spielplatz, Brunnen, Bauart und Einrichtung des Schulhauses, Heizung, Ventilation, Unterrichtsräume, Turnhallen, Abtrittanlagen, Lehrerwohnungen), Schulmobilier, Lüftung, Heizung, Reinigung und anderweitige Benützung des Schulhauses beziehen.

---

<sup>1)</sup> IV. Jahrgang 1903, pag. 174.

<sup>2)</sup> V. Jahrgang 1904, pag. 223.

<sup>3)</sup> VI. Jahrgang 1905, pag. 266.

In Wort und Bild führt uns dann der kantonale Schulinspektor A. Erni die Landschulhäuser in Blatten-Brunau, Gemeinde Malters, im Dorf Malters und in Pfeffikon, sowie Schulhaus und Turnhalle in Sursee vor. Eine eingehende Beschreibung der neuern städtischen Schulhäuser, ebenfalls mit Grundrissen und perspektivischen Ansichten (Sälischulhaus, Pestalozzischulhaus, Maihofschulhaus), gibt die städtische Baudirektion, Baudirektor O. Schnyder, in Luzern.

### **8. Schulhausbauten im Kanton St. Gallen<sup>1)</sup>.**

Von Ad. Ehrensperger, Kantonsbaumeister in St. Gallen.

Das noch zu Recht bestehende Regulativ für den Neubau von Schulhäusern im Kanton St. Gallen stammt aus dem Jahre 1866. Es entspricht in vielen Punkten noch ganz gut den nach heutigen Anschauungen zu stellenden Forderungen, in andern Punkten ist das nicht mehr der Fall. Es liegt daher ein Entwurf vor für ein neues Regulativ, das nächstens erlassen werden wird. Dasselbe enthält eingehende Bestimmungen über Baustelle, allgemeine Vorschriften über den Bau, sowie über die einzelnen Teile des Schulgebäudes, wie Eingänge, Treppen und Gänge, Unterrichtslokale, Abtritte, Turnlokale, Schulbad, Speisezimmer, Lehrerwohnungen, Abwartwohnungen, Amtslokale.

Im besondern werden eingehend beschrieben, im Grundriss erläutert und im Bilde vorgeführt die Schulhäuser in Eichberg, in Schönenwegen-Straubenzell, in Degersheim, im Dorf Weisstannen, in kath. Stein (Toggenburg), in Flums-Grossberg, in Rorschach, in Wil, in Rapperswil, in Lichtensteig, ferner das Knabenschulhaus Graben in St. Gallen, die Mädchenschulhäuser Talhof und Blumenau, das Leonhardschulhaus, das Knabenschulhaus Bürgli, das Hadwigschulhaus, die Taubstummenanstalt in St. Gallen, das Schülerhaus, das Lehrerseminar Mariaberg in Rorschach und die Kantonsschule in St. Gallen.

### **9. Das neue Töchterschulgebäude in Basel<sup>2)</sup>.**

Von Th. Hünerwadel, Hochbauinspektor.

Das Gebäude, ein Anbau an die alte Töchterschule, erhebt sich in vier Stockwerken als burgartiger Palast hoch über dem Barfüsser-

<sup>1)</sup> VIII. Jahrgang 1907, pag. 65.

<sup>2)</sup> VIII. Jahrgang 1907, pag. 268.

platz; es erscheint als ein etwas vereinfachtes Gegenbild zu den malerischen Baugruppen des gegenüberliegenden Schlosses Wildeck (Lohnhof). Es enthält 19 Klassenzimmer, sowie eine grosse Zahl von Spezialräumen: Lehrerzimmer, Rektoratszimmer, einen Singsaal, zwei Handarbeitssäle mit je einem Materialzimmer, ein Zimmer für Maschinenschreiben, ein Zimmer für Geographie-Unterricht mit anstossendem Sammlungsraum, einen Zeichensaal mit Modellkammer, einen Hörsaal für naturwissenschaftlichen Unterricht mit anstossendem Arbeits- und Vorbereitungszimmer, einen Saal für die naturwissenschaftliche Sammlung, ein Bibliothekszimmer, zwei Terrassen für geographischen Unterricht. Die Erwärmung des Hauses geschieht durch eine kombinierte Niederdruckdampf- und Warmwasserheizung. In sämtlichen Unterrichtsräumen, mit Ausnahme des Zeichensaales, ist halbindirekte Beleuchtung in Anwendung gebracht. Ganz besondere Erwähnung verdient der Wandschmuck in Gängen und Schulzimmern, der mit der Architektur zu einem fein abgestimmten und ungemein harmonisch wirkenden Ganzen sich vereinigt.

## 10. Schulhausbau im Kanton Solothurn.

### a) Geschichtliches und Statistisches<sup>1)</sup>.

Von Professor P. Gunzinger, Seminardirektor, Solothurn.

Der Verfasser gibt eine sehr interessante Übersicht über die Bestrebungen zur Erstellung besserer Schullokale. Es zeigt sich darin recht viel Einsicht in schulhygienische Verhältnisse; überall ein Streben nach Luft, Licht und Sonne. Viele Schulhäuser des Kantons Solothurn wurden nach der Sonnenbaulehre, d. h. nach den vom Münchner Vorsteher der Baugewerkschule, Dr. Vorherr, herausgegebenen Entwürfen zu Schul- und Pfarrhäusern erstellt. Im Jahre 1851 wurden durch ein erziehungsräthliches Rundschreiben sämtliche Lehrer aufgefordert, die Risse ihrer Schulzimmer zu zeichnen und innert Monatsfrist einzureichen. Die Fortschritte, die in der zweiten Hälfte des 19. und im ersten Jahrzehnt des 20. Jahrhunderts im Schulhausbau im Kanton Solothurn erzielt wurden, beruhten weniger auf gesetzlichen Bestimmungen als vielmehr auf der unablässigen Aufklärung des Volkes über die ungenügenden sanitarischen Verhältnisse und auf den stets sich steigernden Anforderungen der staatlichen Organe zwecks Genehmigung der Schulhausplätze und -Pläne.

<sup>1)</sup> X. Jahrgang 1909, pag. 511.

Neuen Anstoss zu schulhygienischen Verbesserungen gaben die im März 1891 gemachten Erhebungen über die sanitarischen Verhältnisse der Volksschulen. Bezuglich der seither erzielten Fortschritte muss ich auf die Arbeit selbst verweisen.

*b) Beschreibung einzelner Neubauten.<sup>1)</sup>*

Von J. V. Keller, Schuldirektor in Solothurn.

Wir finden in der sorgfältigen, mit vielen Grundrissen und Abbildungen illustrierten Arbeit eine eingehende Beschreibung des Schulhauses auf Hermesbühl in Solothurn, des Frohheim-Schulhauses in Olten, des Byfang-Schulhauses in Olten, des neuen Schulhauses in Schönenwerd, zweier Schulhäuser in Gerlafingen und des neuen Schulhauses in Bellach.

**11. Heizung und Ventilation von Schulhäusern und Turnhallen.<sup>2)</sup>**

Von Gebrüder Sulzer in Winterthur.

Die mit vielen Abbildungen versehene Arbeit gibt zunächst eine kurze geschichtliche Entwicklung über die verschiedenen Heizsysteme, sodann eine eingehende Beschreibung der Hauptbestandteile der Niederdruckdampf- und Warmwasserheizung: Heizkessel, Rohrleitung, Heizkörper. Dann bespricht sie die Ventilation oder Lüftung der Schulgebäude in Verbindung mit der Heizung, sowie die Anlage- und Betriebskosten von Schulheizungen.

An der Jahresversammlung in Luzern, 14. und 15. Mai 1905, behandelte dann W. Reinhard, Heizungsingenieur bei Gebrüder Sulzer in Winterthur, das Problem der Heizungs- und Ventilationseinrichtungen vor einer zahlreichen Zuhörerschaft.<sup>3)</sup> Seine Forderungen können folgendermassen zusammengefasst werden:

1. Heizung. Die Besorgung der Anlage darf an das Bedienungspersonal keine höhern Anforderungen stellen, sondern muss durch jede Person, die Sinn für Ordnung hat, an Hand der einfachen Vorschriften möglich sein. Die Heizkessel müssen für Dauerbrand eingerichtet sein und einen Nachtbetrieb ohne Bedienung ermöglichen, ohne dass das Feuer dabei ausgeht. Sind grosse Kesselheizflächen für eine Anlage erforderlich, so sind mehrere Kessel aufzustellen, weil die Anlage in Übergangszeiten ökonomischer betrieben werden

<sup>1)</sup> X. Jahrgang 1909, pag. 527.

<sup>2)</sup> VI. Jahrgang 1905, pag. 1.

<sup>3)</sup> VI. Jahrgang 1905, pag. 93.

kann. Die Rohrleitungen sind möglichst frei vor der Wand zu montieren, und alle durch Dampf oder Wasser erwärmten Rohre, die nicht direkt mitheizen sollen, sind aufs beste, d. h. mit Seide zu isolieren. Als Heizflächen sind nur glatte Radiatoren oder Rohrspiralen zu verwenden, die möglichst in der Nähe der Abkühlungsflächen, Fenster und Aussenwände aufzustellen sind. Die Heizkörpergrösse ist so zu bemessen, dass bei tiefster Aussentemperatur der Raum auf die gewünschte Temperatur erwärmt und gehalten werden kann. Jeder Heizkörper muss reguliert oder abgesperrt werden können.

2. Lüftung. Erste Bedingung für jede Lüftung ist grösste Reinlichkeit und aufmerksamer Betrieb, der sich den Witterungsverhältnissen anzupassen hat. Der stündliche Luftwechsel für Schulzimmer soll auf Grund eines maximalen Kohlensäuregehaltes der Zimmerluft ca. das 1,5- bis 3-fache des Rauminhaltes betragen. Zugerscheinungen dürfen bei keiner Lüftungsart auftreten, daher sollte die Frischluft möglichst vorgewärmt in die Schulräume eingeführt werden. Die Lüftung von Schulzimmern kann erfolgen: a) Durch Öffnen der Fenster und Türen während der Pausen. b) Durch kontinuierliches Offenlassen von Klappfenstern für Frischluftteintritt oder Einführung kalter Luft durch Deckenkanäle, so, dass eine Mischung zwischen kalter und warmer Luft in der obern Raumhälfte stattfinden kann, und Abzüge für gebrauchte Luft, die über Dach oder im Dachraume münden. c) Durch Einführung der Luft und direkte Erwärmung derselben durch im Schulraume aufzustellende Heizkörper und Abführung der verbrauchten Luft wie unter „b“. d) Durch Erwärmung der Frischluft in Heizkammern im Kellergeschoss und Eintritt derselben in die Klassenzimmer durch Mauerkanäle, entweder durch natürlichen Auftrieb oder durch mechanische Hülfsmittel veranlasst. -- Als unterste Grenze für vollen Luftwechsel ist eine Aussentemperatur von  $-10^{\circ}\text{ C}$  anzunehmen. Sinkt die Temperatur tiefer, so ist der Luftwechsel entsprechend zu reduzieren und bei der für die Heizung zugrunde gelegten tiefsten Aussentemperatur ganz einzustellen. Die Frischluft muss durch einen Filter gereinigt werden; an Stelle der Filteranlage kann auch eine geräumige Staubkammer treten. Die Befeuchtung der erwärmten Frischluft ist notwendig bis zu einem Sättigungsgrad von ca. 50 %. Die beste, aber im Betrieb teuerste Ventilation ist die Pulsionslüftung, weil ihre Wirkung unabhängig von der Aussentemperatur ist und auch im Sommer zur Kühlung der Räume bei entsprechenden Vorrichtungen dienen kann.

Die ausgiebige und von Fachmännern benützte Diskussion brachte noch manche wertvolle Ergänzung und Aufklärung.<sup>1)</sup>

## 12. Installation des Waterclosets dans les bâtiments scolaires.<sup>2)</sup>

Par Eugène Colomb, architecte à Neuchâtel.

Über diese Frage referierte an der Jahresversammlung in Neuenburg, 23. und 24. Juni 1906, in gedrängter Kürze Architekt Colomb. Er resümierte seine Ausführungen folgendermassen<sup>3)</sup>: Il vaut mieux pas de latrines que des latrines mal établies. L'orientation n'est pas une question importante. Les water-closets pour filles doivent être complètement séparés de ceux des garçons, et placés, au besoin, à un autre étage. Dans toutes les localités où il existe une installation d'eau sous pression, il est utile d'adopter les systèmes des closets pourvus d'appareils à chasse, attenant au bâtiment ou en faisant partie. Dans les localités où de semblables installations n'existent pas il est utile d'interposer, entre l'égout vertical et l'égout horizontal ou le récepteur, un disconnecteur Mouras, ou d'adopter le système de fosses à compartiments avec épuration des eaux et résidus fécaux.

Die von Stadtbaumeister Geiser in Zürich aufgestellten und in dessen Abwesenheit wegen Krankheit von Dr. F. Zollinger in Zürich vorgelegten Thesen lauteten<sup>4)</sup>: Der örtlichen Anlage und der technischen Ausführung der Aborten und Pissoirs in Schulgebäuden und Turnhallen ist zum mindesten dieselbe Aufmerksamkeit zu schenken wie den Schulräumen überhaupt. Im sanitären Interesse wie in demjenigen der Disziplin ist es geboten, in allen Geschossen, wo Unterrichtslokale untergebracht sind, die nötigen Abort- und Pissoiranlagen zu erstellen. Im Hinblick auf die Gefahren des Betriebs und im Interesse einer ergiebigen, zweiseitigen Ventilation empfiehlt es sich, die Abortanlage nicht direkt an Schulräume anzulehnen, sondern möglichst isoliert zu disponieren. Für hinreichende Beleuchtung ist Sorge zu tragen. Die Aborten sollen nach Geschlechtern getrennt angeordnet werden und zwar in dem Sinne, dass zwischen den jeweiligen Eingängen genügender Raum vorhanden ist, um Störungen im Verkehr zwischen Knaben und Mädchen zu verhindern. Die Pissoirs sind so anzulegen, dass dieselben den

<sup>1)</sup> VI. Jahrgang 1905, pag. 99.

<sup>2)</sup> VIII. Jahrgang 1907, pag. 23.

<sup>3)</sup> VII. Jahrgang 1906, pag. 98.

<sup>4)</sup> VII. Jahrgang 1906, pag. 99.

Blicken von Korridoren her möglichst entzogen sind. Die Anlage einer Abort- und Pissoiranlage inklusive Behandlung der Fäkalstoffe soll jeweils nur auf Grund eines genau bearbeiteten Detailprojektes erfolgen. Die technische Ausführung inklusive Wahl des Materials hat in einer Weise zu geschehen, dass der Betrieb im allgemeinen wie die Reinigung im speziellen keine Hindernisse darbieten.

Der vorgerückten Zeit wegen konnte eine Diskussion nicht stattfinden. Die Angelegenheit wurde daher an der Jahresversammlung in St. Gallen, 26. und 27. Mai 1907, nochmals behandelt. Es sei hier noch besonders auf das Votum von Professor O. Roth in Zürich hingewiesen.<sup>1)</sup>

## VI. Verschiedenes.

### 1. Berichte über die Jahresversammlungen.

In jedem Bande findet sich ein ausführlicher Bericht über die Verhandlungen der betreffenden Jahresversammlung der Gesellschaft. Die meisten Berichte sind von Dr. Fr. Zollinger verfasst. Dabei seien besonders noch die Berichte über die Ausstellung für Schulhygiene in Zürich 1900<sup>2)</sup> und in Bern 1904<sup>3)</sup> erwähnt. In der Zürcher Ausstellung waren vertreten: Schulhausbaupläne, Schulmöbel und zwar die Universalbank von Grob, die Schenksche Schulbank, die Schulbank von Lehrer Schneider, die Schulbänke von Mauchain, die Zürcher Schulbank von Wolf und Graf, die Schulbank Rettigs, das Kinderpult von Koyloff; Turn- und Spielgeräte, Schulmaterialien, Material für die Kindergartenbeschäftigung und Arbeiten der Kinder; Knabenhandarbeiten; eine Lehrmittelsammlung für weibliche Handarbeiten, Materialien für besondere sanitärische Anordnungen und schulhygienische Literatur.

Die Berner Ausstellung brachte zur Veranschaulichung: den Schulhausbau in einer reichen Ausstellung von Plänen neuerer Schulhausbauten, die innere Einrichtung des Schulhauses, wie Heizungseinrichtungen, Ventilatoren, indirekte Gasglühlichtbeleuchtung, Zentralklosettanlagen usw.; das Schulmöbel, die Hygiene des Schulkindes, Turnerätschaften.

<sup>1)</sup> VIII. Jahrgang 1907, pag. 180.

<sup>2)</sup> I. Jahrgang 1900, pag. 188.

<sup>3)</sup> V. Jahrgang 1904, pag. 484.

## 2. Literatur.

In allen Jahrbüchern, das erste ausgenommen, finden sich Besprechungen von Werken aus dem Gebiet der Schulgesundheitspflege und auch von solchen allgemein pädagogischen Inhalts.

## 3. Nekrolog von Dr. med. Felix Schenk.<sup>1)</sup>

Von Dr. Wilhelm Schulthess.

Felix Schenk hat sich um die Jugenderziehung wesentliche Verdienste erworben und zwar als Schulbankerfinder und Mitarbeiter in der Steilschriftfrage, sodann auch als Reformator im Turnunterricht.

## 4. Mitgliederverzeichnisse.

In den Jahrbüchern I, VIII und X.

## 5. Schulhygienische Rundschau.

### a) Übersicht über die schulhygienischen Bestrebungen und Publikationen in der Schweiz im Jahre 1904.<sup>2)</sup>

Von Fr. Zollinger, med., Zürich.

Die im Auftrag der Redaktion des internationalen Archivs für Schulhygiene gemachte Arbeit enthält: Aufzählung der Zeitschriften, die gelegentlich Artikel von schulhygienischem Interesse bringen; Schriften und Zeitschriftenartikel über Hygiene der Schulgebäude und ihrer Einrichtungen, über Hygiene der Internate und Kindergarten, über schulhygienische Untersuchungsmethoden, über Hygiene des Unterrichts und der Unterrichtsmittel, über hygienische Unterweisung der Lehrer und Schüler, über körperliche Erziehung der Jugend, über Krankheiten und ärztlichen Dienst in den Schulen, über Hygiene der Sonderschulen, über Hygiene der Schuljugend ausserhalb der Schule, über Schule und Alkohol, über gesetzliche Bestimmungen und Vorschriften bezüglich Schulhygiene, über schulhygienische Versammlungen und Kongresse, über Geschichte der Schulhygiene.

<sup>1)</sup> I. Jahrgang 1900, pag. 217.

<sup>2)</sup> VI. Jahrgang 1905, pag. 339.

*b) Schulhygienische Rundschau für das Jahr 1905.*<sup>1)</sup>

Von Fr. Zollinger, cand. med., Zürich.

In einer mit vielen Abbildungen ausgestatteten eingehenden Arbeit berichtet der Verfasser nach den schon oben angeführten Gesichtspunkten über die Fortschritte auf dem Gebiete der Schulhygiene in der Schweiz. Dabei bemerkt er, dass eine schweizerische Zentralstelle für das gesamte Kinderfürsorgewesen zeitgemäß wäre und einem wirklichen Bedürfnis entsprechen würde. Aus der Fülle der Tatsachen, die wir in dem Bericht finden, sei hier besonders erwähnt, dass der Erziehungsrat des Kantons Zürich im Jahre 1905 zum erstenmal einen „hauswirtschaftlichen Bildungskurs für zürcherische Primarlehrerinnen“ veranstaltete. — Den Schluss der Arbeit bildet die Aufzählung der Zeitschriften, die gelegentlich Artikel von schulhygienischem Interesse bringen.

*c) Schweiz. schulhygienische Rundschau für das Jahr 1906.*<sup>2)</sup>

Von Fr. Zollinger, cand. med., Zürich.

Nach den bereits angeführten Rubriken berichtet der Verfasser über die Neuerungen auf schulhygienischem Gebiet in der Schweiz. Ein vollständiges Bild kann er nicht geben, weil nirgends eine Amtsstelle besteht, die das einschlägige Material sammelt und nach einheitlichen Grundsätzen zur Darstellung bringt.

*d) Schweizerische schulhygienische Rundschau das Jahr 1907.*<sup>3)</sup>

Von Dr. Fr. Zollinger, Erziehungssekretär, Zürich.

Der Bericht verbreitet sich über Schulhausbau, Schulmobiliar, Hygiene des Unterrichts, körperliche Erziehung der Jugend, Schüleruntersuchungen, Schulkrankheiten und ärztlichen Dienst, Jugendfürsorge, Hygiene des Lehrkörpers. Der verdienstvolle Förderer aller humanen Bestrebungen schliesst mit den Worten: Vollständig kann das Bild erst dann werden, wenn wir einmal ein schweizerisches Erziehungsamt, eine Zentralstelle für das gesamte Unterrichts- und Erziehungswesen haben, wo alle Fäden zusammenlaufen und von wo aus Anregung, Aufmunterung, Wegleitung zur Förderung aller Bestrebungen der Jugendwohlfahrt gegeben wird. Eine bedeutungsvolle Aufgabe, der sich der Bund früher oder später

<sup>1)</sup> VII. Jahrgang 1906, pag. 478.

<sup>2)</sup> VIII. Jahrgang 1907, pag. 412.

<sup>3)</sup> IX. Jahrgang 1908, pag. 97.

annehmen muss! Mit verhältnismässig unbedeutenden Mitteln könnte etwas Grosses und Bedeutendes geschaffen werden.

e) *Schweizerische Rundschau in Schulhygiene und Jugendfürsorge für das Jahr 1909.*<sup>1)</sup>

Von Ernst Brauchlin, Zürich.

Der Verfasser berichtet über Gebäude und Mobiliar, Hygiene des Unterrichts und Schulreform, Arzt und Schule, Hygiene des Lehrkörpers und Jugendfürsorge. Bezüglich der Schulreform mahnt der Verfasser mit Recht zur Vorsicht und zu nüchterner Prüfung des Alten und des Neuen. Dabei hat er nicht etwa die Handarbeit im Auge, sondern die schon im letzten Jahrbuch verurteilte „Zuckerbrot-Pädagogik“, die das Kind zum Götzen macht und die Erzieher zu Götzendienern, die in totaler Verkennung der Kindesnatur die Forderung ernster Pflichterfüllung, bescheidener Unterordnung und des Gehorsams gegen selbstische Wünsche als ein Verbrechen an der berühmten „heiligen Individualität“ taxiert. Mehr Ernst, mehr Gehalt, mehr Pünktlichkeit, mehr Willenstätigkeit muss in die Schule kommen und wird hoffentlich mit dem Handarbeitsunterricht kommen; dann nur wird von einem Fortschritt in ihrer ethischen Mission gesprochen werden können, in der schliesslich doch die ganze Schularbeit, die geistige und die körperliche, ihre Endziele findet. — Ebenso unzweckmässig ist eine masslose Übertreibung wirklich vorhandener Schäden des jetzigen Systems und ein, ich möchte fast sagen „marktschreierisches Herausstreichen“ wirklicher neuer Errungenschaften. Wir wünschen der Reform nur, dass sie nicht durch eine falsche Taktik, durch Rufe von dem „Bankrott der Schule“, und was der Anklagen mehr sind, des öffentlichen Vertrauens beraubt werde, das der Schule so nötig ist wie dem Patienten das Licht der Sonne. Es ist ein gut Stück Schulhygiene geleistet, wenn die Schule sich das Vertrauen des Volkes zu erhalten weiss, schreibt die Schweiz. Lehrerzeitung in richtiger Würdigung der Sache.

\* \* \*

An den Schluss dieser Übersicht über die zehnjährige Arbeit der schulhygienischen Gesellschaft der Schweiz möchte ich auch die Worte setzen, die Regierungsat Prof. Dr. Mayet in der Jahres-

---

<sup>1)</sup> X. Jahrgang 1909, pag. 619.

versammlung der Gesellschaft für soziale Medizin, Hygiene und Medizinalstatistik in Berlin über die Ziele dieser Gesellschaft sprach: „Der sozialhygienische Zukunftsstaat, in dem gut wohnen ist, der seine Kinder nährt und nicht wie ein Moloch frisst, der ihnen zu ihrer Lebensfreude und zu seinem eigenen Schutz starke Muskeln, freien Geist und unerschütterliche Gesundheit mit auf den Lebensweg gibt, der sozialhygienische Zukunftsstaat ist das Ideal, an dem wir arbeiten.“